

Mitteilungen

INSTITUT
FÜR
EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE
DER
UNIVERSITÄT AUGSBURG

Heft Nr. 10, Oktober 2002

Herausgegeben vom
INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE
DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Prof. Dr. Theo Stammen (Geschäftsführender Direktor)
Prof. Dr. Johannes Burkhardt (Direktor)
Prof. Dr. Thomas M. Scheerer (Direktor)
Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp (Direktorin)
Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber (Geschäftsführender Wissenschaftlicher Sekretär)
Redaktion: Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber und Dr. phil. Anke Sczesny
e-mail: wolfgang.weber@iek.uni-augsburg.de
anke.sczesny@iek.uni-augsburg.de

Anschrift der Redaktion:
Sekretariat: Susanne Empl
Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg
Tel.: (0821) 598-5840, Fax: (0821) 598-5850
e-mail: susanne.empl@iek.uni-augsburg.de

Gestaltung: Theresia Hörmann
Satz: Eva-Maria Landwehr
e-mail: Eva-Maria.Landwehr@iek.uni-augsburg.de

Umschlagabbildung: Plan der Festung Altbreisach unter Ludwig XIV., Lithographie von C. Späth, aus: Sonderdruck zu P. Rosmann, F. Ens, Geschichte der Stadt Breisach, Freiburg i.Br. 1851, S. 426 (Stadtarchiv Breisach).

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der herausgebenden Institution.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Datenträger übernehmen die Herausgeber und die Redaktion keine Haftung. Die Zustimmung zum Abdruck wird vorausgesetzt; das Urheberrecht der veröffentlichten Manuskripte liegt beim Herausgeber.

Eine Haftung für die Richtigkeit der veröffentlichten Manuskripte kann trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion nicht vom Herausgeber übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN 1437 – 2703

Die Mitteilungen können zu einem Preis von € 2,- über das Institut für Europäische Kulturgeschichte bezogen werden.

<http://www.uni-augsburg.de/institute/iek/index.htm>

Mitteilungen

Heft Nr. 10, Oktober 2002

Inhalt

- **Editorial** 6

- **Aufsätze**
 - Mark Häberlein, Irmgard Schwanke, Eva Wiebel und Martin Zürn*
Fremde in der frühneuzeitlichen Stadt. Integration und Abgrenzung
in Südwestdeutschland und Pennsylvania 9

 - Manfred Keßler*
Von dem lob der Hystori
Die *Vorred* zu Hieronymus Boners frühneuhochdeutscher
Herodot-Übersetzung 43

 - Erich Margraf*
Zwischen „Winkelehe“ und christlicher Mystik.
Zur Legitimierung „affektiver Liebe“ im Ehediskurs
des frühneuzeitlichen Europa 65

- **Aktuelle Forschung**
 - Berichte**
 - Valentin Kockel und Ulrike Steiner*
Die Verbreitung archäologischer Kenntnisse in deutscher Sprache
im 18. Jahrhundert 74

Buchrezensionen

- 📖 Laetitia Boehm/Winfried Müller/Wolfgang J. Smolka/Helmut Zedelmaier (Hg.):
Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München:
Ingolstadt 1472-1826. Teil 1 86
- 📖 Kaspar von Greyerz: Religion und Kultur, Europa 1500-1800 88
- 📖 Merio Scattola: Das Naturrecht vor dem Naturrecht. Zur Geschichte
des ‚ius naturae‘ im 16. Jahrhundert 89

■ **Rückblick**

Colloquium Augustanum

- Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Konstanz
Newton – die „neue Wissenschaft“ und die Anfänge des Empirismus
in der Physik 92
- Prof. Dr. Gerhard Neumann, München
Kulturgeschichte des Gastmahls 92

Gastwissenschaftliche Vorträge im Rahmen des Graduiertenkollegs

- Prof. Dr. Rainer Walz, Bochum
Die Zeugungslehre Daniel Sennerts (1572-1637). Eklektische
Theoriebildung am Beginn der Wissenschaftlichen Revolution 93

Forschungsveranstaltungen

- Werkstattgespräch: Zu den aktuellen Debatten um Kulturgeschichte
Prof. Dr. Ute Daniel, Braunschweig
IEK, 21. Juni 2002 94

■ **Graduiertenkolleg *Wissensfelder der Neuzeit***

- Sommerakademie des Augsburger Graduiertenkollegs
„Perspektiven der frühneuzeitlichen Informationskultur“
Universität Augsburg, 2. bis 6. September 2002 95
- Stipendiatinnen und Stipendiaten 102

Promotions- und Forschungsprojekte	104
Anschriften der Autorinnen und Autoren	111

Editorial

In diesem Sommer war verschiedentlich zu hören, daß die Kulturgeschichte bereits wieder ein wenig von ihrem anfänglichen Schwung verloren habe und offenbar in eine Phase der Normalität und Nüchternheit eintrete. Abgesehen davon, daß ihre Vertreter Normalität und Nüchternheit gewiß nicht scheuen werden und zu fürchten brauchen, weil die sachliche und methodische Tragfähigkeit dieses neuen historischen Zugangs längst erwiesen ist: das Engagement und die Begeisterung, die beispielsweise die diesjährige Sommerakademie des unserem Institut assoziierten Graduiertenkollegs auszeichneten, vermitteln einen ganz anderen Eindruck. Eher wird überhaupt erst deutlich, welche immensen Erkenntnisperspektiven der kulturgeschichtliche Ansatz eröffnet, und wie überaus spannend die Nutzung dieser Chancen sein kann!

Dennoch ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, daß es auch Probleme und Gefahren gibt. Ein besonders wichtiger Bereich ist die Frage des Umgangs der Kulturgeschichte mit den historisch unzweifelhaft existentiellen Phänomenen von Herrschaft, Macht und Gewalt, auf die Tagesordnung gesetzt nicht zuletzt durch den unseligen 11. September 2001, der im übrigen die Welt allerdings keineswegs so grundlegend verändern wird, wie manche Akteure und Zeitzeugen prognostizieren zu können meinen. Wie hält es die Kulturgeschichte damit?

Die Auseinandersetzung mit dieser Frage gibt zunächst wieder einmal Gelegenheit, einem permanenten Mißverständnis entgegenzutreten. Kulturgeschichte befaßt sich keineswegs ausschließlich mit all denjenigen Phänomenen der historischen Welt, die gerade nichts mit Macht, Staat und Politik zu tun haben. Es handelt sich vielmehr um einen historischen Ansatz, der ein breites Spektrum methodischer Zugriffe pflegt, ohne thematisch in irgendeiner Weise begrenzt zu sein. Die Geschichte des Teppichs gehört ebenso zur Kulturgeschichte wie diejenige der herrschaftlich-staatlichen Repräsentation oder der politischen Ideengeschichte, wo der Bezug zu Staat und Politik konstitutiv ist. Aber auch die moderne Genderhistory oder die Geschichte der Kindheit können ohne Beachtung von Abhängigkeits-, Gewalt- und Ausbeutungsaspekten keineswegs auskommen, sondern würden ohne diese ihre Glaubwürdigkeit und Legitimität vollständig verlieren.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu diesen Perspektiven ist der große Komplex von Krieg und Frieden angesiedelt, mit dem sich an der Universität Augsburg seit einiger Zeit bekanntermaßen eine eigene Arbeitsgruppe befaßt. Angestoßen worden sind diese Aktivitäten einerseits durch den *genius loci*: mit Augsburg ist nicht nur der Religionsfrieden von 1555 verknüpft, sondern auch die Idee und Praxis der konfessionellen Parität nach 1648. Andererseits gehen sie auf die Erkenntnis zurück, daß die Wissenschaft sich generell und im Rahmen selbst einer mittelgroßen Universität speziell bewußt und konsequent den epochalen Problemen auch

des 21. Jahrhunderts stellen muß, wenn sie auf Dauer anerkannt und nicht zuletzt auch öffentlich finanziert bleiben will. Das Institut für Europäische Kulturgeschichte und seine Aktivisten, unter denen sich international renommierte Experten für historische Kriegs- und Friedensfragen finden, ist willens, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesen Aktivitäten zu beteiligen.

Schließlich gehört zu den Erträgen und Anstößen dieses Sommers für mich – dieser persönliche Bezug sei einmal erlaubt – der Abschluß eines Manuskripts für eine Darstellung der Geschichte der europäischen Universität, die zur Buchmesse erscheinen wird. Auch dieses Projekt verdankt unserer Arbeit am Institut und Graduiertenkolleg wesentliche Anregungen. Im Gegensatz zur herkömmlichen Universitätsgeschichte, die faktisch stets Institutionen-, Personen- und Sozialgeschichte war, sollte nunmehr der Wissensaspekt, d.h. die Formen des Umgangs mit Wissen an der höchsten Bildungsinstitution Europas, die es anderswo in dieser Eigenart nicht gegeben hat, im Vordergrund der Darstellung stehen. Mit anderen Worten, dieser universitätshistorische Ansatz ging aus unseren Überlegungen zur Konzeption von Wissens- und Medienfeldern hervor, die schließlich in die Beantragung und Bewilligung des gleichnamigen Graduiertenkollegs führten.

Darf man auch die Gerüste, die derzeit zwecks Außenrenovierung unseres Gebäudes aufgestellt sind, als Symbol für weitere Festigung und anhaltenden Aufbau der Kulturgeschichte in Augsburg und darüber hinaus auffassen? Das hofft, durch die Renovierungsarbeiten in seinem Dienstzimmer freilich nicht ganz ungestört, und alles Beste für das bevorstehende Semester wünschend,

Ihr

Wolfgang E.J. Weber

Fremde in der frühneuzeitlichen Stadt. Integration und Abgrenzung in Südwestdeutschland und Pennsylvania

Von Mark Häberlein, Irmgard Schwanke, Eva Wiebel und Martin Zürn¹

I.

Die Beschäftigung mit der Zuwanderung, Eingliederung und Ausgrenzung von Fremden in der frühneuzeitlichen Stadt folgt einem doppelten Erkenntnisinteresse. Zum einen verweist die Thematik auf die tiefen historischen Wurzeln des unvermindert aktuellen Themas der Einwanderung von Personen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen nach Deutschland sowie der Erfolge und Defizite der Integration dieser „Ausländer“.² Zum anderen berührt das Thema die für die historische Frühneuzeitforschung zentrale Frage nach dem Verhältnis von normativer Einheit und faktischer Differenzierung vormoderner Gemeinden. Mit dem Problem, wie Kommunen die Spannung zwischen allgemein verbindlichen korporativen Normen – Frieden, Ordnung, Gemeiner Nutzen – und vielfältigen konfessionellen, politischen und sozio-ökonomischen Differenzierungen bewältigten, hat sich die Frühneuzeit-Historiographie unter verschiedenen thematischen Blickwinkeln seit den 1960er Jahren immer wieder beschäftigt.³ In der Diskussion um die Rezeption

¹ Dieser Beitrag stellt Teilergebnisse des seit 1999 am Historischen Seminar der Universität Freiburg angesiedelten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus Mitteln des Gerhard-Hess-Förderprogramms finanzierten Projekts „Reichweite und Grenzen der Integration ethnischer und religiöser Minderheiten in der Frühen Neuzeit: Südwestdeutschland und Pennsylvania im Vergleich“ vor. Eine erste Fassung des Textes wurde am 8. Juli 2002 im Seminarkolloquium des Historischen Seminars der Universität Freiburg vorgestellt; wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Anregungen und kritischen Nachfragen. Für den Druck wurde der Text lediglich mit den notwendigen Belegen versehen; auf eine umfassende Dokumentation der einschlägigen Forschung in den Anmerkungen wurde aus Platzgründen verzichtet. Die Teile I, V und VI stammen im wesentlichen von Mark Häberlein, Teil II von Martin Zürn, Teil III von Eva Wiebel und Teil IV von Irmgard Schwanke.

² Vgl. Klaus J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl. München 1992; Alexander Demandt (Hg.), *Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1995.

³ Grundlegende Beiträge dazu: Mack Walker, *German Home Towns. Community, State, and General Estate, 1648-1871*, Ithaca/London 1971; Hans-Christoph Rublack, *Grundwerte im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: Horst Brunner (Hg.), *Litera-*

der reformatorischen Lehre in den Städten⁴ stand dieses Spannungsverhältnis ebenso im Zentrum des Interesses wie in der Auseinandersetzung um das Problem des alteuropäischen „Kommunalismus“,⁵ in der Erforschung kommunaler Aufstände und Revolten ebenso wie in jüngeren Forschungen zu Kriminalität und Strafpraxis.⁶

In der jüngeren Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung hat der Minderheitenbegriff Konjunktur und wird häufig zusammen mit den Termini „Außenseiter“ und „Randgruppen“ gebraucht. Im Unterschied etwa zu Bernd Roeck, der in einer Überblicksdarstellung Zuwanderer, Glaubensflüchtlinge, „unehrliche Berufe“, fahrendes Volk, religiöse Sondergruppen, physisch und psychisch auffällige Per-

tur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts, Göppingen 1982, S. 9-36; Winfried Schulze, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), S. 591-626.

⁴ Aus der Fülle der Literatur zu diesem Thema vgl. neben dem richtungsweisenden Beitrag von Bernd Moeller, Reichsstadt und Reformation, Gütersloh 1962 (2. Aufl. Berlin 1987) vor allem die folgenden Forschungsberichte: Hans-Christoph Rublack, Forschungsbericht Stadt und Reformation, in: Bernd Moeller (Hg.), Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 190), S. 9-26; Kaspar von Greyerz, Stadt und Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 76 (1985), S. 6-63; Bernhard Rütth, Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich. Perspektiven der Forschung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 77 (1991), S. 197-282.

⁵ Peter Blickle, Kommunalismus und Republikanismus in Oberdeutschland, in: Helmut G. Koenigsberger (Hg.), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 11), S. 57-75; ders., Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: ders., Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, München 1991 (Historische Zeitschrift, Beiheft 13), S. 5-38; Robert von Friedeburg, „Kommunalismus“ und „Republikanismus“ in der frühen Neuzeit? Überlegungen zur politischen Mobilisierung sozial differenzierter ländlicher Gemeinden unter agrar- und sozialhistorischem Blickwinkel, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), S. 65-91; Peter Blickle, Begriffsverfremdung. Über den Umgang mit dem wissenschaftlichen Ordnungsbegriff Kommunalismus, in: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 246-253; Robert von Friedeburg, „Reiche“, „Geringe Leute“ und „Beambte“. Landesherrschaft, dörfliche „Factionen“ und gemeindliche Partizipation 1648-1806, in: Zeitschrift für Historische Forschung 23 (1996), S. 219-265; Peter Blickle, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000.

⁶ Peter Blickle, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800, München 1988 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1); Mark Häberlein (Hg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert), Konstanz 1999 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 2); Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 1).

sonen sowie „imaginäre“ Minderheiten wie Hexen abhandelt,⁷ konzentrieren wir uns aus Gründen der Stringenz des Forschungsprogramms und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Zuwanderer sowie religiöse Minderheiten. Mit den Kriterien der fremden Herkunft und des von der Mehrheit abweichenden religiösen Bekenntnisses konnten, mußten aber nicht ein minderere rechtlicher Status (z.B. Ausschluß vom Bürgerrecht und öffentlichen Ämtern) und eine berufliche Spezialisierung verbunden sein.⁸

Im frühneuzeitlichen Mitteleuropa lassen sich mehrere Hauptgruppen ethnischer und religiöser Minderheiten unterscheiden. Eine erste Gruppe bilden konfessionelle Migranten und Glaubensflüchtlinge, unter denen die niederländischen Exulanten des späten 16. Jahrhunderts, die hugenottischen und waldensischen Réfugiés des ausgehenden 17. sowie die Salzburger Protestanten des 18. Jahrhunderts die zahlenmäßig und wirtschaftlich bedeutsamsten waren. Heinz Schilling hat speziell mit Blick auf die Niederländer treffend von der „demographischen Seite des Konfessionalisierungsprozesses“⁹ gesprochen. Während die Migrationen der Niederländer und Hugenotten zeitlich klar umgrenzt waren und die Migranten sich von ihrer neuen Umgebung durch Sprache und kulturelle Traditionen zunächst deutlich abhoben, handelte es sich bei den Migrationen von nicht reichsrechtlich anerkannten christlichen Minderheiten wie den Mennoniten oft um diffusere, kleinräumigere Wanderungsprozesse zwischen benachbarten Territorien und Regionen.¹⁰

⁷ Bernd Roeck, *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1993; vgl. auch die ebenfalls sehr heterogene Zusammenstellung von Fremdengruppen bei Claudia Seiring, *Fremde in der Stadt (1300-1800). Die Rechtsstellung Auswärtiger in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der deutschsprachigen Schweiz*, Frankfurt a.M. u.a. 1999 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 2, Bd. 2556).

⁸ Eine ausführlichere Diskussion dazu findet sich in Mark Häberlein/Martin Zürn, *Minderheiten als Problem der historischen Forschung. Einleitende Überlegungen*, in: dies. (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, St. Katharinen 2001, S. 9-37, hier bes. S. 12-17.

⁹ Heinz Schilling, *Confessional Migration and Social Change. The Case of the Dutch Refugees of the Sixteenth Century*, in: Paul Klep/Eddy Van Cauwenberghe (Hg.), *Entrepreneurship and the Transformation of the Economy (10th-20th Centuries). Essays in Honour of Herman Van der Wee*, Löwen 1994, S. 321-333, hier S. 322.

¹⁰ Beispiele: Peter Kriedte, *Taufgesinnte, Dompelaars, Erweckte. Die mennonitische Gemeinde und der Aufstieg des proto-industriellen Kapitalismus in Krefeld im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Rudolf Vierhaus u.a. (Hg.), *Frühe Neuzeit – frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 104), S. 245-270; Frank Konersmann, *Duldung, Privilegierung, Assimilation und Säkularisation. Mennonitische Glaubensgemeinschaften in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein (1664-1802)*, in: Häberlein/Zürn (Hg.), *Minderheiten (wie Anm. 8)*, S. 339-375; Michaela Schmölz-

Als eine zweite Hauptgruppe lassen sich Migranten aus Gebieten mit starker Wanderungstradition identifizieren: Savoyer, Italiener, Schweizer, Tiroler und Vorarlberger. Ihre über Jahrhunderte hinweg zu beobachtende Migration war primär wirtschaftlich bedingt und wies spezifische berufliche Schwerpunkte auf (Krämer, Kaufleute, Zinngießer, Kaminkehrer, Kunst- und Bauhandwerker).¹¹ Als dritte wichtige Gruppe ist die nicht-christliche Minderheit der Juden zu nennen, deren Ausweisung aus den meisten Reichsstädten und vielen Territorien im Spätmittelalter komplexe Prozesse der Wanderung und Wiederansiedlung nach sich zog.¹²

Der Forschungsstand zu diesen Minderheitengruppen ist recht unterschiedlich. Während die niederländischen und hugenottischen Exulanten wiederholt Gegenstand moderner sozialgeschichtlicher Untersuchungen geworden sind¹³ und die Erforschung jüdischer Gemeinden und jüdisch-christlicher Koexistenz in den letzten Jahren deutlich intensiviert wurde,¹⁴ wird die savoyische und italienische Einwan-

Häberlein/Mark Häberlein, Die Ansiedlung von Täufern am Oberrhein im 18. Jahrhundert. Eine religiöse Minderheit im Spannungsfeld herrschaftlicher Ansprüche und wirtschaftlicher Interessen, in: ebd., S. 377-402.

¹¹ Laurence Fontaine, *History of Pedlars in Europe*, Cambridge/Oxford 1996; Franziska Raynaud, *Savoyische Einwanderungen in Deutschland (15.-19. Jahrhundert)*, Neustadt a.d. Aisch 2001; Johannes Augel, *Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts*, Bonn 1971 (Rheinisches Archiv, Bd. 78).

¹² Ronnie Po-Chia Hsia/Hartmut Lehmann (Hg.), *In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany*, Cambridge 1995; Mordechai Breuer/Michael Graetz, *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 1: *Tradition und Aufklärung 1600-1780*, München 1996; Friedrich Battenberg, *Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, München 2001 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 60).

¹³ Zu den Niederländern vgl. vor allem Heinz Schilling, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*, Gütersloh 1972 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 187); Johannes Arndt, *Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg*, Köln/Weimar/Wien 1998 (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 13), bes. S. 191-204. Einen guten Überblick über die Sozialgeschichte der hugenottischen Einwanderung gibt Thomas Klingebiel, *Huguenot Settlements in Central Europe*, in: Hartmut Lehmann u.a. (Hg.), *In Search of Peace and Prosperity. New German Settlements in Eighteenth-Century Europe and America*, University Park/PA 2000, S. 39-67. Vgl. auch die Sammelbände von Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hg.), *Die Hugenotten 1685-1985*, München 1985, und Frédéric Hartweg/Stefi Jersch-Wenzel (Hg.), *Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa*, Berlin 1990 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 74).

¹⁴ Vgl. neben den in Anm. 12 genannten Titeln vor allem die Regionalstudien von Jörg Deventer, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807)*, Paderborn 1996;

derung in der neueren deutschen Sozialgeschichte so gut wie nicht behandelt. Der vom Anspruch her flächendeckende familiengeschichtliche Ansatz der älteren Arbeiten von Karl Martin zur savoyischen und Johannes Augel zur italienischen Zuwanderung, den auch Franziska Raynauds neue Studie zu Savoyern im frühneuzeitlichen Deutschland favorisiert, kann angesichts der fortgeschrittenen Forschung zu Migration und Fremdenintegration nicht mehr befriedigen.¹⁵ Ein weiteres Defizit besteht gerade für den südwestdeutschen Raum im weitgehenden Fehlen vergleichender Untersuchungen: weder der Vergleich zwischen den Integrations- und Abgrenzungsmechanismen verschiedener Städte und Territorien noch derjenige zwischen unterschiedlichen Minderheitengruppen innerhalb ein und derselben Gemeinde wurde bislang systematisch in Angriff genommen.¹⁶ Das Freiburger Forschungsprojekt, aus dem dieser Beitrag hervorgeht, versucht diese Lücken zumindest für einige süddeutsche Städte zu schließen. Ein Spezifikum des Projekts liegt ferner in seiner transatlantischen Perspektive. Neben mehreren südwestdeutschen Städten wird mit Lancaster in Pennsylvania eine mehrheitlich von südwestdeutschen Einwanderern besiedelte Gemeinde in Nordamerika untersucht. Die Erweiterung der Perspektive auf die religiös tolerante und aufgrund einer heterogenen Einwanderung im 18. Jahrhundert auch ethnisch pluralistische Gesellschaft Pennsylvanias¹⁷ verspricht unter anderem Aufschlüsse darüber, wie sich ständische und obrigkeitliche Faktoren – die in Nordamerika eine viel geringere Rolle spielten als im Alten Reich – auf die Integration von Fremden auswirkten.

Wenn im Folgenden von Integration die Rede ist, so wird darunter allgemein die Zuschreibung von Rollen und Funktionen in sozialen Systemen verstanden. Die Paarung mit dem Begriff der Abgrenzung bzw. Ausgrenzung soll verdeutlichen, daß es keineswegs darum geht, eine „Erfolgsgeschichte“ der Eingliederung von Fremden zu postulieren. Mit dem offenen Integrationsbegriff korrespondiert

Sabine Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750, Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 148) sowie Rolf Kießling/Sabine Ullmann (Hg.), Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999 (Colloquia Augustana, Bd. 10).

¹⁵ Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. Ein Beitrag zur Erforschung der blutmäßigen Zusammensetzung unserer Bevölkerung, in: Schau-ins-Land 65/66 (1938/39), S. 1-130; Augel, Italienische Einwanderung (wie Anm. 11); Raynaud, Savoyische Einwanderungen (wie Anm. 11).

¹⁶ Beispielhaft für einen derartigen vergleichenden Ansatz sind etwa Stefi Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin-Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 23), und Joachim Whaley, Religiöse Toleranz und sozialer Wandel in Hamburg 1529-1819, Hamburg 1992 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Bd. 18).

¹⁷ Vgl. Sally Schwartz, ‚A Mixed Multitude‘. The Struggle for Toleration in Colonial Pennsylvania, New York 1988.

ein methodischer Pluralismus: wichtige Anregungen bezieht das Projekt unter anderem aus der migrations-, handels- und kriminalitätsgeschichtlichen Forschung sowie aus neueren Arbeiten zum Bereich der „lokalen Herrschaftspraxis“.¹⁸

II.

Ein erstes Teilprojekt befaßt sich mit der Untersuchung der Zuwanderung und Integration von Savoyern am Beispiel von Augsburg, Konstanz und Freiburg. In den drei untersuchten Städten schlug sich savoyische Zuwanderung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in einer Vielzahl von Quellengattungen nieder und kann entsprechend dicht erforscht werden. Neben klassischen Aspekten der Integration – Bürgerrechtserwerb und Heiratsverhalten – werden Indikatoren zum sozialen Status in langfristiger Entwicklung erfaßt: Steuerleistungen, Wohnverhältnisse und die Übernahme kommunaler Ämter. Die Auswertung von Strafkarten bietet ferner Einblick in Schicksale savoyischer Vaganten, denen die Integration in die Städte nicht gelang.

Die drei Zuwanderungsstädte wiesen hinsichtlich Größe und wirtschaftlichen Strukturen erhebliche Unterschiede auf. Die Reichsstadt Augsburg war eine der bedeutendsten Handelsmetropolen und Gewerbestädte des Alten Reiches mit ca. 45.000 Einwohnern am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges und 20-30.000 Personen im 18. Jahrhundert.¹⁹ Die vorderösterreichische Beamten-, Universitäts- und Garnisonsstadt Freiburg erreichte hingegen auf dem Höhepunkt ihrer demographi-

¹⁸ Zum Integrationsbegriff siehe Marita Krauss, Integration und Akkulturation. Eine methodische Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen, in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997 (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, Bd. 3), S. 11-25, hier S. 13. Zum Problem der lokalen Herrschaftspraxis vgl. Alf Lüdtke (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 91); Ulinka Rublack, Frühneuzeitliche Staatlichkeit und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg, in: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), S. 347-376; Achim Landwehr, Policy im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg, Frankfurt a.M. 2000 (Studien zu Policy und Policywissenschaft).

¹⁹ Zur Einführung: Mark Häberlein, Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende der Reichsfreiheit (1555-1806), in: Augsburg Stadtlexikon, 2. neu bearb. u. erw. Aufl. Augsburg 1998, S. 75-96.

sehen Entwicklung um 1600 kaum über 7.000 Einwohner;²⁰ das seit Mitte des 16. Jahrhunderts ebenfalls österreichische Konstanz zählte vor 1618 kaum je über 5.500, nach 1648 kontinuierlich knapp unter 4.000 Menschen. Nur gegen Ende des 18. Jahrhunderts sorgte der Zustrom von Genfer Kolonisten und französischen Emigranten vorübergehend für einen Anstieg auf 5.000 bis 6.000 Köpfe. Konstanz blieb als einzige der drei Städte durch die Kriege des 17. Jahrhunderts unversehrt, litt jedoch unter der Randlage im Habsburgerreich und stagnierte wirtschaftlich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.²¹ Im Falle Freiburgs verlief die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung wechselhaft. Die Eroberung durch Frankreich 1677 führte zum Ausbau zur modernen Festung. Soldaten, Händler und Bauhandwerker aus der Fremde bevölkerten die Stadt; der Anteil romanischer Sprachgruppen überstieg zwischen 1680 und 1690 möglicherweise die Hälfte der Bevölkerung von 6.000 Einwohnern.²² Wiederholter Aufschwung und zermürender Niedergang bestimmten das Schicksal der Edelsteinschleiferei, des einzigen exportorientierten Freiburger Gewerbes.²³

Mißt man Zuwanderung an der Gewährung von Bürgerrecht oder Beisitz, lassen die untersuchten Städte weder gemeinsame Einwanderungskonjunkturen noch ähnliche Relationen zwischen Einwanderung und Bevölkerungsstärke erkennen. In Konstanz, der kleinsten der drei Städte, wurden zwischen 1500 und 1820 111 eindeutig identifizierbare Savoyer eingebürgert, bei 274 „Welschen“ (inkl. Welschschweizern, Italienern, Franzosen, Wallonen) insgesamt. Hinzu kamen 6 Beisitzgewährungen (bei 51 „Welschen“). Eindeutige Höhepunkte der Zuwanderung waren das frühe 17. und die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zogen zu Beginn vor allem Menschen aus dem Aostatal zu, verschob sich das Gewicht mit

²⁰ Heiko Haumann/Hans Schadek (Hg.), *Geschichte der Stadt Freiburg i.Br.*, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, Stuttgart 1994, S. 70-72; Helmut Schyle, *Freiburg i.Br. und seine Einwohner im 17. Jahrhundert. Eine historisch-demographische Untersuchung unter Einsatz der EDV*, Freiburg/Würzburg 1993 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br., Bd. 28), S. 36-39; Martina Reiling, *Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i.Br. im 17. und 18. Jahrhundert*, Freiburg 1989 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br., Bd. 24), S. 23, 26.

²¹ Wolfgang Zimmermann, *Konstanz in den Jahren von 1548-1733*, in: *Geschichte der Stadt Konstanz*, Bd. 3: *Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, österreichische Zeit*, Konstanz 1991, S. 147-313, hier S. 244; Martin Burkhardt, *Konstanz im 18. Jahrhundert. Materielle Lebensbedingungen einer landstädtischen Bevölkerung am Ende der vorindustriellen Gesellschaft*, Sigmaringen 1997 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XXXVI), S. 54-83.

²² Friedrich Noack, *Die französische Einwanderung in Freiburg i.Br. 1677-1698*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 23 (1930), S. 324-341, hier S. 326.

²³ Rudolf Holbach, *Die Schmucksteinschleiferei von Freiburg i.Br. und Waldkirch im 16. Jahrhundert. Entwicklungen und Bedingungen eines Luxusgewerbes*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 80 (1993), S. 318-344.

Förderung durch die österreichische Konstanzer Stadtherrschaft später auf den Faucigny, die Gegend zwischen Genf und dem Montblanc. Dieselbe regionale Schwerpunktverlagerung der Herkunftsgebiete ist auch in Augsburg zu beobachten, auch wenn sich Zuwanderer aus dem Aosta-Gebiet und angrenzenden Tälern wie die Zumstein aus Gressoney noch am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Süddeutschland niederließen. In Augsburg siedelten sich unter insgesamt 308 „Welschen“ zwischen 1541 und 1808 67 Savoyer als Bürger an, hinzu kommen 21 Beisitzaufnahmen (unter 139 „Welschen“). In der ungleich größeren schwäbischen Handelsmetropole lag die Zahl der Bürger- und Beisitzaufnahmen von Savoyern somit um fast ein Viertel niedriger als in Konstanz.²⁴

In der Literatur wird Freiburg häufig als Zentrum savoyischer Einwanderung genannt.²⁵ Die Zahlen widersprechen aber dieser Einschätzung, denn das Bürgerrecht dürfte in der gesamten Frühen Neuzeit kaum 40 Savoyern gewährt worden sein. Der Schwerpunkt der Einwanderung korreliert zudem deutlich mit der französischen Besatzungszeit ab 1677. Zunftaufnahmen waren ebenfalls primär zwischen 1680 und 1720 zu verzeichnen. Eine Umfrage unter den Zünften von 1707 wies insgesamt 66 integrierte Fremde nach, von denen nur 19 Savoyer, zwölf Franzosen und drei Burgunder waren. Diese dürftigen Zahlen demonstrieren, wie wenig von der massiven französisch-savoyischen Zuwanderung vor 1698 übriggeblieben war. Dafür ausschlaggebend war die antifranzösische Politik der österreichischen Stadtherrschaft nach Ende der Besatzung, die die meisten zugezogenen Welschen bewog, Freiburg wieder den Rücken zu kehren. Bereits im 16. Jahrhundert hatte sich Freiburg mit Nordschweizer und Elsässer Städten abgesprochen, keine „Welschen“ mehr zu Zunft- und Bürgerrecht zuzulassen. Die Zurückweisung vieler Antragsteller rekurrierte auch im 18. Jahrhundert noch auf den diesbezüglichen Entschluß von 1551. Insbesondere die Handelszunft beklagte sich regelmäßig, „die Welschen“ schädigten das gemeine Wesen. Dieser Rhetorik wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts mehr und mehr das Argument angefügt, „Schleichhandel“ und andere unredliche Praktiken brächten Nachteile für die landesfürstlichen Zollkassen mit sich, ruinierten ehrbare Handwerker und damit diejenigen, die für die Verteidigung der Stadt hohe Steuern aufbrächten – letztlich al-

²⁴ Die Zahlen nach: Martin Zürn, Savoyarden in Oberdeutschland. Zur Integration einer ethnischen Minderheit in Augsburg, Freiburg und Konstanz, in: Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Hg.), Kommunikation und Region, Konstanz 2001 (Forum Suevicum, Bd. 4), S. 381-419, hier S. 399 (zu Konstanz), 396 (zu Augsburg), 393 (zu Freiburg). Absolute Zahlen und Relationen repräsentieren den Forschungsstand von Anfang 2001. Sie verschieben sich aufgrund neuer Quellenfunde gelegentlich leicht zugunsten der Savoyer.

²⁵ Nach Fontaine, History of Pedlars (wie Anm. 11), S. 15, war Freiburg „epicentre for the immigrant pedlars“. Raynaud, Savoyische Einwanderungen (wie Anm. 11), S. 90, sieht Freiburg als „wohl die Stadt der meisten auf Dauer angesiedelten savoyischen Einwanderer in Südwest-Deutschland“. Sie macht 48 Bürgeraufnahmen zwischen 1510 und 1783 aus.

so Staat und Kaiser.²⁶ Die „kommunalistische“ Rhetorik, die immer den angeblichen Nutzen für die Stadt und Zünfte betont hatte, erwies sich also als erweiterungsfähig, indem sie territorialfürstliche Interessen berücksichtigte. Dennoch mußten die bürgerlichen Opponenten der Savoyer wiederholt feststellen, daß Österreich mit seiner merkantilistischen Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik als Appellationsinstanz den Abgewiesenen Unterstützung gewährte.

Integrationsprobleme ergaben sich in der Stadt am Bodensee vor allem aus der gegen Ende des 16. Jahrhunderts forcierten Rekatholisierungspolitik Österreichs. Die ratsfähigen Fels aus dem Aosta-Gebiet waren Anhänger des reformierten Bekenntnisses. Sie und ihre *factio* wurden bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein zunächst durch Gottesdienstverbote, schließlich durch Bürgerrechtsentzug zermürbt und aus der Stadt gedrängt. Ihnen folgten im 17. Jahrhundert die Schalland, die Dreißiger und vor allem die Contamina, die aber vermutlich nie die ökonomische Macht der Fels erreichten.

In Augsburg hatten fremdenfeindliche Stereotypen vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Konjunktur, als Verstöße wohlhabender Savoyer gegen das Steuer- und Meldewesen bekannt wurden. Sie seien zu strafen, *dann es ein betrüeglich Volckh, vnnd mehr handlungen verdorben, weder gut machen, wollen auch Je lennger Je mehr alhie einwurtzen, welches aber gemainer Stat mehr schaden wed[er] nutz bringen mochte.*²⁷ Gegenwind gab es auch, als Wilhelm Guret (oder Goret), Hausmitbewohner und mutmaßlicher Compagnon des

²⁶ Die Umfrage von 1707 findet sich in Stadtarchiv Freiburg, C 1 Polizeisachen 13, Nr. 6, Umfrageergebnisse 21.-30.12.1707, teilweise o.D. Zur Opposition gegen savoyische Ansiedlung in Freiburg siehe Martin Zürn, „Damit man des unnützen Volks abkomme“. Savoyer und andere Welsche in Süddeutschland zwischen Seßhaftigkeit und Vagantentum, in: Häberlein/Zürn (Hg.), *Minderheiten* (wie Anm. 8), S. 141-181, hier S. 155-158.

²⁷ Beisitzgesuch des Anton Platz [d.Ä.], Augsburg, vom 3.12.1593, der bei seinem Bruder Peter Platz seine alten Tage verbringen wollte. Bei der Prüfung wurde festgestellt, daß er dort bereits jahrelang illegal, d.h. ohne bürgerliche Steuern zu zahlen, gewohnt hatte. Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Beisitzaufnahmen, Fasz. 1, 1593, Nr. 5. – Ca. 1550 ging beim Magistrat die Beschwerde ein, Sebastian Esel und andere Savoyer sollten ihre verkauften Waren versteuern: *Item Sebastian Esel vnnd andere Saffoier, so hie burger seind, möchten auch im Aidspflichten beladen werden, was sie fur waren hie verkhauffen, so Iren mituerwandten, den anndern Saffoiern mit denen Sij geselschafft haben, zugehörig, das si von derselben verkhaufften wahren, so Inen den frömbden also verkhauffen auch I pa d gemainer Statt zubezaln schuldig sein sollen.* Esel tätige mit erfolgreichen Savoyern Geschäfte, gebe ihnen in seinem Haus eigene Gewölbe, was in der Stadt Unmut hervorrief: *Acht wol diser Esel lig mit den Saphoiern Vnder der Däckh dann er auch Einer Ist.* Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Kaufmannschaft und Handel, Fasz. V, Nr. 26/5 (verschiedene Schriften o.D., ca. 1550, hieraus auch das obige Zitat). Siehe auch Christina Dalhede, *Augsburg und Schweden in der Frühen Neuzeit. Europäische Beziehungen und soziale Verflechtungen. Studien zu Konfession, Handel und Bergbau, St. Katharinen* 1998, Teil II, S. 285f., Anm. 11.

Savoyers Sebastian Esel, 1544 versuchte, in den illustren Kreis der Augsburger Kaufleutestube zu gelangen.²⁸ Eine offene Ausgrenzungspolitik wie in Freiburg wollten die Augsburger Kaufleute aber nicht befürworten, da sie andernfalls entsprechende Nachteile der deutschen Nation in Lyon und Venedig befürchteten. Pragmatisch war auch das Vorgehen des Magistrats im späten 17. und im 18. Jahrhundert. Als Bürger oder Beisitzer wurde aufgenommen, wer über ein stattliches Vermögen verfügte, ehelich geboren und leibfrei war. Immer wieder wurde zur Auflage gemacht, binnen Jahresfrist eine Bürgerstochter zu ehelichen und sich auf Geschäfte außerhalb der Stadt zu beschränken, um die Augsburger Krämer nicht zu beschweren. Einbürgerung am Lech war insgesamt das Resultat einer fiskalischen und sozialen Kosten-Nutzen-Kalkulation. Die ganze Härte „kommunalistischer“ Abschottung traf in Augsburg statt dessen die Bettler und Vaganten aus welschen Landen, deren Mobilität eine „Mobilität ohne Chance“ (Ernst Schubert) auf Verbesserung ihres Schicksals war.²⁹

In den drei Städten und bei allen Gruppen aus dem romanischen Sprachraum übereinstimmend sind hingegen die Heiratsmuster. Die – fast ausschließlich männlichen – Zuzügler ehelichten mehrheitlich deutsche Frauen, häufig Bürgerwitwen oder -töchter: von 275 Savoyern der ersten Zuwanderergeneration in Augsburg waren nur 30 Frauen.³⁰ Von diesen heirateten 11 aus Umlandgemeinden, aber auch aus Städten Altbayerns und Bayerisch-Schwabens nach Augsburg ein; neun Bräute stammten aus Savoyen und Piemont, je eine aus Wien und Lüttich. Von diesen neun heiratete nur eine augenscheinlich einen deutschen Mann.³¹ Die Heirat unter Landsleuten war somit meist eine Sache nachgeborener Generationen und setzte die formale Integration der ersten Generation via Bürgerrecht voraus. Die Ducrué in Augsburg, die Zumstein in Konstanz und Freiburg holten

²⁸ „Erkenntnis der Zunfft von kauffleuten“, 4.8.1544. Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Kaufleutestube, Fasz. I. Zu Esel und Goret vgl. Wolfgang Reinhard (Hg.), *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620*, Berlin 1996, S. 117 (Nr. 202), 191 (Nr. 293).

²⁹ Zürn, „Damit man des unnützen Volks abkomme“ (wie Anm. 26), S. 173-175.

³⁰ Auf der Grundlage von Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Hochzeitsamtprotokolle Bde. 1-29 (1563-1806), ergänzenden Heiratskonsensen, den Bürger- und Beisitzgesuchen wurden 1.568 Heiraten bis 1825 zusammengetragen. Davon entfielen auf savoyisch-deutsche Heiraten 170 Fälle, umgekehrt gab es 88 Fälle, rein savoyische Ehen nur 39. Ebenso wurden 26 Ehen zwischen Genfern und deutschen Frauen nachgewiesen, umgekehrt nur 10, Ehen innerhalb Genfer Familien nur 2. 105 Italiener heirateten deutsche Frauen, aber nur 38 Deutsche eine Italienerin. 39 Italienerinnen ehelichten einen Landsmann. Vergleichbare Relationen bestanden bei Zuwanderern aus den romanischen Teilen der Schweiz und Graubündens bzw. nicht näher bestimmbar „welschen“ Personen.

³¹ Der verbürgerte Maler Heinrich Beck heiratete die ledige Anna Malkreid [Malgret; Mallorey?] aus „Saphoia“. Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Hochzeitsamtprotokolle Bd. 5, fol. 306b, 9.5.1593.

Familienangehörige nach, um sie am Zielort zu verheiraten. Die Montfort in Freiburg und Riegel betrieben mit den Litschgi aus Gressoney südlich des Monte Rosa in Krozingen und Endingen sowie mit den Perrollaz und den Deville aus dem Faucigny in Waldshut bzw. Breisach eine aktive Heiratspolitik.³² Kleine Landstädte und Gemeinden waren häufig die Plattform für den Sprung in zentrale Orte, der oft erst in der zweiten Generation erfolgte. Bei allen Wanderungsbewegungen zwischen Basel und Wien blieb die Integration erfolgreicher savoyischer Familien eine doppelte, denn der Kontakt zur Heimat riß nie völlig ab. Die Heimatpfarreien profitierten von großzügigen Stiftungen der in der Fremde Arrivierten.³³

Die Untersuchung der Handelsbücher savoyischer Händler beleuchtet bislang kaum bekannte Aspekte des regionalen Warenverkehrs und wirft allgemeine Fragen der Stadt-Umland-Beziehungen auf, da die Savoyer häufig von kleinen Städten und Marktorten aus operierten. Der im Marktort Riegel ansässige Handelsmann Moritz Montfort, dessen Geschäftsbuch aus den 20er und 30er Jahren des 18. Jahrhunderts überliefert ist,³⁴ erzielte gegenüber der „Konsumentenstadt“ Freiburg vor allem mit Textilien, die er aus Straßburg, Frankfurt und Basel bezog, eine aktive Handelsbilanz. Pierre Marquerat und seine Witwe setzten zwischen 1720 und 1740 im gräflichen Residenzort Immenstadt im Allgäu mindestens 1,1 Millionen Gulden um. Davon entfiel ein großer Teil auf zwei Geschäftspartner in Arbon sowie auf 19 Partner in Lindau. Augsburg liegt hinsichtlich des Umfangs von Marquerats Geschäftskontakten mit 30 Partnern auf Platz drei.³⁵ Johann Ludwig Morell, Sohn eines in Konstanz geborenen Savoyers, verkaufte im frühen 17. Jahrhundert in Freiburg Gewürze und andere Waren an ratsfähige Familien, Geistliche und andere hochgestellte Kunden, aber nur zum kleinen Teil an „welsche“ Wanderkrämer.³⁶ Die Nachlaßinventare der Sautier, Rosset und Montfort im Freiburg des 18. Jahrhunderts offenbaren Transfers erheblicher Vermögenswerte fast ausschließlich innerhalb der Kernfamilie. Daneben ist eine sehr dichte Abfolge

³² Zu den Zumstein, den Montfort und Litschgi zahlreiche Belege in Martin, Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden (wie Anm. 15), sowie in Raynaud, Savoyische Einwanderungen (wie Anm. 11), zu den Ducrue S. 23, 95, 160f. Diesbezüglich völlig unzureichend: Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen in das Allgäu und in einige angrenzende Gebiete, Kempten 1955 (Alte Allgäuer Geschlechter, Bd. XXXII), S. 57-66.

³³ Raynaud, Savoyische Einwanderungen (wie Anm. 11), S. 27-31 u.ö.; Chantal Maistre/Gilbert Maistre/Georges Heitz, Colporteurs et marchands Savoyards dans l'Europe des XVII^e et XVIII^e siècles, Annecy 1992 (Mémoires et documents publiés par l'Académie Salésienne, Bd. XCVII), S. 155-189.

³⁴ Stadtarchiv Freiburg, E 1 B III 8.

³⁵ Staatsarchiv Augsburg, Adel, Königsegg-Rothenfels Nr. 398. Hierbei handelt es sich um ein schwer beschädigtes Hauptbuch des Unternehmens Marquerat von 1717/20-1740, im Repertorium irrtümlich als „Rechnungsbeilage“ bezeichnet.

³⁶ Handelsbuch Johann Ludwig Morell, 1612-1616. Stadtarchiv Freiburg, E 1 B III d 3.

von Kleinkrediten an lokale Kunden festzustellen.³⁷ Als 1717 der savoyische Krämer Pierre Vallon völlig überschuldet in Freiburg starb und fast nichts als ein abbruchreifes Häuschen hinterließ, mußte der Straßburger Händler Johann Dreyer 920 Gulden Kapital und Zins abschreiben. Der Rest der 1.200 Gulden Verbindlichkeiten entfiel vorwiegend auf geistliche und karitative Gläubiger in Freiburg selbst.³⁸

Zwar finden sich gelegentlich Beispiele, daß regionaler Handel durch rein savoyische Netzwerke betrieben wurde. In den erwähnten Fällen erscheint jedoch der Anteil savoyischer Handelspartner keineswegs markant. Wenn Eberhard Gothein am Ende des 19. Jahrhunderts und neuerdings Laurence Fontaine savoyischen Wohlstand als Folge einer straffen, beinahe mafiosen geschäftlichen Organisationsstruktur darstellen,³⁹ so ist das anhand der in unserem Projekt bearbeiteten Quellen kaum belegbar. Hinsichtlich Migration und Integration der Savoyer dominierten vielmehr ständische Aspekte – Familienstatus, Vermögen, Ämter – gegenüber dem Kriterium der Landsmannschaft. Im Gegensatz zur zeitgenössischen fremdenfeindlichen Polemik wie auch zu den erwähnten Tendenzen in der neueren Literatur muß hervorgehoben werden, daß ökonomisches und soziales Verhalten der savoyischen Zuwanderer sich in erster Linie an den Normen der Zielorte in der altständischen Gesellschaft orientierten.

III.

In den folgenden Teilprojekten zu den beiden oberrheinischen Städten Breisach und Offenburg richtet sich die Untersuchungsperspektive jeweils auf verschiedene Zuwanderergruppen innerhalb ein und derselben Stadt. Die Bevölkerungszahl Breisachs läßt sich quellenbedingt nur schwer abschätzen, bewegte sich aber in den hundert Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg zwischen 2.000 und 4.500 Einwohnern, mit einem Höhepunkt vor 1700.⁴⁰ Hinzu trat je nach politischer Lage eine Garnison von etwa derselben Größe, denn Breisach galt als eine der wichtig-

³⁷ Zahlreiche Inventare in Stadtarchiv Freiburg, C 1 Erbschaften. Die Gesamtauswertung steht noch aus.

³⁸ Stadtarchiv Freiburg, C 1 Erbschaften 296, Inventar Pierre Vallon, Freiburg 2.12.1717.

³⁹ Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1: Städte- und Gewerbe-geschichte, Straßburg 1892, S. 49, 740f.; Fontaine, History of Pedlars (wie Anm. 11), S. 33, 207.

⁴⁰ Günther Haselier, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, 1. Halbband: Von den Anfängen bis zum Jahr 1700, Breisach 1969, S. 438, 469f.; Fritz Schanno, Französisches Militär in Breisach. Das Schicksal einer Grenzstadt in den letzten vier Jahrhunderten, Breisach 1997, S. 18, 23; Güterverzeichnisse und Steuerlisten des 18. Jahrhunderts lassen mit Schwankungen rund 400 Bürgerhaushalte erkennen (Stadtarchiv Breisach, Fasz. 64, 68, 108, 127, 140, 324; vgl. auch Fasz. 314 u. 458).

sten Festungen am Oberrhein. Die Garnison und ihr unmittelbares Umfeld setzten sich aus Menschen zusammen, die aus fast ganz Europa stammten.⁴¹ Einquartierungen, Einkäufe, Tagelohnarbeiten, Patenschaften, Wirtshausbesuche, freundschaftliche und sexuelle Beziehungen sowie Feste und Einladungen der höheren Militäρχargen sorgten für vielfältige Kontakte zwischen Stadtgesellschaft und Garnison. Wirtschaftliche Lebensadern Breisachs waren ferner die Rheinbrücke, der Rheinzoll und der Handel im Elsaß. Massive Einschnitte bedeuteten die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, die neben unmittelbaren Kriegshandlungen vor allem enorme Zahlungen an die jeweilige Herrschaft sowie an die feindliche Macht mit sich brachten. Handelssperren manifestierten dann die sonst wenig spürbare Grenze am Rhein.

In der gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs französisch gewordenen Stadt bestimmten zunächst die Militärwirtschaft und vor allem der Festungs- und Stadtausbau die Zuwanderung. Als Heereslieferanten und Viehhändler ließen sich unter der Protektion des französischen Kommandanten einige jüdische Familien in der katholischen Stadt nieder. Ihre Zahl stieg im Laufe von hundert Jahren auf 30 bis 40 Familien.⁴² Zahlenmäßig bedeutsamer waren aber die Zuwanderer aus Frankreich. Sie stammten aus allen Regionen Frankreichs – von der Picardie bis zur Gascogne, von der Bretagne bis nach Marseille. Die Quellen lassen leider nicht erkennen, wie viele von ihnen ursprünglich als Soldaten nach Breisach gekommen waren. Der französische Intendant für das Elsaß und der Kommandant Breisachs, aber auch der Rat der Stadt betrieben ihre rechtliche Integration aktiv. In den Ratsprotokollen der 1660er bis 1680er Jahre finden sich lange Listen mit Einbürgerungen von Franzosen.⁴³ Soldaten, die sich in der Stadt niederließen, genossen drei bzw. sechs Jahre lang Abgaben- und Quartierfreiheit. Die Gebühren für die Gewährung des Bürgerrechts und der Einkauf in die Zunft wurden ihnen nachge-

⁴¹ Eindrucksvoll abzulesen an den Breisacher Kirchenbucheinträgen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

⁴² Haselier, Geschichte (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 386-389; Salomon Picard/Robert Weyl, Les juifs dans la Ville de Paille 1670-1700. Alexandre Doterlé dit Todros Breisich (1644-1709), in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de Colmar* 34 (1986), S. 17-25; Hans David Blum, Juden in Breisach. Von den Anfängen bis zur Schoah, Bd. 1: 12.-19. Jahrhundert, Konstanz 1998, S. 28-49, 63-65, 91, 185-192; Günter Boll, Die Entstehung der letzten jüdischen Gemeinde in Breisach am Rhein, in: *Schau-ins-Land* 119 (2000), S. 61-69; Generallandesarchiv Karlsruhe, 196/238: Jahrgelerte für die Breisacher Juden (1698/99); Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1832, Judengeleit (1651-1785).

⁴³ Z.B. Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 9.1./6.3.1665, 13.6./29.8.1681. Zur Einbürgerungspolitik siehe Ratsprotokoll 19.9.1646, 18.1.1647; außerdem Georges Heitz/Gilbert Maistre, *Les Savoyards de Brisach aux XVII^e et XVIII^e siècles*, in: *Actes du XXX^e Congrès des Sociétés Savantes de Savoie, Le Bourget-du-Lac* 1985, S. 111-126, hier S. 112.

lassen.⁴⁴ Die Neubürger waren vor allem im Bauhandwerk und im Transport- und Lebensmittelgewerbe tätig – überwiegend wohl im Umfeld des Militärs. Einige Zuwanderer wie Ingenieure, Militärbeamte oder Festungsbauunternehmer lassen sich unmittelbar dem Festungsbau zuordnen. Wie das gesamte Oberrheingebiet erlebte Breisach zudem eine nicht unbedeutende schweizerische, elsässische und Tiroler Zuwanderung. Neubürger aus Oberitalien, Flandern, Budapest oder Schlesien, aber auch aus süddeutschen Gebieten blieben dagegen eher selten. Angehörige anderer Konfessionen wurden vorübergehend geduldet, aber nicht eingebürgert.⁴⁵ Eine auffällige Zuwanderergruppe bildeten über 20 Kaufleute aus Savoyen, die wie in Freiburg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zuzogen und sich in der Rheinfestung niederließen. Das Breisacher Ehebuch verzeichnet für diesen Zeitraum nicht weniger als 22 Heiraten savoyischer Männer.⁴⁶ Vor allem in der Zuwanderergeneration waren die Verbindungen unter ihnen sehr eng.

Betrachten wir die Einbürgerungen zweier Jahre näher: In den Jahren 1680 und 1681 wurden 108 Bürger neu aufgenommen.⁴⁷ Das entspricht einem Durchschnitt von mehr als einem Neubürger pro Woche. Nicht einmal 20% (20) von ihnen waren Breisacher Bürgersöhne; nur ca. 15% (15) kamen aus der näheren Umgebung im Breisgau und im Elsaß. Dagegen stammte über ein Drittel (36) aus Frankreich, rund 10% (12) aus der Schweiz und fast ebensoviele (10) aus Savoyen. Sieben Männer wanderten aus Süddeutschland zu, zwei aus Schlesien, zwei aus Italien und je einer aus Tirol und Flandern. Auffällig ist unter den französischen Neubürgern der hohe Anteil von Tagelöhnern (über 25%) und Wirten (12%). Die verbleibenden Franzosen waren im Handwerk tätig. Alle eingebürgerten Savoyer und der Italiener waren dagegen Händler. Die übrigen Zuwanderergruppen weisen kein auffälliges Berufsprofil auf.

Die Stadt wuchs im späten 17. Jahrhundert stetig.⁴⁸ Auf einer Breisach vorgelegerten Rheininsel war seit etwa 1670 eine große Ville Neuve entstanden, auch Ville de Paille (Strohstadt) genannt, die innerhalb eines Jahrzehnts zum elsässi-

⁴⁴ Stadtarchiv Breisach, Fasz. 940; Ratsprotokoll 9.1.1665.

⁴⁵ Z.B. Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 2.1.1665, 18.7./18.10.1680, 29.1./5.6./12.6./20.11.1682, 13.11.1683.

⁴⁶ Ehebuch Breisach 1606-1707, die Jahre 1668, 1675, 1677, 1680/81, 1683-1686, 1690/91, 1693, 1698; siehe auch Martin, *Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden* (wie Anm. 15), S. 36, 42, 54-56, 61, 65, 73; Raynaud, *Savoyische Einwanderungen* (wie Anm. 11), S. 25f., 63-65, 77, 80, 98, 101; Heitz/Maistre, *Savoyards de Breisach* (wie Anm. 43); Chantal u. Gilbert Maistre, *L'émigration marchande savoyarde aux XVII^e et XVIII^e siècles: l'exemple de Nancy-sur-Cluses, Annecy 1986*, v.a. S. 21, 37f., 197-202, 224-226, 245-249.

⁴⁷ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokolle 1680 u. 1681.

⁴⁸ Abzulesen an den stark zunehmenden Einträgen der Kirchenbücher und Ratsprotokolle. Siehe auch Haselier, *Geschichte* (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 468-470.

sehen Verwaltungszentrum aufstieg.⁴⁹ Zudem nahm Breisach nun zunehmend den Charakter einer französischen Stadt an: das Stadtsiegel trug seit dem Jahr 1669 die drei Lilien; später wurde das Französische auch innerhalb der Stadt zur Amtssprache. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebte in Breisach eine gemischte deutsch-französische Bevölkerung, in der Louis Schläefli sogar Züge einer „société cosmopolite“ zu erkennen glaubte.⁵⁰ Fast alle der über 30 Wirtshäuser befanden sich in französischer Hand; dasselbe galt unter Einschluß der Savoyer für die Zusammensetzung der Kaufmannschaft. Auch die Kirchenführung der Stadt stand unter französischem Einfluß, und es gab in Breisach und in der Ville Neuve eine deutsche und eine französische Schule.⁵¹ Als Breisach nach den Bedingungen des Rijswijker Friedens wieder an Österreich zurückfiel, mußte die Ville Neuve im Jahre 1700 zerstört werden.⁵² Viele Franzosen und Juden sowie mehr als die Hälfte der Savoyer kehrten der Stadt den Rücken. Die meisten wechselten in die neu gegründete französische Festung Neubreisach auf der anderen Rheinseite, die mit Bauplätzen und Privilegien warb.⁵³

Im 18. Jahrhundert sank die Zuwanderungsrate deutlich. In den Jahren 1716 und 1717 etwa wurden zusammen nur noch 40 Bürger angenommen.⁵⁴ 60% (24) von ihnen waren inzwischen Breisacher Bürgersöhne, darunter viele Söhne von Zuwanderern. Weitere 20% stammten aus der näheren Umgebung der Stadt im Breisgau und im Elsaß. Aus Frankreich kam nur noch ein Koch, aus Italien ein Wirt und ein Krämer, aus Savoyen zwei Krämer, die Verwandte von in Breisach ansässigen Savoyern waren. Ein Bäcker stammte aus Flandern, zwei Küfer zogen aus Süddeutschland zu. Französische, savoyische, italienische und flandrische Einwanderer und ihre Nachkommen bildeten nun über mehrere Generationen eine zahlenmäßig überschaubare, aber politisch und wirtschaftlich einflußreiche Minderheit. Sie dominierten vor allem in den Berufen Wirt, Kaufmann, Unternehmer, Jurist, Chirurg, Luxus- und Waffenhandwerker sowie Kaminfeger. Die italieni-

⁴⁹ Louis Schläefli, *Un monde éphémère: La société de la Ville-Neuve de Brisach*, in: *Annuaire de la Société de la Hardt et du Ried* 1 (1986), S. 31-62; Picard/Weyl, *Juifs* (wie Anm. 42); Nicole Wilsdorf-Collet, *Le Conseil souverain au XVII^e siècle: La Villeneuve de Brisach et le milieu parlementaire*, in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de Colmar* 43 (1998), S. 19-29; Haselier, *Geschichte* (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 436, 439-441.

⁵⁰ Schläefli, *Monde éphémère* (wie Anm. 49), S. 31.

⁵¹ Haselier, *Geschichte* (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 463-468; Schläefli, *Monde éphémère* (wie Anm. 49), S. 35. Alphonse Halter, *Le chef-d'oeuvre inachevé de Vauban. Neuf-Brisach*, Strasbourg 1992, S. 22.

⁵² Haselier, *Geschichte* (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 474. Juden wurde die Niederlassung in der neuen Festung verwehrt.

⁵³ Halter, *Neuf-Brisach* (wie Anm. 51), S. 21f.; Heitz/Maistre, *Savoyards de Brisach* (wie Anm. 43), S. 113.

⁵⁴ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokolle 1716 u. 1717.

schen Familien Pino, Wannot und Pierrot, die aus Savoyen stammenden Bigeot, Deville, Violand, Pernat, Berilliac, Poncet, Perial oder Jacquard, die französischen Familien Cadet, David, Dubois, d'Amblard, Jeannot, Massié, Noel, Prevost, Ploton, Colonell, Dessesar, Hutteau oder Desept, die flandrischen Vampé und Studart – um nur Beispiele zu nennen – lebten über Generationen in Breisach. Nach der Sprengung der Festungsanlagen seit 1741, die Breisach zur österreichischen Landstadt machte und den wirtschaftlichen Ruin der Stadt bedeutete, trug die Zuwanderung kaum noch überregionale Züge.

Die meisten Zuwanderer waren vor ihrer Annahme als Bürger bereits längere Zeit – mitunter mehrere Jahre – in der Stadt wohnhaft.⁵⁵ Die Bürgeraufnahme war abhängig vom Besitz guter Papiere, die Aufschluß über Herkunft, Konfession, bisheriges Wohlverhalten und Beruf des Kandidaten gaben.⁵⁶ Es waren somit Kriterien des Standes, nicht der (fremden) Herkunft, die zumindest formal über die Annahme entschieden. Daneben spielte Vermögen eine Rolle, denn das Bürgerrecht mußte bezahlt werden; bei Fremden lag die Höhe vielfach im Ermessen des Rates. Ein Vermögensnachweis wurde allerdings offenbar nicht gefordert. Den Juden war der Bürgerstatus verwehrt; sie baten entsprechend um die Aufnahme in den Schirm, ein niedrigerer Rechtsstatus, der ähnlich wie im Falle der Hintersassen mit einer regelmäßigen Abgabe verbunden war.⁵⁷

Waren die Zuwanderer nicht bereits verheiratet, erfolgte die Eheschließung meist im selben Jahr wie die Bürgerannahme. Die Heiraten⁵⁸ weisen kein einheitliches Muster auf: Zuwanderer aus Frankreich heirateten mehrheitlich Französinen, Lothringerinnen oder Elsässerinnen, die wohl wie sie selbst im Umfeld des Militärs nach Breisach gekommen waren. Savoyische, italienische und flandrische Neubürger fanden ihre Frauen dagegen vorrangig in den bürgerlichen Eliten Breisachs und im Umkreis des Festungsbauunternehmertums bzw. der höheren (Militär-)Verwaltung. Wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg gelang vor allem savoyischen, italienischen und elsässischen Familien, weniger dagegen den Nachkommen französischer Einwanderer.⁵⁹ Als entscheidend für den Erfolg erwiesen sich Heiratsverbindungen, Familienvermögen sowie die Berufs- und damit Zunftzugehörigkeit. Die Zünfte, in die sich die Neubürger ebenso wie ins Bürgerrecht einkaufen mußten, spielen zwar in den Quellen eine wenig profilierte Rolle. Im All-

⁵⁵ Z.B. Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 30.7.1682, 15.7./29.12.1700.

⁵⁶ Siehe etwa Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 6.5./13.5.1650, 27.2.1681, 29.1.1682, 30.8./18.11./30.12.1700, 3.2./10.2.1702, 5.5./24.5.1703, 20.2.1716, 7.2.1735.

⁵⁷ Siehe z.B. Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1542, Register über monatlich Hintersäß Gelder und quartaliter fallende Judenschürm pro 1777; siehe auch Ratsprotokoll 26.3.1683.

⁵⁸ Ehebücher Breisach 1606-1707 (durchgesehen ab 1638) u. 1707-1762 (durchgesehen bis 1750).

⁵⁹ Für die Savoyer vgl. Heitz/Maistre, Savoyards de Brisach (wie Anm. 43), S. 118-122; Maistre/Maistre, L'émigration marchande (wie Anm. 46), S. 197-202.

tag waren sie jedoch ohne Zweifel entscheidend für die soziale Integration der Zuwanderer, indem sie etwa die Einhaltung beruflicher Schranken und die Teilnahme an religiösen und kollektiven Handlungen erzwangen.⁶⁰ Politischer Aufstieg, Protest und nicht wenige Heiraten hatten ihren Ursprung in der Zunft.

Vor allem savoyische, italienische und flandrische Zuwanderer und ihre Nachkommen erreichten schon in der ersten oder zweiten Generation hohe kommunale Ämter. In der ersten Generation gelang dies beispielsweise den Ratsherren Johann Pino (Comer See) und Hans Georg Knosp (Brüssel), dem Zunftmeister Jean Pierre Violand (Savoyen) und seinem Bruder Claude als Spitalschaffner. Aus der zweiten Zuwanderergeneration stammten die Bürgermeister Johann Wannot (Oberitalien) und Peter Wampe (Brüssel), der Ratsherr Jacques Violand (Savoyen) und der Herrenzunftmeister André Wannot (Oberitalien). Einige dieser Zuwandererfamilien müssen als sehr vermögend gelten.⁶¹ Landsmannschaftliche oder konfessionelle Netzwerke sind unter savoyischen und unter jüdischen Familien zu beobachten. Sie drücken sich aus in engen Geschäftsverbindungen, Kommissionsgeschäften, der Bildung von Kompanien, Mietverhältnissen, Patenschäften, Bürgschaften und Krediten.⁶² Ansonsten unterscheiden sich die Geschäftskontakte, Vormundschaften oder Konfliktgegner von Angehörigen der verschiedenen Gruppen in der Stadt nicht voneinander.

Der Start in Breisach war nicht immer leicht und erforderte von manchen Zuwanderern berufliche Flexibilität: Brice Foucaut⁶³ beispielsweise war aus Paris nach Breisach gekommen. Er ließ sich als Krämer in der Stadt nieder, wurde in die Herrenzunft aufgenommen, erwarb 1680 das Bürgerrecht und kaufte ein kleines Haus von Claude Mendry genannt La Liberté. Bereits nach anderthalb Jahren wechselte er in seinen ursprünglichen Beruf als Metzger und forderte das Zunftgeld zurück, weil er sich nun in die Metzgerzunft einkaufen müsse. Wiederum ein knappes Jahr später wurde er wegen Ungehorsams in den Turm gesetzt. Er hatte so hohe Schulden angehäuft, daß seine Gläubiger vor der Kirche ausgerufen wurden und sein Haus verkauft wurde. Jean Pierre Poncet⁶⁴ aus Passy in Savoyen wurde 1681 als Bürger angenommen und heiratete im selben Jahr die Witwe Ma-

⁶⁰ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 23.5./21.6.1680, 29.1.1682, 9.4./9.6.1683, 14.1.1700.

⁶¹ Stadtarchiv Breisach, Fasz. 64, 68, 108, 127 u. 140: Anlagerepartitionen 1733-1763. Siehe auch Heitz/Maistre, *Savoyards de Brisach* (wie Anm. 43), S. 118f.

⁶² Z.B. Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 4.1.1680, 11.12.1681 oder 26.2./29.5.1682; *Contracten Protocoll 1680-1684*, 25.2.1682, fol. 89v, 90r, 3.7.1684, fol. 241v oder 21.10.1684, fol. 264r,v; *Registre des Contracts 1691*, 26.4.1691, fol. 73v-75r; *Taufbücher Breisach 1606-1682, 1683-1699, 1699-1714*.

⁶³ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 28.6.1680, 8.1./12.2./10.12.1682; Fasz. 458.

⁶⁴ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 23.1./11.12./31.12.1681, 7.5.1683; Fasz. 458 u. 314, fol. 41v (1682); *Ehebuch Breisach*, 1.9.1681; *Contracten Protocoll 1680-1684*, 25.6.1680, fol. 13r.

ria Eva Gambert. Zunächst war er als Krämer tätig; den Laden hatte er von einem Landsmann gemietet. Anderthalb Jahre später betrieb er zusätzlich die kleine Wirtschaft „Zum Goldenen Apfel“. Die Zweittätigkeit als Wirt ist in der Zuwanderergeneration häufig anzutreffen: François Wiss beispielsweise war Krämer und Wirt, François Augé zusätzlich zu beidem noch Maurer, Michel Miège wird als Lieutenant und Wirt „Zum Pelikan“ bezeichnet, Pierre François Rol arbeitete als Kessler und betrieb das Gasthaus „A la Croix Blanche“, Pierre Cochet de Noyer war Schneider und Wirt „Zur Sonne“.⁶⁵ Diese Doppeltätigkeiten können auf eine prekäre wirtschaftliche Startexistenz hindeuten. Nur wenige Zuwanderer allerdings gerieten in Konkurs wie der Savoyer Krämer Claude Bergin, der nach seinem Tod 1680 hohe Schulden bei seinen Handelspartnern in Solothurn, Lyon, Genf und Hagenau hinterließ.⁶⁶

Sprachliche Probleme werden wenig thematisiert. In einem der seltenen Fälle wehren sich die *teutschen* Chirurgen und Barbieri im Jahr 1680 gegen den drohenden Anschluß an die französische Bruderschaft: Sie bekämen in diesem Falle keine Gesellen mehr aus dem Reich, umgekehrt könnten ihre Gesellen dann nicht dort arbeiten – und schließlich sei ihnen *weg[en] der Sprach solches vnmöglich*.⁶⁷ Am 22. Januar 1672 erging laut Ratsprotokoll ein Dekret an die Zünfte wegen der religiösen Unterweisung der Heiratswilligen: Sie seien *in die Kinder Lehr zu schicken; die Teütsche in die Pfarkirch die Welsche in die Capuciner Kirch*. Andererseits wechselte die Amtssprache offenbar komplikationslos in den Jahren 1685, 1700, 1703 und 1715 zwischen Deutsch und Französisch. Das betraf im 17. Jahrhundert über weite Strecken selbst die zivilrechtlichen Kontraktenbücher. Nur in wenigen Einträgen findet sich die Bemerkung, der Text sei vor dem Unterschreiben ins Französische – niemals umgekehrt – übersetzt worden, weil der Unterzeichnende *d[er] teutsch[en] Sprach vnerfahren* sei.⁶⁸ In den städtischen Quellen wurden die Vornamen jeweils der Sprache des Textes angepaßt. Aus Unterschriften in Kontrakten- und Versteigerungsprotokollen oder Kirchenbüchern und aus Geschäftsunterlagen geht jedoch hervor, daß die Zuwanderer selbst lange an den deutschen bzw. französischen Vornamen sowie an der eigenen Sprache festhielten, wobei die italienischen Zuwanderer ihre Namen in der französischen Form verwendeten. Die französischen Spitznamen verweisen in vielen Fällen noch lange auf die Herkunft ihres Trägers: z.B. Breton, Parisien, Lyonnois, Biernois, La Champagne, Destemple oder St. Denis. Darüber hinaus lassen die Quellen – mit

⁶⁵ Schlaefli, *Monde éphémère* (wie Anm. 49), S. 42, 46f., 49, 51, 53, 55; vgl. auch Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1695, Französisches Mandat wegen den Wirtschaften in Breisach (1.6.1672); vielfach auch in den Ratsprotokollen.

⁶⁶ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 4.4.1680.

⁶⁷ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 28.6.1680.

⁶⁸ Z.B. Stadtarchiv Breisach, *Contracten Protocoll* 1680-1684, 31.8.1682, fol. 107r.

Ausnahme der jüdischen Gemeinde – keine klar gezogenen kulturellen Grenzen zwischen Zuwanderergruppen und ansässiger Gesellschaft erkennen.

Wurden die Zuwanderer also überhaupt als eine oder mehrere separate Gruppen wahrgenommen? Die Antwort fällt nicht eindeutig aus. So wurden in der Phase der starken französischen Zuwanderung die Neubürger in den Kirchenbüchern oft als *cives galli Brisaci* bezeichnet, als französische Bürger Breisachs.⁶⁹ 1667 enthält der Bürgermeistereid einen Passus, in dem sich der Amtsträger ausdrücklich verpflichtet, für die französischen und deutschen Familien gleichermaßen Sorge zu tragen.⁷⁰ Diese Unterscheidung zwischen französischen und deutschen Bürgern findet sich jedoch bereits nach kurzer Zeit nicht mehr. Die Betroffenen werden nun mit völliger Selbstverständlichkeit als ‚Breisacher‘ bezeichnet. Einzelne Personen werden auch als *welsch* charakterisiert. Brice Foucaut aus Paris, dem wir oben schon begegnet sind, etwa hieß nur *Faco der welsch Metzger*.⁷¹ Ansonsten wird *welsch* zur Unterscheidung gebraucht, etwa bei der *welschen* Hebamme oder dem *welschen* Barbier, der übrigens Breisacher Bürgerssohn war.⁷² Oder aber, wenn der genaue Name den Akteuren nicht präsent war, wie etwa im Falle des *welschen Schneid[ers] in Dr. Longuewitz Hauß*.⁷³ Als Gruppe wahrgenommen wurden zunächst auch die Savoyer Krämer, die etwa in Breisacher Zollbestimmungen eigens aufgeführt sind.⁷⁴ In Konflikten, die sich anfangs an der als inkorrekt empfundenen Geschäftspraxis (Stände auf der Straße vor dem Laden, die Unterhaltung zweier Läden in der Stadt, Sonntagsöffnung, Übertretungen im Warenangebot) der eingebürgerten Savoyer entzündeten, ist meist pauschal von *den Sauoier[n] vnd anderen Krämern* die Rede.⁷⁵

Viel typischer ist aber, daß die fremde Herkunft in den kirchlichen und städtischen Quellen nur ein einziges Mal erwähnt wird – bei der Heirat oder der Bürgerannahme. Diese Beobachtung verweist nochmals auf die Bedeutung der formalen Integration, des erlangten Rechtsstatus. Mit der Bürgerannahme wurde man ‚Breisacher‘ und vor Rat und Gericht entsprechend behandelt. Dies galt mit Einschränkungen auch für die Juden, die allerdings immer den Zusatz ‚Jude‘ trugen. Die jüdische Gemeinde wurde während der gesamten Untersuchungszeit als religiöse Sondergruppe wahrgenommen. Sie besaß ausgebildete Binnenstrukturen

⁶⁹ Ehebuch Breisach 1606-1707, vor allem in den Jahren 1666-1673.

⁷⁰ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 19.4.1667, auch 29.5.1681.

⁷¹ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 12.2.1682; Fasz. 458.

⁷² Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 21.11.1681, 3.7.1682.

⁷³ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 13.11.1683.

⁷⁴ Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1510: Memoire de tous les droits, qui font les Revenues de Ville haute de Brisack (1687).

⁷⁵ Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 4.1./11.4./23.5.1680, 24.4.1682, 9.6./6.8./13.8./4.9.1683.

und einen rechtlichen Sonderstatus, etwa was die Besteuerung anging.⁷⁶ Ihre Mitglieder wohnten in zwei Straßenzügen am Fuß des Berges. Vereinbarungen traf die Stadt oft mit dem Kollektiv, und Konflikte betrafen nicht selten die gesamte Judenschaft.⁷⁷ Im städtischen Alltag bestimmten jedoch vielfältige Kontakte zwischen einzelnen Juden und Christen das Bild. Juden- oder fremdenfeindliche Stereotypen wurden nur äußerst selten und dann in aller Regel in Korrespondenzen mit den französischen oder österreichischen Obrigkeiten formuliert.⁷⁸

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts fragte der Breisacher Chronist Protas Gsell nach dem Ursprung der vielen französischen Familiennamen in der Stadt.⁷⁹ Er führte sie ohne Unterschied auf Soldaten zurück, die sich unter französischer Herrschaft in der Stadt niedergelassen hätten und *ohne Difficultät allhier bürgerlich aufgenommen und sich mit Bürgerstöchern zu verehelichen zugelassen* worden seien. Die in der Stadt noch geläufigen oder erinnerten Namen, die er nennt, sind allerdings die ziviler Zuwanderer, unter ihnen Savoyer und Elsässer. Aus dem städtischen Gedächtnis ist die Zuwanderungsgeschichte der Stadt also bereits verschwunden: Die Zuwanderung wird einzig mit dem Raumgreifen des französischen Militärs in der Stadt verknüpft.

IV.

In der Reichsstadt Offenburg, die im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 1.600 und 2.700 Einwohner zählte, lassen sich wie in Breisach mehrere ethnische und religiöse Minderheitengruppen fassen.⁸⁰ Das Gewerbe wies hier keine besonderen

⁷⁶ Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1838: Steueranlage der Breisacher Judenschaft; Fasz. 1844: Puncto derer Judenschaft: anlaags Differentien (1745-1754); Fasz. 2898: Militär. Einquartierungs-Betreffnis der Juden (1673, 1734).

⁷⁷ Z.B. Stadtarchiv Breisach, Ratsprotokoll 11.12.1681, 10.12.1683 (Schächten und Fleischverkauf), 16.7.1683 (Umgang auf der Straße), Fasz. 2898 (Einquartierung, 1673 u. 1734), Fasz. 1845 (Vorsteherwahl, 1745-1804).

⁷⁸ Beispiele: Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1844, Puncto derer Judenschaft: anlaags Differentien (1745-1754), Kopie einer Eingabe der Zunftmeister Breisachs an den französischen Intendanten de la Grange (1681); Generallandesarchiv Karlsruhe, 196/133, Ratsbesetzungen (Klage der Schiffler über die Zulassung Fremder, vor der vorderösterreichischen Kommission 1716); Stadtarchiv Breisach, unverzeichnete Akten: Untertänige Supplikation [...], Nr. 5 (an die vorderösterreichische Regierung Freiburg, 1742); Stadtarchiv Breisach, Fasz. 1849, Akten zum Antrag der Juden auf freien Handel (1755-61), Memoriale der Kaufmannschaft 1755.

⁷⁹ Generallandesarchiv Karlsruhe, 65/129, Chronik des Protas Gsell (Abschrift 1897), S. 308f.

⁸⁰ Siehe zur Bevölkerungszahl Hans Mauersberg, Die Wirtschaftsstruktur und Gewerbegliederung der Stadt sowie der Bürgerschaft Offenburgs vom Ausgang des 17. bis zum

Spezialisierungen auf, die ansässigen Handwerker setzten ihre Waren weitgehend auf dem lokalen Markt ab, und zahlreiche Einwohner betrieben Landwirtschaft.⁸¹ Wie Freiburg und Breisach wurde die Stadt mehrfach durch kriegerische Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Besonders einschneidend war die beinahe völlige Zerstörung durch einen von französischen Truppen gelegten Stadtbrand im Jahr 1689. Obwohl die Migration in die Stadt zahlenmäßig geringer ausfiel als in den Vergleichsstädten Freiburg, Konstanz und Breisach, ist eine eigene Untersuchung sinnvoll, da Offenburg durchaus als typisch für die kleinen Reichsstädte des Südwestens gelten kann, die sich nur schwer an die wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderungen des 17. und 18. Jahrhunderts anzupassen vermochten.⁸²

Den Ratsprotokollen der Jahre zwischen 1650 und 1780 zufolge kamen die meisten Zuwanderer erwartungsgemäß aus der Umgebung Offenburgs.⁸³ Unter den Personen aus weiter entfernten Regionen überwogen die beiden Gruppen der Italiener und Savoyer sowie der Österreicher, Tiroler und Vorarlberger mit jeweils knapp 30 Einwanderern. Ferner zogen Schweizer und Franzosen sowie Einzelpersonen aus Irland, Holland und Flandern zu. Bei etwa 20 weiteren Familien, deren Name auf eine ausländische Herkunft schließen läßt, ist der ursprüngliche Heimatort nicht eindeutig erkennbar. Ist es bei den kleinen Zahlen auch schwierig, Konjunkturen der Zuwanderung aus bestimmten Gebieten zu erkennen, zeigen sich doch Tendenzen. So fällt auf, daß Schweizer Einwanderer überwiegend vor 1730 nach Offenburg kamen. Franzosen dagegen tauchen vor allem ab den 1760er

Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 687-700.

⁸¹ Otto Kähni, Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Reichsstadt Offenburg am Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Die Ortenau 51 (1971), S. 207-217; ders., Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt, Offenburg 1951; ders., Offenburg und die Ortenau, Offenburg 1976; Reiner Schimpf, Offenburg 1802-1847. Zwischen Reichsstadt und Revolution, Karlsruhe 1997, darin insbesondere: Das Erbe der Reichsstadt, S. 15-66.

⁸² Die bisherige Sichtung der Literatur zu Rottweil und Schwäbisch Hall läßt diesen Schluß zu, der jedoch durch weitere Vergleiche ergänzt werden muß.

⁸³ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/14, Ratsprotokoll 1643-1651 bis 10/30/48, Ratsprotokoll 1780. Die Auswertung der folgenden Jahrzehnte steht noch aus. Neben den Ratsprotokollen wurden bislang insbesondere die im Stadtarchiv Offenburg befindlichen Contractenprotokolle (10/18/111, 1619-1625 bis 10/18/130, 1772-1778), Eheverträge (10/18/148, 1711-1739 bis 10/18/150, 1760-1775), Eheberedungsprotokolle (10/18/156, 1730-1764 und 10/18/157, 1765-1779), Kirchenbücher (10/2/6, Taufbuch Offenburg Stadt 1633-1746; 10/2/7, Taufbuch Offenburg Stadt 1746-1786; 10/2/101, Ehebuch Stadt Offenburg und Landgemeinden 1608-1700; 10/2/102, Ehebuch Stadt Offenburg und Landgemeinden 1698-1760), Nachlaßakten (Bestand 4), Testamente (10/18/161) und Stadtrechnungen (Bestand 11) bearbeitet. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die daraus gewonnenen und in einer Datenbank (Stand Juli 2002) dokumentierten Ergebnisse. Sofern es sich nicht um Einzelbeispiele, sondern um eher serielle Auswertungsergebnisse dieser Datenbank handelt, wird auf genaue Quellenbelege verzichtet.

Jahren in den Quellen auf. Im Gegensatz zu den Schweizern und Franzosen ist bei den Tiroler und Vorarlberger Zuwanderern eine berufliche Spezialisierung feststellbar. Unter ihnen befanden sich neben Handelsleuten vor allem Bauhandwerker. Mindestens zehn Maurer, Steinmetze und Baumeister kamen um 1700 nach Offenburg. Dieser Zuzug steht in engem Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem erwähnten Stadtbrand. In größerem Umfang wurden Tiroler und Vorarlberger dann wieder ab den 1740er Jahren eingebürgert. Keine besonderen Konzentrationen, sondern vielmehr eine kontinuierliche, über den Untersuchungszeitraum verteilte Zuwanderung kennzeichnet die ausschließlich im Handel tätigen Savoyer und die Italiener. Unter Letzteren überwogen ebenfalls Kaufleute, gefolgt von Kaminfeuern und Zinngießern.

Im Gegensatz zu vielen anderen Reichsstädten lebten in Offenburg seit den 1630er Jahren auch einige jüdische Familien. Sie stammten aus Willstätt, einer zwischen Offenburg und Straßburg gelegenen und zur Herrschaft Hanau-Lichtenberg gehörenden Ortschaft, sowie aus mehreren Orten in der südlichen Ortenau. Diese Juden lebten vom Viehhandel, vom Kleinhandel mit unterschiedlichen Produkten und in geringem Umfang von Geldgeschäften. Im Jahr 1680 wurden sie per Ratsdekret ohne Angabe von Gründen aus der Stadt ausgewiesen.⁸⁴

Ist in den Ratsprotokollen von der Abwehr von „Fremden“ oder „Ausländern“ die Rede, waren damit in der Regel Handwerker und Krämer gemeint, die sich nicht in Offenburg niederlassen, sondern lediglich ihre Waren anbieten wollten. Darunter fielen in einigen Fällen zwar auch „welsche“⁸⁵ oder savoyische⁸⁶ Hausierer, in sehr viel größerem Umfang jedoch Personen aus der direkten Umgebung Offenburgs.⁸⁷ Regelungen, die sich kollektiv gegen die Ansiedlung einer bestimmten Zuwanderergruppe richteten, sind nur für das 17. Jahrhundert gegenüber Schweizern bekannt. Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung dürfte im katholischen Offenburg die Konfession der Schweizer gewesen sein. So wurde verordnet, daß *ds Schweitzer gesindel* und insbesondere diejenigen Schweizer, *die der widerigen Religion seien, abgeschafft* werden sollten.⁸⁸ Bitten katholischer Fremder um die Gewährung des Bürgerrechts stand der Magistrat im untersuchten Zeitraum 1650-1780 meist offen gegenüber. Zwar kam es auch zur Ablehnung

⁸⁴ Siehe Irmgard Schwanke, Nachbarschaft auf Zeit. Juden und Christen in der Reichsstadt Offenburg im 17. Jahrhundert, in: Häberlein/Zürn (Hg.), Minderheiten (wie Anm. 8), S. 293-316.

⁸⁵ Z.B. Stadtarchiv Offenburg, 10/30/22, Ratsprotokoll 1698-1703, fol. 81v-82r, 6.3.1699.

⁸⁶ Z.B. Stadtarchiv Offenburg, 10/30/45, Ratsprotokoll 1777, fol. 428-429, Nr. 433, 4.7.1777.

⁸⁷ Eines von vielen Beispielen: Stadtarchiv Offenburg, 10/30/37, Ratsprotokoll 1769, fol. 480-482, Nr. 275, 13.9.1769.

⁸⁸ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/15, Ratsprotokoll 1651-1663, fol. 342, 12.5.1655 und fol. 401, 17.1.1656.

derartiger Gesuche, und in Einzelfällen wurde die Aufnahme an besondere Bedingungen geknüpft – so forderte man von dem Savoyer Pierre Demas, er solle zuerst zum Bau des Kirchturms der Stadtkirche zinslos 150 Gulden vorstrecken⁸⁹ – doch hatte die Mehrheit der Antragsteller ähnlich wie in Breisach wenig Probleme, als Bürger angenommen zu werden. Insbesondere wenn Vermögen nachgewiesen, ein Geburtsbrief und ein Attest des bisherigen Wohlverhaltens vorgelegt und das im Vergleich zu Einheimischen höhere Bürgergeld bezahlt werden konnte, waren Bitten um das Bürgerrecht häufig von Erfolg gekrönt. Die Herkunft spielte offenbar eine geringere Rolle als die Frage, ob ein potentieller Neubürger der städtischen Wirtschaft vermeintlich nützte oder schadete.

Bei den Einwanderern aus weiter entfernten Regionen handelte es sich überwiegend um Männer, in einigen Fällen um ganze Familien. Teilweise wurde die Bürgerannahme lediger Zuwanderer an die Bedingung geknüpft, eine Bürgers-tochter zu heiraten.⁹⁰ Die eingebürgerten Savoyer kamen größtenteils als ledige Männer und heirateten Offenburgerinnen. Sie erwarben Haus- und Grundbesitz und übernahmen Taufpatenschaften für Kinder eingesessener Bürger. Einige Familien lebten über mehrere Generationen in der Stadt. Allerdings gab es auch weniger erfolgreiche Einwanderer. So heiratete der savoyische Krämer Carl de le Monte zwar 1759 in erster Ehe eine Offenburgerin⁹¹ und erwarb das Bürgerrecht;⁹² um seine finanziellen Verhältnisse war es in den folgenden Jahrzehnten dennoch schlecht bestellt. 1763 kam ein Teil seines Besitzes wegen hoher Schulden auf die Gant,⁹³ und 1771 war von *der größten armuth* der Familie die Rede. Im folgenden Jahr tauchte sein Name in einer Liste der Armen *So zu offenburg seynd* auf, und er wurde vor den Rat gerufen, weil sein Kind auf der Gasse gebettelt hatte.⁹⁴ Das Bürgerrecht hatte er bereits verloren, nachdem er beim Wachtdienst eine Marktdiebin hatte laufen lassen. Immerhin durfte er auf Wohlverhalten in der Stadt bleiben.⁹⁵

Im Gegensatz zu den in Offenburg ansässigen savoyischen Familien finden sich innerhalb der quantitativ größeren Gruppe der Italiener intensive soziale Kontakte. Mehrfach ist die gegenseitige Übernahme von Taufpatenschaften und Trauzugenschaften zu beobachten. Ferner lassen sich italienische Handelsgesellschaf-

⁸⁹ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/26, Ratsprotokoll 1721-1729, fol. 266, 22.11.1723.

⁹⁰ Siehe z.B. auch Zürn, Savoyarden in Oberdeutschland (wie Anm. 24), S. 402-407.

⁹¹ Stadtarchiv Offenburg, 10/2/102, Ehebuch Stadt Offenburg und Landgemeinden 1698-1760, fol. 175, 19.2.1759.

⁹² Stadtarchiv Offenburg, 10/30/30, Ratsprotokoll 1755-1762, fol. 693, 23.2.1759.

⁹³ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/31, Ratsprotokoll 1763, fol. 393-397, 16.9.1763; 10/30/32, Ratsprotokoll 1764, Nr. 20, 4.1.1764.

⁹⁴ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/39, Ratsprotokoll 1771, fol. 149, 16.4.1771; 10/30/40, Ratsprotokoll 1772, fol. 23-29, 17.1.1772 und fol. 309-310, 21.8.1772.

⁹⁵ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/33, Ratsprotokoll 1765, Nr. 24, 12.1.1765.

ten nachweisen, und einige Familien hielten über Generationen Kontakte in die alte Heimat aufrecht. Während ein Teil der italienischen Kaufleute auf den Erwerb des Bürgerrechts verzichtete, heirateten andere bald in Offenburger Familien ein und integrierten sich offenbar weitgehend. Im Vergleich der verschiedenen Zuwanderergruppen läßt sich bei den Italienern am deutlichsten eine doppelte Integration in die alte Heimat und in die Aufnahmegesellschaft nachweisen. Ein typisches Beispiel ist die Familie Guerra. Johann Baptist Guerra war in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts aus Re im Val Vigezzo nach Offenburg gekommen, hatte das Bürgerrecht erworben, ein Haus und verschiedene Liegenschaften gekauft und eine Handelsgesellschaft mit Jacob Maggino betrieben.⁹⁶ Seine Frau blieb mit den Kindern in Italien.⁹⁷ 1764 übernahm der in Re geborene Sohn Johann Baptist das Handelsgeschäft in Offenburg. Er heiratete mit Maria Catharina Göhringer aus Appenweier zwar keine Bürgerstochter, aber immerhin die Schwägerin des angesehenen Offenburger Sonnenwirts und späteren Ratsherrn Bernhard Beiderlinden.⁹⁸ Auch Guerra selbst wurde ein Ratsherrenamt angetragen. Ende des 18. Jahrhunderts galt er als führender Handelsmann Offenburgs.⁹⁹ Daß die Kontakte in die alte Heimat nicht abgerissen waren, zeigte sich im Jahr 1837, als Guerras Tochter Franziska kinderlos starb. Sie hinterließ einen Teil des Vermögens ihrem Vetter Franz Guerra aus Re.¹⁰⁰

Abwehrreaktionen der ansässigen Bevölkerung gegen Savoyer und Italiener finden sich in seltenen Einzelfällen. So rief die Heirat der Anna Maria Witsch mit dem bereits fünfzehn Jahre in der Stadt ansässigen Italiener Magon bei der Verwandtschaft der Braut Skepsis hervor, die mit der Herkunft des Bräutigams begründet wurde.¹⁰¹ Den savoyischen Krämer Balthasar Fivell beschimpften zwei Offenburgerinnen vier Jahre nach seiner Heirat mit einer Bürgerstochter und zwei Jahre nach dem Erwerb des Bürgerrechts als *hergeloffenen wälschen Lumpen*[,] *Schelmen* und *burger Verderber*.¹⁰² Derartige Vorbehalte zeigen sich gegenüber Zuwanderern wie den Tiroler und Vorarlberger Bauhandwerkern nicht. Sie kamen

⁹⁶ Stadtarchiv Offenburg, 4/456, Inventar Jacob Maggino und Johannes Guerra, 10.5.1765. Siehe zu dem ersten Hauskauf Stadtarchiv Offenburg, 10/18/124, Contractenprotokoll 1739-1745, fol. 59, 16.12.1741. Der Vertrag wurde 1741 mit dem Hinweis, der Kauf habe 1730 stattgefunden, protokolliert. Siehe zu Guerras Bürgerannahme Stadtarchiv Offenburg, 10/30/27, Ratsprotokoll 1730-1739, fol. 1022, 19.9.1738.

⁹⁷ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/28, Ratsprotokoll 1740-1749, fol. 63, 6.4.1740; Stadtarchiv Offenburg, 10/30/32, Ratsprotokoll 1764, Nr. 445, 3.11.1764.

⁹⁸ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/32, Ratsprotokoll 1764, Nr. 445, 3.11.1764.

⁹⁹ Siehe auch Schimpf, Offenburg (wie Anm. 81), S. 22, 27, 42.

¹⁰⁰ Stadtarchiv Offenburg, 4/2398, Inventar Franziska Hog, geb. Guerra, 6.6.1837.

¹⁰¹ Stadtarchiv Offenburg, 10/30/19, Ratsprotokoll 1683-1688, fol. 99-100, 15.7.1684, fol. 227-228, 21.5.1785, fol. 328-329, 27.3.1786.

¹⁰² Stadtarchiv Offenburg, 10/30/24, Ratsprotokoll 1701-1710, fol. 837, 20.8.1708.

wie die Savoyer überwiegend als Ledige in die Stadt und heirateten rasch in einheimische Familien ein.

Betrachtet man die Geschäftsverbindungen der im Handel tätigen Savoyer, Italiener und Tiroler Zuwanderer, so fällt auf, daß es zwar landsmannschaftliche Kontakte gab – so zum Beispiel rein italienische Handelsgesellschaften, geschäftliche und private Beziehungen der savoyischen Castell und der Tiroler Strehle zu Familien aus ihren Heimatorten Gressoney und Heiterwang –, daß wie im Fall der von Martin Zürn untersuchten Savoyer Landsleute unter den Handelspartnern jedoch keineswegs überwogen. Die Herkunftsgebiete der Geschäftspartner erstreckten sich vielmehr zwischen dem Rheinland (z.B. Elberfeld, Barmen, Iserlohn) im Norden und dem Genfer See und Turin im Süden.¹⁰³

Handelte es sich bei Italienern, Savoyern, Tirolern und Vorarlbergern um Personen, die wie die ansässige Bevölkerung katholisch waren und – je nach Status und Vermögen – die Möglichkeit hatten, öffentliche Ämter zu übernehmen und in einheimische Familien einzuheiraten, konnte Integration im Fall der Juden allenfalls bedeuten, daß sie inmitten der christlichen Bevölkerung wohnten, Geschäftskontakte mit Christen pflegten, den Rat der Stadt als Schlichtungsinstanz in Streitfällen nutzten und ihre Kunden im Wirtshaus trafen. Der Ausschluß der Juden vom Bürgerrecht, die Trennung jüdischer und christlicher Heiratskreise und die erzwungene Auflösung der jüdischen Gemeinde im Jahre 1680 verweisen indes auf den prekären Sonderstatus dieser religiösen Minderheit.

V.

Ein transatlantischer Perspektivenwechsel auf die ca. 130 Kilometer westlich von Philadelphia gelegene und 1730 als Verwaltungssitz des gleichnamigen County gegründete Stadt Lancaster offenbart sowohl Gemeinsamkeiten als auch erhebliche Unterschiede zu den bislang vorgestellten Untersuchungsgemeinden. Mit ca. 2.800 Einwohnern um 1770 und ca. 4.000 Menschen um 1800 erreichte die Einwohnerzahl eine ähnliche Größenordnung wie in Konstanz, Breisach und Offenburg im 18. Jahrhundert. Wie die südwestdeutschen Landstädte war die Stadt primär ein regionales Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum für ihre Umgebung. Außerdem wurde Lancaster von Anfang an mehrheitlich, zu schätzungs-

¹⁰³ Stadtarchiv Offenburg, 4/409, Inventar Thomas Strehle, 16.9.1759; Stadtarchiv Offenburg, 4/456, Inventar Jacob Maggino und Johannes Guerra, 10.5.1765; Hauptbuch der Firma Castell in Elzach 1814-1835, in Privatbesitz.

weise drei Fünfteln bis zwei Dritteln, von südwestdeutschen Einwanderern besiedelt.¹⁰⁴

Nicht weniger markant als diese Gemeinsamkeiten sind jedoch die Unterschiede: weder gab es eine Stadtmauer, die Migranten vom Betreten der Stadt hätte abhalten können, noch ein lokales Bürger- oder Besitzrecht als Instrument formal-rechtlicher Integration in den Gemeindeverband. Dementsprechend war auch die demographische Fluktuation besonders ausgeprägt. Ferner wurde Lancaster nach der Inkorporation als *borough* im Jahre 1742 zwar von einem Stadtrat verwaltet, doch im Vergleich zu den obrigkeitlichen Befugnissen eines deutschen Magistrats waren dessen Befugnisse gering – er konnte z.B. keine Steuern erheben –, und viele Bereiche der „guten Policey“ waren wenig oder gar nicht reglementiert. Weiterhin war zwar die Mehrheit der Bevölkerung deutschsprachig, doch bewegten sich die Einwanderer innerhalb eines englischen, vom Common Law abgeleiteten Rechtssystems. Ihre Kenntnis des Rechts und ihre engen verwandtschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur kolonialen Elite in Philadelphia sicherten einer kleinen Gruppe englischsprachiger Familien disproportionalen lokalen Einfluß. Von den 36 Männern, die zwischen 1742 und 1789 als Stadträte amtierten, entstammten 20 der deutschsprachigen, 16 der englischsprachigen Bevölkerung; das Amt eines Bürgermeisters (*chief burgess*) wurde im selben Zeitraum von neun deutschsprachigen und sieben englischsprachigen Männern ausgeübt. Wie in anderen Regionen Pennsylvanias stimmten auch in Lancaster die deutschen Einwohner bei Wahlen zum Kolonialparlament bis in die 1760er Jahre meist für Kandidaten aus den Reihen der englischen Quäker, da diese als Garanten der religiösen und politischen Freiheit Pennsylvanias galten. Die wichtigsten Kriterien bei der Wahl lokaler Amtsträger waren offenkundig deren Wohlstand und Sozialprestige.¹⁰⁵

Anders als in den untersuchten südwestdeutschen Gemeinden gab es in Lancaster auch keine dominierende Kirche; vielmehr erscheint die Stadt als ein Mosaik konfessioneller Minderheiten. Deutschsprachige Siedler waren seit den 1730er Jahren in einer lutherischen und einer reformierten Kirchengemeinde organisiert, und nach einem heftigen innergemeindlichen Streit spaltete sich in den 1740er Jahren ein Teil der lutherischen Gemeinde ab und konstituierte sich als Herrnhuter Brüdergemeine neu. Die englischsprachige Bevölkerung setzte sich vorwiegend aus Anglikanern, die 1744 eine Gemeinde gründeten, Presbyterianern, welche sich

¹⁰⁴ Zur Stadtgeschichte vgl. vor allem Jerome H. Wood, Jr., *Conestoga Crossroads: Lancaster, Pennsylvania, 1730-1790*, Harrisburg 1979; Einwohnerzahlen finden sich ebd., S. 47-49.

¹⁰⁵ Ebd., Kap. 1-2; Wayne L. Bockelman, *Local Politics in Pre-Revolutionary Lancaster County*, in: *Pennsylvania Magazine of History and Biography* 97 (1973), S. 45-74; Alan W. Tully, *Forming American Politics. Ideals, Interests, and Institutions in Colonial New York and Pennsylvania*, Baltimore/London 1994, bes. S. 296-303.

1763 als eigenständige Gemeinde konstituierten, und einigen Quäkerfamilien zusammen. Sämtliche genannten religiösen Gemeinschaften waren protestantisch, doch lebten in Lancaster bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch kleinere Gruppen irischer und deutscher Katholiken sowie aschkenasischer und sephardischer Juden.¹⁰⁶

Angesichts dieser ethnischen und religiösen Vielfalt ist von besonderem Interesse, wie das Zusammenleben dieser Gruppen auf lokaler Ebene funktionierte. Wichtige Indikatoren dafür bieten die Entwicklung der Kirchengemeinden sowie die Häufigkeit von konfessionell gemischten Ehen und Übertritten von einer Gemeinde in eine andere. Was die Kirchengemeinden betrifft, so lassen sich für die größeren protestantischen Gemeinden, für die die Quellenlage gut ist – die Lutheraner, Reformierten, Herrnhuter und Anglikaner – ähnliche Probleme und Entwicklungstendenzen beobachten. Die ersten Jahrzehnte von den 30er bis in die 60er Jahre des 18. Jahrhunderts waren einerseits von beträchtlichen Aufbauleistungen, die etwa in der Errichtung und Ausstattung von Kirchen und Schulhäusern zum Ausdruck kommen, andererseits von einem strukturellen Mangel an theologisch ausgebildeten, ordinierten Seelsorgern und massiven inneren Konflikten geprägt. Eine ganze Reihe von Pfarrern wurde von ihren Gemeinden nach Kompetenz- und Autoritätsstreitigkeiten bereits nach kurzer Amtstätigkeit wieder vor die Tür gesetzt oder verließ desillusioniert die Stadt: der Lutheraner Johann

¹⁰⁶ Einen Überblick über die kirchliche Entwicklung geben Caroline S. Coldren/M. Luther Heisey, *Religious Life in Lancaster Borough*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 45 (1941), S. 125-141; Wood, *Conestoga Crossroads* (wie Anm. 104), Kap. 9. Es existieren eine Reihe von Darstellungen zur Geschichte einzelner Kirchengemeinden, die in der Regel sehr materialreich sind, jedoch meist aus der Feder von Amateurchronikern stammen und entsprechend mit Vorsicht zu gebrauchen sind: W. Stuart Cramer, *History of the First Reformed Church Lancaster, Pennsylvania, 1736-1904*, Lancaster 1904; Theodore L. Schmauk, *The Lutheran Church in Pennsylvania 1638-1800*, Lancaster 1902 (*Pennsylvania German Society Proceedings and Addresses*, Bd. XI), S. 293-351; George L. Heiges, *The Evangelical Lutheran Church of the Holy Trinity, Lancaster, Pennsylvania. Part One 1730-1861*, in: *Journal of the Lancaster County Historical Society* 83 (1979), S. 2-71; speziell zur Spaltung der Gemeinde in den 1740er Jahren: Thomas J. Müller, *Kirche zwischen zwei Welten. Die Obrigkeitstheorie Heinrich Melchior Mühlens und die Kirchengründung der deutschen Lutheraner in Pennsylvania*, Stuttgart 1994, bes. S. 118-129; H.M.J. Klein, *The History of St. James' Church (Protestant Episcopal)*, Lancaster 1944; Catherine Courtney/John D. Long, *A History of the First Presbyterian Church of Lancaster, Pennsylvania*, in: *Journal of the Lancaster County Historical Society* 90 (1986), S. 1-62; Edgar A. Musser, *Old St. Mary's of Lancaster, Pa.: The Jesuit Period, 1741-1785*, in: *Journal of the Lancaster County Historical Society* 71 (1967), S. 69-136. Zur jüdischen Gemeinde schließlich ist vor allem David Brener, *The Jews of Lancaster, Pennsylvania. A Story with two Beginnings*, Lancaster 1979 heranzuziehen.

Friedrich Handschuh (1751)¹⁰⁷ ebenso wie seine reformierten Amtskollegen Caspar Schnorr (1746) und Ludwig Ferdinand Vock (1750)¹⁰⁸ oder der anglikanische Geistliche Richard Locke (1748).¹⁰⁹ So ist es nicht verwunderlich, daß sich die Pfarrer, denen wir die meisten Quellen über derartige Konflikte verdanken, immer wieder über das Verhalten der Gemeindeglieder beklagten. Dem Lutheraner Heinrich Melchior Mühlenberg zufolge bestand die lutherische Gemeinde in Lancaster um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus einem *wilden rauhen und unverständigen Volcke*, das *sehr verwildert* sei und *fast keine Zucht annehmen* wolle.¹¹⁰ Sein reformierter Kollege Johann Philip Boehm schrieb im Jahre 1740 über die Gemeinde in der „neuen Stadt“ Lancaster: *up to this time they have acted according to their own pleasure. They have never cared for church order, but thus far have allowed themselves to be served by irregular men.*¹¹¹ Die Laien, von deren aktiver Teilnahme und finanziellen Beiträgen die Existenz der Kirchengemeinden letztlich abhing, dürften die Situation anders gesehen haben: sie hatten für den Bau der Kirchen, die Organisation der Gemeinden und die Besoldung der Geistlichen und Schulmeister beträchtliche Opfer gebracht und waren daher nicht bereit, sich der Autorität von Pfarrern, hinter denen keine Obrigkeit mehr stand und die sich außerdem nicht immer eines untadeligen Lebenswandels befleißigten, widerspruchslos unterzuordnen.¹¹²

Langfristig gelang es jedoch allen größeren Religionsgemeinschaften, diese Strukturprobleme durch die Vereinbarung von Kirchenordnungen und die Inkorporation der Gemeinden zu lösen. Die ersten Jahrzehnte nach der amerikanischen Unabhängigkeit waren in der Regel durch lange, stabile Amtszeiten der Pfarrer geprägt – Gotthilf Heinrich Ernst Mühlenberg etwa amtierte von 1780 bis zu seinem Tod 1815 als Pfarrer der lutherischen, Joseph Clarkson von 1799 bis zu seinem Ableben 1821 als Pastor der episkopalen (anglikanischen) Kirchengemein-

¹⁰⁷ Vgl. zu ihm Charles H. Glatfelter, *Pastors and People. German Lutheran and Reformed Churches in the Pennsylvania Field, 1717-1793*, Bd. 1: *Pastors and Congregations*, Breinigsville/PA 1979, S. 50f.

¹⁰⁸ Vgl. zu ihnen William J. Hinke, *Ministers of the German Reformed Congregations in Pennsylvania and other Colonies in the Eighteenth Century*, Lancaster 1951, S. 339-342, 366-368; Glatfelter, *Pastors and People* (wie Anm. 107), Bd. 1, S. 121f., 151f.

¹⁰⁹ Klein, *History of St. James' Church* (wie Anm. 106), S. 15f.

¹¹⁰ Kurt Aland (Hg.), *Die Korrespondenz Heinrich Melchior Mühlenbergs aus der Anfangszeit des deutschen Luthertums in Nordamerika*, Bd. 1: 1740-1752, Berlin 1986 (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. II, Bd. 2), S. 408, 448f.

¹¹¹ William J. Hinke (Hg.), *Life and Letters of John Philip Boehm, Founder of the Reformed Church in Pennsylvania, 1683-1749*, Philadelphia 1916, S. 275f.

¹¹² Vgl. Patricia Bonomi, *Under the Cope of Heaven. Religion, Society, and Politics in Early America*, New York 1987, S. 72-79.

de¹¹³ –, und zahlreiche Laien unterstrichen ihre Identifikation mit ihren Gemeinden durch Spenden und testamentarische Legate.¹¹⁴ Dem Anwachsen der Mitgliederzahlen entsprach eine rege Bau- und Ausstattungstätigkeit. Die reformierte Kirchengemeinde etwa errichtete während der Amtszeit des charismatischen, pietistisch geprägten Pastors Philipp Wilhelm Otterbein zwischen 1752 und 1757 ein neues steinernes Kirchengebäude.¹¹⁵ Die lutherische Gemeinde baute zwischen 1761 und 1766 eine geräumige Backsteinkirche, kaufte 1772 eine Orgel und errichtete um 1790 den Kirchturm, der das Aussehen der Kirche noch heute prägt.¹¹⁶

Was die soziale Interaktion zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen in Lancaster anbelangt, so ist einerseits festzustellen, daß ethnisch und religiös motivierte Konflikte offenbar äußerst selten waren.¹¹⁷ Auch Anti-Katholizismus und Anti-Judaismus treten in den Quellen kaum offen zutage. Als der wohlhabende Katholik Thomas Doyle, der jahrzehntlang in Lancaster gelebt hatte, im Jahre 1791 hochbetagt starb, nahm einer lokalen Zeitung zufolge eine große Anzahl Bürger aller Konfessionen an der Beerdigung auf dem katholischen Friedhof teil.¹¹⁸ Der jüdische Kaufmann Joseph Simon, der wohl vielseitigste und aktivste Unternehmer im Lancaster des 18. Jahrhunderts, machte mit Angehörigen aller religiösen Gruppen Geschäfte.¹¹⁹ Vor allem die Angehörigen der sozio-ökonomischen Elite kooperierten regelmäßig über konfessionelle Grenzen hinweg: in der Stadtverwaltung, in der Bibliotheksgesellschaft,¹²⁰ in Freiwilligen

¹¹³ Zu Mühlenberg vgl. Glatfelter, *Pastors and People* (wie Anm. 107), Bd. 1, S. 94f.; Heiges, *Evangelical Lutheran Church* (wie Anm. 106), S. 32-53; Paul A.W. Wallace, *The Muhlenbergs of Pennsylvania*, Philadelphia 1950. Zu Clarkson siehe Klein, *History of St. James' Church* (wie Anm. 106), S. 79-94.

¹¹⁴ Beispiele finden sich in den lutherischen Kirchenbüchern, im Protokollbuch der reformierten Gemeinde (*Records of the First Reformed Church, Lancaster/PA*, Vol. X, Mikrofilm in der Bibliothek der *Evangelical and Reformed Historical Society, Lancaster/PA*) sowie in zahlreichen Testamenten.

¹¹⁵ Cramer, *History* (wie Anm. 106), S. 36-38; Hinke, *Ministers* (wie Anm. 108), S. 71f.; Glatfelter, *Pastors and People* (wie Anm. 107), Bd. 1, S. 101f.

¹¹⁶ Schmauk, *Lutheran Church* (wie Anm. 106), S. 324-328, 348f.; Heiges, *Evangelical Lutheran Church* (wie Anm. 106), S. 14-21, 34f., 39-42.

¹¹⁷ Einige der wenigen Beispiele finden sich bei Wood, *Conestoga Crossroads* (wie Anm. 104), S. 63f.

¹¹⁸ August Lerbscher/Albert Cavin, *Items of Interest from the Neue Unpartheyische Lancaster Zeitung und Anzeigs-Nachrichten*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 35 (1931), S. 25-36, hier S. 35.

¹¹⁹ Wood, *Conestoga Crossroads* (wie Anm. 104), S. 97-104, 107-109, 114-120, 140f., 148-150, 155; Brener, *Jews* (wie Anm. 106), S. 3-29.

¹²⁰ Unter den ersten 12 Direktoren der 1759 gegründeten Lancaster Library Company sowie unter den 77 Mitgliedern, die 1763 eine Charter für die nunmehr „Juliana Library Company“ genannte Bibliotheksgesellschaft erlangten, dominierten zwar Anglikaner, doch waren auch Lutheraner, Reformierte, Presbyterianer, Quäker, Herrnhuter und der Jude Joseph Simon beteiligt. Neben dem anglikanischen Pfarrer Thomas Barton gehörte

Feuerwehrkompanien,¹²¹ während des Unabhängigkeitskrieges gegen Großbritannien in lokalen Korrespondenz- und Sicherheitskomitees und zu Beginn des 19. Jahrhunderts schließlich in philanthropischen Vereinigungen wie der lokalen Bible Society und Sunday School Union.¹²² Als die anglikanische Gemeinde im Jahre 1770 Geld für eine neue Kirchenglocke sammelte, beteiligten sich auch der Jude Joseph Simon, der Herrnhuter Marcus Jung, der Quäker James Webb sowie mehrere Mitglieder der lutherischen und reformierten Gemeinden mit namhaften Beträgen.¹²³

Zieht man hingegen konfessionell gemischte Ehen und Glaubenswechsel als Indikatoren für die Pluralisierung der städtischen Gesellschaft heran, so zeigt sich, daß die einzelnen konfessionellen Gruppen und vor allem die deutsch- und die englischsprachige Bevölkerung noch am Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend getrennt voneinander waren.¹²⁴ Zwar kamen Heiraten zwischen Anglikanern und Presbyterianern sowie zwischen Lutheranern und Reformierten immer wieder vor, doch bildeten die englischsprachigen und deutschsprachigen Einwohner relativ geschlossene Heiratskreise und Verwandtschaftsnetze. Der lutherische Pfarrer Johann Siegfried Gerock beispielsweise segnete zwischen 1753 und 1767 annähernd 500 Ehen ein; nur zwei dieser Eheschließungen betrafen offensichtlich einen deutschsprachigen und einen englischsprachigen Ehepartner.¹²⁵ Die wenigen englisch-deutschen Eheschließungen, die im 18. Jahrhundert dokumentiert sind, betrafen bezeichnenderweise entweder die sozio-ökonomische Elite oder die mobilen Unterschichten. Für die erstere Gruppe steht etwa Paul Zantzing (1744-1817), Sohn eines deutschen Einwanderers, Mitglied der lutherischen Kirche von Lancaster und erfolgreicher Geschäftsmann. Nach dem Tod seiner ersten Frau Margaretha Graff heiratete er 1774 Esther Barton, die Tochter des anglikanischen Geistlichen von Lancaster, Thomas Barton. In der Folgezeit unterstützte Zantzing die lutherische wie die anglikanische Kirchengemeinde und hatte auch in beiden einen Kirchenstuhl gemietet. Seine Vertrautheit mit beiden großen ethnischen

auch sein deutsch-reformierter Amtskollege Wilhelm Stoy zu den Gründungsdirektoren. Siehe Charles I. Landis, *The Juliana Library Company in Lancaster*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 33 (1929), S. 193-245, bes. S. 196, 213-216.

¹²¹ Wood, *Conestoga Crossroads* (wie Anm. 104), S. 60f.

¹²² David C. Haverstick, *Lancaster Bible Society, 1815-1915*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 19 (1915), S. 35-61; William F. Worner, *The Sunday-School Society*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 33 (1929), S. 175-188; ders., *The Female Benevolent Society of Lancaster*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 34 (1930), S. 11-18.

¹²³ William F. Worner, *Old St. James's Church Bell*, in: *Papers of the Lancaster County Historical Society* 35 (1931), S. 239-246, bes. S. 243.

¹²⁴ Vgl. Wood, *Conestoga Crossroads* (wie Anm. 104), S. 212-215.

¹²⁵ Debra D. Smith/Federick S. Weiser (Hg.), *Trinity Lutheran Church Records Lancaster, Pennsylvania, Vol. 1: 1730-1767*, Apollo/PA 1988, S. 243-270.

Gruppen in Lancaster mag ein wichtiger Grund dafür gewesen sein, daß er in den Jahren 1780, 1791-94 und 1797-98 zum Bürgermeister (chief burgess) gewählt wurde.¹²⁶ Am anderen Ende des sozialen Spektrums standen wohl der katholische Ire Archibald Makleas und die deutsche Lutheranerin Maria Eva Pfeiffer, die 1749 vom lutherischen Pastor Johann Friedrich Handschuh privat getraut wurden. Makleas taucht weder in Steuerlisten noch in anderen lokalen Quellen auf, die auf irgendwelchen Besitz schließen ließen, und Pfarrer Handschuh erwähnt in seinem Tagebuch, daß er das Paar *copuliren mußte* und die Braut die Stieftochter eines Sektierers sei, der sie in ihrer Jugend nicht zum Kirchenbesuch angehalten habe.¹²⁷

Im Lancaster des 18. Jahrhunderts gab es ferner eine Reihe von Personen, die sich im Laufe ihres Lebens mit mehreren Kirchengemeinden identifizierten. Als Edward Smout, ein wohlhabender englischsprachiger „Gentleman“, 1751 in Lancaster sein Testament machte, bedachte er sowohl die anglikanische Kirche als auch die Herrnhuter Brüdergemeine mit Legaten. Unter anderem ordnete er an, daß ein 400 Acres (ca. 160 Hektar) großes Landstück in York County verkauft und eine Hälfte des Erlöses für die Instandsetzung der anglikanischen Kirche in Lancaster, die andere Hälfte aber für die Begleichung von Schulden verwendet werden sollte, die die Herrnhuter Brüdergemeine beim Bau ihres Schulhauses in der Stadt gemacht hatte.¹²⁸ Der Farmer (Yeoman) Cornelius Lane vermachte 1779 der lutherischen Gemeinde in Lancaster und einer mennonitischen Gemeinde jeweils zehn Pfund pennsylvanischer Währung.¹²⁹ Der 1729 als Sohn irischer Einwanderer geborene William Henry, der in den 1740er Jahren nach Lancaster kam und dort als Waffenschmied und Geschäftsmann reüssierte, war mit seinen Eltern zunächst Mitglied einer presbyterianischen Kirchengemeinde. In einem kurz vor seinem Tod im Jahre 1786 verfaßten „Lebenslauf“ erwähnt Henry, daß er in seiner Jugend sowohl von dem Erweckungsprediger George Whitefield als auch von der Lektüre deistischer Bücher beeinflußt wurde. In Lancaster gehörte er einige Jahre der anglikanischen Kirchengemeinde an, verließ diese aber, weil deren Geistlicher keine befriedigende Antwort auf seine Frage wußte, wie er Gewißheit darüber erlangen könne, daß seine Seele gerettet sei. Nach einer Englandreise 1759/60, während derer er sich intensiv mit Quäkern ausgetauscht hatte, erscheint Henry vorü-

¹²⁶ M. Luther Heisey, A Biography of Paul Zantzinger, in: Papers of the Lancaster County Historical Society 47 (1943), S. 113-119; vgl. auch Wood, Conestoga Crossroads (wie Anm. 104), S. 174.

¹²⁷ Smith/Weiser (Hg.), Trinity Lutheran Church Records, Vol. 1 (wie Anm. 104), S. 232; W.J. Mann/B.M. Schmucker/W. Germann (Hg.), Nachrichten von den vereinigten Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Nord-America, absonderlich in Pennsylvania, Bd. 1, Allentown/PA und Halle 1886, S. 541.

¹²⁸ Lancaster County Will Book A-I-196 (Mikrofilm, Pennsylvania State Archives, Harrisburg).

¹²⁹ Lancaster County Will Book C-I-559 (Mikrofilm, Pennsylvania State Archives, Harrisburg).

bergehend unter den Mitgliedern des Quäker-Meetings in Lancaster. 1765 schloß er sich mit seiner Frau Ann, die selbst aus einer Quäkerfamilie stammte, der Herrnhuter Brüdergemeine an. Eine langjährige Geschäftspartnerschaft verband Henry übrigens mit dem jüdischen Händler Joseph Simon.¹³⁰

Spirituelle Odysseen wie diejenige William Henrys waren jedoch eher selten, und die große Mehrzahl der Einwohner blieb zeit ihres Aufenthalts in der Stadt ein und derselben Kirchengemeinde treu. Während eine Minderheit die religiöse Freiheit Pennsylvanias auch aktiv für die persönliche Heilssuche nutzte, überwog bei der Mehrheit die Identifikation mit der religiösen Gemeinschaft, in die sie hineingeboren worden war. Die Tatsache schließlich, daß fast ein Dutzend deutschsprachige Einwanderer zwischen den 1740er und den 1770er Jahren ein- oder mehrmals zu geschäftlichen oder privaten Zwecken in die Alte Welt zurückreiste und eine ganze Reihe von Einwanderern in ihren Testamenten Verwandte in ihren europäischen Heimatgemeinden bedachte, zeigt, daß das bei den Savoyern und Italienern in Südwestdeutschland beobachtete Phänomen einer „doppelten Integration“ auch jenseits des Atlantik eine Entsprechung hatte.¹³¹

VI.

Im Vergleich der untersuchten Städte und Minderheitengruppen kristallisieren sich folgende Ergebnisse heraus:

1. Im frühneuzeitlichen Mitteleuropa waren fremdenfeindliche Stereotype zwar durchaus präsent, und pauschale Negativurteile über fremde „Welsche“ lassen sich vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in zahlreichen städtischen Quellen aus dem süddeutschen Raum nachweisen; von den Untersuchungsgemeinden bediente sich vor allem Freiburg, zeitweilig auch Augsburg einer „welschenfeindlichen“ Rhetorik und Ausgrenzungspolitik.¹³² In Konflikten zwischen Zuwanderern und

¹³⁰ Herbert H. Beck, William Henry: Patriot, Master Gunsmith, Progenitor of the Steamboat, in: Transactions of the Moravian Historical Society 16/2 (1955), S. 65-95, bes. S. 70-75; William Henry Memoirs, 1748-1786, in: Journal of the Lancaster County Historical Society 76 (1972), S. 58-68.

¹³¹ Für Einzelbeispiele und -nachweise siehe Mark Häberlein, Transatlantische Beziehungen im 18. Jahrhundert. Die Kontakte südwestdeutscher und schweizerischer Einwanderer in Pennsylvania zu ihren Herkunftsregionen, in: Walter G. Rödel/Helmut Schmahl (Hg.), Menschen zwischen zwei Welten. Auswanderung, Ansiedlung, Akkulturation (im Druck).

¹³² Weitere Beispiele aus der Literatur: Rolf Kießling, Markets and Marketing, Town and Country, in: Bob Scribner (Hg.), Germany. A New Social and Economic History. Vol. 1: 1450-1630, London 1996, S. 145-179, hier S. 149 (Nördlingen 1540-43); Wolfgang Petz, Zweimal Kempten – Geschichte einer Doppelstadt (1694-1836), München 1998

anderen Personen oder Gruppen der städtischen Gesellschaft spielte die fremde Herkunft gleichwohl nur in seltenen Fällen eine Rolle; vielmehr handelte es sich hierbei primär um Ressourcen- oder Rangkonflikte, wie sie in der ständischen Gesellschaft der frühen Neuzeit gang und gäbe waren.

2. Im Gegensatz zur fremden Herkunft stellte ein abweichendes Bekenntnis in der konfessionalisierten südwestdeutschen Städtelandschaft der frühen Neuzeit in der Regel ein gravierendes formales Integrationshindernis dar. Schweizer Zuwanderer waren in Offenburg vor allem dann unerwünscht, wenn sie der „widrigen“ reformierten Konfession anhingen, reformierte Savoyer mußten Konstanz im Zuge der österreichischen Rekatholisierungspolitik verlassen, und den Juden in Breisach und Offenburg wurde ebenso wie in anderen Städten des Alten Reiches prinzipiell nur ein minderer Rechtsstatus zugebilligt, sofern ihr Aufenthalt überhaupt geduldet wurde. Diese Beobachtungen sprechen für die These, daß religiöse bzw. konfessionelle Unterschiede in der Frühen Neuzeit in wesentlich stärkerem Maße als trennendes Element wahrgenommen wurden als ethnische Fremdheit.

3. Für die südwestdeutschen Städte läßt sich unabhängig von ihrer Größe, wirtschaftlichen Bedeutung und politischen Situation konstatieren, daß die Stadt- und Magistrat die Integration der – überwiegend männlichen – Zuwanderer aktiv über das Instrument der Bürgerrechts- und Besitzvergabe zu steuern versuchten, teilweise verbunden mit der Auflage, eine einheimische Frau zu heiraten. Als entscheidende Kriterien für die Aufnahme erwiesen sich Vermögen, Beziehungen, berufliche Qualifikationen sowie der Bedarf der jeweiligen Stadt an Zuwanderern, der vor allem nach den Bevölkerungsverlusten in den Kriegen des 17. Jahrhunderts sehr hoch war. In der „offenen“ Kolonialgesellschaft Pennsylvanias verfügten Gemeinden wie Lancaster über keine vergleichbaren Integrations- oder Abgrenzungsinstrumente. Zu- und Abwanderung wurden daher nicht oder nur in sehr geringem Maße durch kommunalpolitische Maßnahmen beeinflusst.

4. Da sich viele savoyische und italienische Zuwanderer offenbar relativ problemlos in die jeweilige Gastgesellschaft integrierten, kommunale Ämter übernahmen und in ortsansässige Familien einheirateten, zugleich aber die Kontakte in ihre Herkunftsgemeinden pflegten, schlagen wir vor, in ihrem Fall von einer „doppelten Integration“ in die Aufnahmegesellschaft wie in die Herkunftsregion zu sprechen. Dieser Befund einer „doppelten Integration“ widerspricht älteren (und einigen neueren) Darstellungen, die den Erfolg von Händlern aus dem romanischen Sprachraum im deutschsprachigen Mitteleuropa primär auf äußerst eng-

(Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 54), S. 159 (Kempten 1690).

maschige, beinahe mafiose landsmannschaftliche Netzwerke zurückgeführt haben.¹³³

5. In Lancaster/Pennsylvania, wo die Zuwanderung von ganzen Familien getragen wurde und die lokale Obrigkeit über keine formalen Instrumente der Integrationspolitik verfügte, entwickelte sich einerseits eine ethnisch und religiös wesentlich heterogenere Gesellschaft als in südwestdeutschen Städten, andererseits blieben die ethnischen und religiösen Gruppen, ungeachtet vielfältiger Formen geschäftlicher und sozialer Kooperation, in wichtigen Bereichen voneinander getrennt. Englisch- und deutschsprachige Siedler organisierten ihre eigenen Kirchengemeinden und bildeten weitgehend separate Heiratskreise aus. Übertritte von einer Kirchengemeinde in eine andere blieben Ausnahmen, obwohl die Übertrittswilligen kaum formale Hindernisse zu gewärtigen hatten. Dieses Ergebnis ist auch für die Beurteilung der Integrations- und Abgrenzungsmechanismen in den mitteleuropäischen Gemeinden von Bedeutung, denn es verweist darauf, daß Grenzziehungen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen nicht nur das Resultat obrigkeitlicher Politik waren, sondern in erheblichem Maße auch aus gegenseitiger Selbstabgrenzung dieser Gruppen resultieren konnten. Eine wichtige Aufgabe künftiger vergleichender Forschungen zu Minderheitengruppen in frühneuzeitlichen Kommunen wird daher darin bestehen, zu ermitteln, in welchen Bereichen religiöse und kulturelle Grenzen zwischen Mehrheit und Minderheit (oder zwischen verschiedenen Minderheiten) wirksam waren, wer diese Grenzen setzte und wie sie im Alltag wahrgenommen, verteidigt und aktualisiert wurden.

¹³³ Fontaine, *History of Pedlars* (wie Anm. 11), S. 172, stellt fest, daß der „regular pedlar“, der Heimat und Fremde durch seinen Handel verband, „lived a life of dual loyalties“, was sich an der Stiftertätigkeit und an der Veröffentlichung von Heiraten in beiden Regionen zeige. Er habe eine „double identity“ als geachteter Bürger in der Heimat und als mißtrauisch beäugter Fremdling zu bewältigen (ebd., S. 165). Daß landsmannschaftliche Netzwerke für die „merchant pedlars“ in der Fremde bedeutsam für den Erfolg waren, betont sie nochmals ebd., S. 93.

Von dem lob der Hystori
Die Vorred zu Hieronymus Boners frühneuhochdeutscher
Herodot-Übersetzung

Von Manfred Keßler

Hieronymus Boner, „Obristmeister und Humanist“ aus Colmar,¹ stellt seiner Herodot-Übersetzung, die erstmals im Jahr 1535 bei Steiner in Augsburg gedruckt wurde, nach den üblichen zwei Widmungsschreiben zusätzlich eine als solche bezeichnete *Vorred* im Umfang von sieben Folio-Seiten voran, die als *Anzayg der frucht nutz und frommens / so auß lesung der Hystorien erlangt werden / auch von dem lob und ruom der Hystorien / durch Diodorum Siculum bschriben* / deklariert ist. Als Inhaltsangabe deckt diese Ankündigung mit ihrem Bezug auf Diodor freilich nur den ersten Abschnitt der *Vorred* ab, in dem die einleitenden Kapitel der Universalgeschichte des griechischen Historiographen in der Übersetzung Boners wiedergegeben sind.

Im zweiten Abschnitt läßt Boner in Gedichtform *die Hystori selbs von jr wie nachfolgend* reden, und zwar in der Weise, daß sie nochmals die – wohl aus Sicht Boners – wesentlichen Gedanken des vorangehenden Diodor-Textes zusammenfassend herausstellt und rekapituliert.

Daran schließt sich unvermittelt, d.h. ohne Zwischenüberschrift, aber inhaltlich deutlich als eigener, dritter Abschnitt abgegrenzt, eine etwas umständlich erscheinende Erörterung an, die dem *nit klainen zanck / von woelchen anfencklich die Hystori zuo beschreiben erfunden*, und dabei insbesondere der Frage gewidmet ist, in welcher zeitlichen Abfolge sich *Poeterey* und *Hystori mit der Proß* (= Prosa) *on verß* bei den betreffenden *schreybern* entwickelten. Für diese Darstellung und ‚Beweisführung‘ bemüht Boner eine Fülle von Belegstellen aus Strabo, Plinius d.Ä., Josephus, Apuleius, Eusebius und Porphyrius, um über vergleichende Zeitrechnungen und abenteuerliche Schlußfolgerungen zu dem Ergebnis zu gelangen, *dz Moses der erst Hystorienschreiber gsein sey*.

Der vierte Abschnitt schließlich umfaßt etwas mehr als die Hälfte der ganzen *Vorred* und ist überschriftartig mit der Bemerkung eingeleitet: *Auch sagt der hochgelert Angelus Politianus inn der Vorred uber den Suetonium under anderm also von dem lob der Hystori*. Boner gibt hier in Übersetzung (mit Auslassungen)

¹ Zu Person und Wirken Boners vgl. G. Wethly, Hieronymus Boner. Leben, Werke und Sprache. Ein Beitrag zur elsässischen Literaturgeschichte, Diss. Straßburg 1892; L. Sittler, Hieronymus Boner, Obristmeister von Colmar und Humanist, in: Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde 29 (1942), S. 273-276; M. Keßler: Thukydides – Lorenzo Valla – Hieronymus Boner, Diss. Augsburg 2001.

den Anfang der *Praefatio in Suetonii expositionem* des Angelus Politianus wieder, der zur Zeit Lorenzo de' Medici in Florenz als Dichter-Gelehrter eine gefeierte Persönlichkeit war.²

I.

Die ‚Vorred‘ als Beitrag zu zeitgenössischen Diskussionen über den Wert der Geschichte

In den bisher veröffentlichten Untersuchungen über die literarische Tätigkeit Boners hat die hier vorzustellende *Vorred* kaum Beachtung, d.h. allenfalls am Rande Erwähnung gefunden.³ Dabei stellt sie sich in ihrer kompositorischen Gestaltung – mit der ‚Rahmenhandlung‘ von Übersetzungen aus inhaltlich korrelierenden Abhandlungen eines griechischen und lateinischen Autors sowie der Einbindung vielfältiger literarhistorischer Anmerkungen zur gattungsgeschichtlichen Entwicklung der Geschichtsschreibung im Mittelteil – als singuläre Besonderheit innerhalb des Werkecatalogs des Colmarer Humanisten dar. Auffallenderweise läßt sie auch jeglichen inhaltlichen Bezug auf die ‚Historien‘ Herodots, gar auch dessen namentliche Erwähnung vermissen, obwohl doch eigentlich in einer *Vorred* eine ‚Einführung‘ in das Werk Herodots oder Erläuterungen zur Übersetzung zu erwarten, jedenfalls vorstellbar wären.

Diese Auffälligkeiten legen freilich die Vermutung nahe, daß Boner die *Vorred* als bewußte Stellungnahme im Umfeld von Diskussionen über Bedeutung und Nutzen der Geschichte verstanden wissen wollte, die in der Zeit unmittelbar vor (und auch noch nach) Boners Übersetzer-Tätigkeit mit bemerkenswerten Veröffentlichungen geführt wurden. ‚Meinungsführer‘ zu diesem Thema war in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts offenkundig Erasmus, der in seinem Traktat *De ratione studii* (1511) sowie in der *Institutio principis Christiani* (1516) und in seinem *Ciceronianus sive de optimo genere dicendi dialogus* (1528) immer wieder die Bedeutung der Historikerlektüre als unverzichtbaren Bestandteil der *studia humanitatis*, aber auch eine gegenüber anderen Wissenschaften *nachrangige* Stellung der *historia* betont hatte. Eine bedeutsame Rolle in diesen Auseinandersetzungen spielte unzweifelhaft auch Polizians *Praefatio in Suetonii expositionem*

² Zur „strahlenden Erscheinung Polizians“ vgl. R. Pfeiffer, *Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen*, München 1982, S. 61-66.

³ In Wethlys Besprechung der Herodot-Übersetzung findet sich (wie Anm. 1, S. 32) lediglich der Hinweis: „Der Dedication“ (d.h. den zwei Widmungsschreiben Boners an seine Gönner) „[...] folgt eine Vorrede, welche überschrieben ist: ‚Anzayg der frucht nutz und frommens [...] durch Diodorum Siculum bschriben.‘ Darauf eine ziemlich genaue Übersetzung einer umfangreichen Stelle aus einer Vorrede des Angelus Politianus zu Sueton.“

(zuerst 1498 in Venedig bei Aldus gedruckt), die Erasmus mit Sicherheit vor Augen hatte, als er 1518 seine eigene *Sueton-* (und *Historia Augusta*-)Ausgabe veröffentlichte. Erasmus widersprach darin der Haltung Polizians, der, wie unten ausführlicher darzustellen sein wird, in seiner Sueton-Praefatio den Wert der Historie über den der Moralphilosophie gestellt hatte.⁴ Boner erwähnt zwar in seiner *Vorred* Erasmus an keiner Stelle, wohl aber läßt er Polizian mit der Übersetzung eines längeren Abschnitts aus dessen *Praefatio in Suetonii expositionem* ausgiebig zu Wort kommen. Wenn Polizian übrigens – anders als Erasmus nach ihm – den generellen Vorrang der *Historia* vor den anderen *artes*, insbesondere auch der Dichtung und Philosophie, betont, hatte diese Position auch Lorenzo Valla in seinem Geschichtswerk *De rebus a Ferdinando Hispanorum rege et maioribus eius gestis* (1445) vertreten.⁵ Valla wird zwar in Boners *Vorred* ebensowenig wie Erasmus namentlich erwähnt, dürfte aber in Boners Gedankenwelt einen bedeutenden Platz eingenommen haben; immerhin hatte er – gerade zwei Jahre vor seiner Herodot-Übersetzung – Vallas lateinische Fassung der Thukydides-Historien ins Frühneuhochdeutsche übertragen.⁶ Wenn andererseits Erasmus von Boner nicht als Gewährsmann erwähnt wird, so könnte das auch darin begründet sein, daß der in seinem *Ciceronianus* (1528) bei einem Vergleich der profanen antiken Literatur mit den Werken der Heiligen Schrift „Herodot und Diodor weit unter die Bücher Moses“ gestellt hatte.⁷ Vor diesem Hintergrund dürfte es daher kaum zufällig, in jedem Fall aber doch bemerkenswert sein, daß Boner die *Vorred* zu seiner Herodot-Übersetzung gerade mit der Wiedergabe der Eingangskapitel aus Diodors Geschichtswerk beginnen läßt, andererseits aber auch eine Darstellung der Anfänge der Geschichtsschreibung gibt, *drauß man versteh mag / dz Moses der erst Hystorischreiber gsein sey*.

Ungeachtet dieser ‚Beweisführung‘ ist freilich festzuhalten, daß Boner auch in den Abschnitten der *Vorred*, die nicht als Übersetzungstexte gelten können, letztlich keine eigenständigen Gedanken entwickelt. Dazu war die Frage nach dem Wert und der Nutzbarkeit der Geschichte sowohl in den allgemeinen geistesgeschichtlichen, insbesondere auch gesellschaftspolitischen Bezügen, wie in ihren historiographischen Voraussetzungen seit der Antike, erst recht im Mittelalter

⁴ Ausführlich ist die Rolle des Erasmus in den zeitgenössischen Diskussionen über Bedeutung und Nutzen der Historiographie dargestellt in: W. Ludwig, Erasmus und Schöfferlin – vom Nutzen der Historie bei den Humanisten, in: A. Buck (Hg.), Humanismus und Historiographie, Rundgespräche und Kolloquien, Weinheim 1991, S. 61-88. Boner wird freilich in dieser (v.a. auch wegen der zahlreichen Literaturangaben) verdienstvollen Abhandlung nicht erwähnt. Zur Kontroverse des Erasmus mit Polizian vgl. insbes. die Darstellung Ludwigs S. 66, Anm. 13.

⁵ Vgl. dazu Ludwig (wie Anm. 4), S. 67f.

⁶ Vgl. Keßler (wie Anm. 1).

⁷ Vgl. dazu Ludwig (wie Anm. 4), S. 67.

ausgiebig traktiert worden,⁸ so daß im Falle Boners allenfalls interessant wäre, aus welchen Unterlagen er vorrangig seine Informationen bezogen bzw. ausgewählt hat. Was jedenfalls Moses betrifft, so wurde der z.B. bereits bei dem Kompilator Isidor von Sevilla (ca. 560-636) als ‚erster Geschichtsschreiber‘ geführt.

II.

Diodors Gedanken über die Nutzbarmachung der Geschichte

Um Boners Berufung auf Diodors *lob und ruom der Hystorien* hinreichend würdigen zu können, erscheint es angebracht, die Äußerungen des ‚Quellenautors‘ in den einleitenden Kapiteln seiner *Historischen Bibliothek* (I,1-3,1), soweit sie Boner in seine *Vorred* übernommen hat, zunächst nach dem Wortlaut der griechischen Originalfassung⁹ ins Blickfeld zu nehmen – dies um so mehr, als Boner Diodor lediglich in der Fassung einer lateinischen Übersetzung, also aus zweiter Hand, kennengelernt hat:

Diodor beansprucht gleich im Einleitungssatz für „alle Verfasser von Universalgeschichten pflichtschuldigen großen Dank der gesamten Menschheit, weil sie ihren Ehrgeiz darein gesetzt haben, mit ihren persönlichen Mühen und Anstrengungen dem Leben der Gesamtheit Nutzen zu bringen.“ Ihren Lesern verschaffen sie nämlich durch die Beschäftigung mit der Geschichte völlig risikolos die schönste Erfahrung, die andere erst aufgrund eigener Fehler und Erfolge gewinnen konnten. Darüber hinaus fügten die Geschichtsschreiber mit ihren Darstellungen die gesamte, ansonsten nach Ort und Zeit getrennte Menschheit in die verwandtschaftliche Gemeinschaft und Ordnung eines einzigen Gemeinwesens zusammen und würden so in gewisser Weise auch „Helfer der göttlichen Vorsehung“, die das Wirken der sichtbaren Gestirne und der menschlichen Kräfte im unablässigen Kreislauf des Weltgeschehens zusammenführt.

Wenn üblicherweise, so Diodor weiter, die Älteren bei Beratungen aufgrund ihrer Lebenserfahrung gegenüber den Jüngeren größeres Ansehen genießen, so wächst andererseits dem Lernen aus der Geschichte um so größeres Gewicht zu, als die Historie aufgrund der Fülle tradierter Erfahrungen einen entsprechend umfangreicheren Vorrat an nützlichen Erkenntnissen für alle Lebensumstände bereithält. Die Beschäftigung mit der Geschichte verschafft so schon den Jüngeren ein Verständnis, das normalerweise erst den Älteren eignet, deren Erfahrung andererseits durch den Umgang mit der Geschichte nochmals vervielfacht wird. Sie ver-

⁸ Vgl. dazu: J. Knappe, „Historie“ in Mittelalter und Früher Neuzeit: begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext, Baden-Baden 1984.

⁹ DIODORI SICULI ‚Bibliothecae Historicae‘ quae supersunt ex nova recensione Ludovici Dindorfii [...] ed. Carolus Müllerus, Paris 1855.

setzt auch gewöhnliche Menschen in die Lage, Führungspositionen zu übernehmen, während andererseits Männer in führenden Stellungen durch die Hoffnung auf unsterblichen Ruhm zu den herrlichsten Taten angetrieben werden. In gleicher Weise werden Soldaten durch die Aussicht auf verherrlichende Darstellungen ihrer Taten nach ihrem Tod bereitwilliger Gefahren für das Vaterland auf sich nehmen, während die Lasterhaften durch die Angst vor fortwährender Schande in ihrem Drang zur Schlechtigkeit zurückgehalten werden.

Insgesamt ist es vor allem die Erwartung eines ruhmvollen Gedenkens in den Zeugnissen der Geschichtsschreibung, die Städtegründer, Gesetzgeber, Wissenschaftler und Erfinder zu ihren Taten zum Wohle und Glück der Menschheit beflügelt. Die geschriebene Geschichte gibt aber nicht nur das bedeutsamste Zeugnis von diesen Wohltaten, sondern muß auch als Wächterin über das sittlich einwandfreie Verhalten bedeutender Menschen gelten, und kann – mehr noch als die erfundenen Berichte über den Hades, die die Menschen zu Frömmigkeit und Gerechtigkeit führen – als die Verkünderin der Wahrheit und „gleichsam die Metropole der gesamten Philosophie“ die Verhaltensweisen der Menschen zur Vortrefflichkeit bringen.

Der Mensch lebt im Verhältnis zur Dauer der gesamten Ewigkeit nur eine verschwindend geringe Zeit. Wer im Leben nichts Erwähnenswertes vollbracht hat, bleibt für die ganze Zeit nach seinem Ableben tot. Nur die Taten derer, die sich durch Tugend Ruhm erworben haben, bleiben für alle Zeiten in Erinnerung, „verkündet durch den göttlichen Mund der Geschichte.“ Wie am Beispiel des Herakles und anderer Helden deutlich wird, setzen sich alle vernünftig Denkenden zum Ziel, vergängliche Mühen gegen unsterblichen Ruhm einzutauschen.

Im Gegensatz zu anderen Denkmälern bleiben Bedeutung und Wirkung der Geschichtsdarstellungen auf Dauer über den ganzen Erdkreis hin erhalten und erweisen sich gegenüber der alles andere zerstörenden Zeit als Garanten einer fortwährenden Überlieferung der Geschehnisse an die Nachgeborenen. So trägt die Darstellung der Geschichte auch wesentlich zur „kraftvollen Wirkung des Wortes“ bei, „im Vergleich zu dem nichts Herrlicheres zu finden sein dürfte.“ Denn durch dieses Wort sind die Griechen den Barbaren und die Gebildeten den Ungebildeten überlegen; außerdem ist ein Einzelner in der Lage, allein durch dieses Wort Macht über die große Masse zu gewinnen. Überhaupt scheint alles, was von einem Redner vorgebracht wird, so viel Gewicht zu haben, wie er es kraftvoll darzustellen vermag, wie denn auch tüchtige Männer als „der Rede wert“ bezeichnet werden, weil sie nach allgemeiner Auffassung den höchsten Preis der Tugend erlangt hätten.

Betrachtet man freilich die Wirkung dieses Wortes getrennt nach seiner Verwendung in mehreren Bereichen, so wird deutlich, daß die Dichtkunst mehr Vergnügen als Nutzen bringt, und daß die Gesetzgebung der Strafe, nicht der Belehrung dient. In ähnlicher Weise tragen die Verwendungen des Wortes in anderen

Bereichen entweder überhaupt nicht zur Glückseligkeit bei oder bringen mit Nutzen vermischten Schaden, während andere lügnerisch von der Wahrheit abrücken. Hingegen beinhaltet allein die Geschichte in ihrer schriftlichen Darstellung alle Formen des Nutzens, weil in ihr die Worte mit den Taten in Einklang stehen. Es wird dabei deutlich, daß sie zur Gerechtigkeit ermuntert, die Bösewichte anklagt, die Guten verherrlicht und insgesamt denen, die sich mit ihr beschäftigen, den reichsten Erfahrungsschatz vermittelt. Soweit der Inhalt von Diodors Vorrede zu seiner Universalgeschichte.

Poggios Diodor-Version

Wenn sich Boner zu Beginn seiner *Vorred* ausdrücklich auf Diodorus Siculus be ruft, gibt er nicht zu erkennen, daß er für seine Übersetzung nicht die griechische Original-Fassung, sondern einen lateinischen Vorlagetext benutzt haben muß, weil er bekanntlich – wie viele seiner Zeitgenossen – mangels eigener Griechisch-Kenntnisse seinen Quellen-Autor nicht in der Originalsprache lesen konnte.¹⁰ Boner nennt keinen Namen eines Übersetzers seiner Textvorlage; daß aber dafür nur Poggio Bracciolini (1380-1459)¹¹ in Frage kommen kann, wird unzweideutig daraus erkennbar, daß beim Abgleich von Boners Übersetzung mit dem Wortlaut des Originals die gleichen Divergenzen und veränderten Akzentsetzungen erkennbar werden, wie sie zwischen dem griechischen Diodor-Text und Poggios Version zutage treten. Wenn Boner gleichwohl Poggios Version als ‚unverdächtig‘ adäquate Diodor-Übersetzung gewertet haben dürfte, mag er sich wohl guten Glaubens auf zuverlässige philologische Griechisch-Kenntnisse eines profilierten Humanisten verlassen haben, der immerhin auch das Vertrauen des Papstes Nikolaus V. ge nossen hatte, der bekanntlich die Diodor-Übersetzung in Auftrag gegeben hatte.

Poggios lateinische Übersetzung, die erstmals 1472 in Bologna gedruckt wur de,¹² stellt sich – entsprechend den im Quattrocento nach den Vorgaben der sog.

¹⁰ Diodor gehörte übrigens im Renaissance-Humanismus nicht zu den besonders populären Historiographen, wie die verschwindend geringe Anzahl der Texteditionen und Übersetzungen seiner *Historischen Bibliothek* beweist (vgl. die Statistiken in: P. Burke, *A Survey of the Popularity of Ancient Historians, 1450-1700*, in: *History and Theory, Studies in the Philosophy of History*, Vol. V, Middletown 1966). – Als zeitgenössische Diodor-Übersetzer sind neben Poggio noch Jacopo da San Casciano und Pier Candido Decembrio bekannt (vgl. E. Cochrane, *Historians and Historiography in the Italian Renaissance*, Chicago/London 1981).

¹¹ Zu Person und Wirken Poggios vgl. R. Pfeiffer (wie Anm. 2), S. 49ff.

¹² Für die vorliegende Untersuchung konnte Poggios Übersetzung in einem Exemplar der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg eingesehen werden, das 1508(?) in Paris gedruckt wurde.

*interpretatio recta*¹³ praktizierten Übersetzungsformen – nicht als wörtliche (*ad verbum*), sondern als interpretierende (*ad sententiam*) Übertragung des griechischen Vorlage-Textes dar. Bei einem solchen Verfahren waren Auslassungen mehr oder weniger umfangreicher Satzteile oder auch längerer Passagen der Textvorlage ebenso üblich wie sprachlich-syntaktische Modifikationen des originalen Wortlauts. Erst recht waren mit der semantischen Umdeutung mancher Begriffe und Wendungen oft genug auch inhaltlich veränderte Akzentuierungen bzw. Neuausrichtungen der Sinnzusammenhänge verbunden. Im Falle Poggios kam hinzu, daß er, wie bereits angedeutet, die griechische Sprache wohl nur unvollkommen beherrschte und sich „aus nationallateinischem Vorurteil zeitlebens nicht zum Verständnis, geschweige zur Bewunderung eines griechischen Autors aufschwingen konnte.“¹⁴ Er „übertrieb sein Ziel: vor allem ein lateinisches Kunstwerk zu schaffen, so weit, daß er mit dem Original völlig frei umsprang, schwierige Ausdrücke wegließ, Längen der Darstellung kürzte, wie es ihm passend erschien. Unkenntnis des Griechischen und zielbewußte literarische [...] Tendenz reichten sich dabei die Hand.“¹⁵

Poggio hat im Dienste der von ihm verfolgten Interpretationslinie die ausführlichere und argumentativ wohl ausgewogenere Darstellung Diodors ganz eindeutig durch Auslassungen und semantische ‚Umdeutungen‘ in wesentlichen Aspekten verkürzt und neuartig akzentuiert. Dies wird insbesondere deutlich, wenn Diodor in der Beschäftigung mit der Geschichte eine *risikolose Möglichkeit* vorstellt, ohne persönliche Mühen und Gefahren aus Irrtümern und Erfolgen anderer wertvollste Erfahrungen zu sammeln und so aus der Geschichte zu lernen, während

¹³ Die entsprechenden Leitlinien sind in dem für die damalige Zeit wegweisenden Werk *De interpretatione recta* aus der Feder *Leonardo Brunis*, eines Zeitgenossen Poggios, dargelegt.

¹⁴ So ist es z.B. nicht verwunderlich, aber eben doch bezeichnend, daß Poggio einen berühmten, von Diodor im Originalwortlaut zitierten Homervers (Od., I,3) über Odysseus, der „vieler Menschen Städte gesehen und Sinnesart kennengelernt hatte“, offenbar weder erkannte noch angemessen (*multorum urbes ac mores conspexit*) übersetzte.

¹⁵ E. Walser, *Poggius Florentinus, Leben und Werke*, ND Hildesheim/New York 1974, S. 229f. – Die Bemerkung Walsers bezieht sich zwar zunächst auf Poggios Übertragung von Xenophons *Kyrupaedie*. Poggio betont aber in der Widmung seiner Diodor-Übersetzung an den ‚Auftraggeber‘ Papst Nikolaus V., ausdrücklich, daß die für die Übersetzung Xenophons postulierten Prinzipien in gleicher Weise für die Übertragung Diodors gültig sind: [...] *eam mihi transferendi legem instituens que a me in Xenophontis prohemio perscripta est: ut omnia verborum quibus multi Grecorum utuntur, appa-ge sentiis herens nostrum dicendi morem fuerim salva rerum fide secutus. [...] Ne quis vero id inscitia factum putet: sciat consulto me brevitati consulentem aliqua omis-sisse que satietatem orationi peperissent potius quam venustatem.* (Zitiert nach Walser, a.a.O., S. 230, Anm. 1).

Poggio die Aussagen solcher Textstellen geradezu als *Aufforderungen* darstellt, die aus den Erfahrungen der Geschichte zu ziehenden Konsequenzen als Wegweisungen für die persönliche Lebensgestaltung zu nutzen. So weist er gleich in den Eingangspassagen (I,1,2) den Geschichtsschreibern eindeutig die Rolle von Lehrmeistern zu, die „den Lesern anhand der Beispiele aus der Geschichte aufzeigen, was sie anzustreben oder zu meiden haben“ und nach welchen Vorgaben „das Leben zu führen ist“,¹⁶ während nach Diodor die Geschichtsschreiber lediglich „den Lesern die schönste Erfahrung durch diese Beschäftigung ‚mit der Geschichte‘ vermitteln.“ Auffallend sind dabei in Poggios Version insbesondere die gegenüber Diodor deutlich anders akzentuierte Wortwahl mit dem Verbum *admonent*, wo Diodor „verschafft die Erkenntnis“ schreibt, sowie die eine ‚Notwendigkeit‘ signalisierenden Gerundivkonstruktionen *quid nobis appetendum sit quidve fugiendum*, wo Diodor nur davon spricht, daß die Geschichtsschreiber eine „gefahrlose Belehrung über den Nutzen darbieten.“

Auch an der Textstelle I,1,4 („[...] aus den Irrtümern anderer unser Leben auf einen besseren Weg führen“¹⁷) wird aus Poggios Wortwahl deutlich, daß er den Nutzen einer Beschäftigung mit der Geschichte vor allem in deren Funktion als *magistra vitae* sieht, während Diodor an dieser Stelle lediglich feststellt, daß „es schön ist, wenn man die Irrtümer der anderen als Beispiele für erfolgreiches Handeln verwenden kann.“ Sinnfällig wird Poggios Intention auch, wenn er Diodors eher vorsichtiges – im Potentialis formuliertes – Statement (I,1,4): „Deshalb wird man wohl der Meinung sein können, daß die Beschäftigung mit der Geschichte für alle Lebensumstände den größten Nutzen bringt“ zu der apodiktischen Feststellung – wiederum in Gerundivkonstruktion (wie oben I,1,2) und auffällender Wortwahl (wie oben I,1,4) – verkürzt: „Deshalb muß man zu der Einschätzung kommen, daß für die *Einrichtung und Gestaltung* des Lebens die Geschichte am nützlichsten ist.“¹⁸

In ähnlicher Weise stellt Poggio auch an anderen Textstellen auf die Wegweisung zum tugendhaften bzw. richtigen Leben ab und setzt hierfür gegenüber dem Vorlage-Text neue Akzente: Wo Diodor (I,2,6) geltend gemacht hatte, daß „wir tüchtige Männer als der Rede wert bezeichnen, weil sie sich nach unserer Meinung den Ehrenpreis der Tugend erworben haben“, spricht Poggio von „lobenswerten tüchtigen Männern, die uns *den Weg zur Tugend* gezeigt haben.“¹⁹ Im Schlußsatz des 2. Kapitels (I,2,8) schließlich resümiert Diodor, daß die Geschichte „kurz gesagt denen die größte Erfahrung verschafft, die sich mit ihr beschäftigen“;

¹⁶ Ostendunt <sc. rerum scriptores> enim legentibus preteritorum exemplis, quid nobis appetendum sit, quidve fugiendum. [...] nos admonent maxime, quid conferat ad degendam vitam.

¹⁷ [...] ex aliorum erratis in melius instituere[!] vitam nostram.

¹⁸ Itaque ad vitae institutionem[!] utilissima historia censenda est.

¹⁹ Et quidem viros bonos laude dignos arbitramur, ut qui virtutis iter[!] nobis ostenderunt.

Poggio hingegen attestiert der Geschichte, daß sie „schließlich durch die Erfahrung aus den Gegebenheiten, die sie beschreibt, den größten *Nutzen für die richtige Lebensführung bringt*.“²⁰

Daß Poggio darüber hinaus gegenüber dem Diodor-Text sogar völlig neue Sinnzusammenhänge herstellt, um den Nutzen aus der Beschäftigung mit der Geschichte wegweisend als Aufforderung zur Bewährung im tugendhaften Handeln zu erklären, wird schließlich besonders aus folgendem Textvergleich (1,2,3) deutlich:

(*Diodor*): „Alle Menschen leben nämlich infolge der Schwäche ihrer Naturanlage nur einen ganz kleinen Teil der Ewigkeit, sind aber die ganze spätere Zeit tot, und zusammen mit den Körpern derer, die im Leben nichts Erwähnenswertes vollbracht haben, stirbt auch alles andere, was es in ihrem Leben gab; die Taten derer aber, die sich aufgrund ihrer Tugend Ruhm erworben haben, bleiben die ganze Ewigkeit in Erinnerung, verkündet vom göttlichen Mund der Geschichte.“

(*Poggio*): „Fast alle Menschen verbringen infolge der Schwäche ihrer Naturanlage den größeren Teil ihres Lebens in *Müßiggang und Trägheit*; ihr Leben und Tod gerät in gleicher Weise in Vergessenheit. Die Taten der Tugend nämlich sind unsterblich, zumal wenn ihnen das *wohltätige Wirken* der Geschichte zugute kam.“²¹

Wert und Nutzen der Geschichte werden also bei Diodor in der Verkündigung des Ruhms bereits vollbrachter Taten „durch den göttlichen Mund der Geschichte“ erkennbar. Wenn Poggio hingegen (statt der „kurzen Lebensdauer“ bei Diodor) „Müßiggang und Trägheit“ als negative Beeinflussungen der Lebensgestaltung fast aller Menschen einführt, will er als Gegenkraft den Stimulus des „wohltätigen Wirkens der Geschichte“ aufbieten, weil sich nur mit seiner Hilfe unsterbliche Taten verwirklichen lassen.

Insgesamt dürfte also aus Poggios Version unverkennbar deutlich werden, daß er den Wert der Beschäftigung mit der Geschichte zuvörderst in der von ihr lehrhaft vermittelten und von den Menschen pflichtschuldig zu befolgenden Wegweisung zu einer moralisch wertvollen Lebensgestaltung verkörpert sieht. Nach der Originalfassung Diodors hingegen sind die aus dem Umgang mit der Geschichte zu gewinnenden Erfahrungen und Erkenntnisse als „risikolos zu verwertende Exempel“ zu verstehen, die keinen persönlichen Einsatz erforderlich machen, um eigene unangenehme Erfahrungen zu vermeiden.

²⁰ Denique rerum, quas describit, experimento plurimum proficit ad rectam vitam.

²¹ Omnes enim fere mortales naturae infirmitate maiorem vitae partem ociosi ac segnes degunt, quorum vitae ac mortis aequa oblivio est, cum par utriusque interitus sequatur. Virtutis enim facinora immortalia sunt: praesertim cum historiae beneficium accessit.

Boners Übersetzung von Poggios Diodor-Version

Boner hat Poggios Diodor-Version nach der von ihm auch sonst²² praktizierten Methode einer nicht wörtlichen, sondern sinngemäß interpretierenden Wiedergabe übersetzt. Dabei mochte er wohl selbst von der ‚Qualität‘ seiner Übersetzungsleistung überzeugt sein, gegen die freilich bei einer kritischen Würdigung nach grammatikalisch-philologischen Kriterien an mehreren Stellen nicht unerhebliche Einwände angebracht erscheinen. Unabhängig davon macht ein Vergleich von Formulierungen Boners nicht nur mit dem Wortlaut der Version Poggios, sondern auch mit dem der griechischen Original-Fassung deutlich, daß Diodors eher nüchtern die Sachverhalte darstellende Gedankenführung über Poggio hinaus von Boner emotional aufgeladen und appellativ zu Aufforderungen ausgeweitet wird, aus den Erfahrungen der Geschichte die erforderlichen Konsequenzen für die Lebensgestaltung zu ziehen. Hatte z.B. Poggio noch (über Diodor, wie oben angedeutet, bereits deutlich hinausgehend) formuliert, daß die Geschichtsschreiber „*uns mah-nend darauf hinweisen*, was für die Lebensgestaltung zuträglich ist“, ²³ greift Boner noch weiter aus: „[...] *sind wir damit großlich ermant und gewarnet / wie wir uns inn unserm leben richten und halten sollen.*“ Wo Poggio den Wert geschichtlicher Erfahrungen für den Aufstieg in Führungsämter, und wegen der Aussicht auf unsterblichen Ruhm für „Privatleute, Feldherrn und Soldaten“ als Ansporn zu „herrlichen Taten“ sowie zur „Abschreckung von Übeltaten wegen der Angst vor schlechtem Ruf“ herausstellt, ²⁴ entwickelt Boner für seine zeitgenössische Leserschaft ein grandioses Szenario, in dem die Historie die entscheidenden Impulse für unsterblichen Ruhm, Lob und Ehre, Not und Schaden, Schmach und Verachtung setzt: *Die Hystori machet auch die sondern menschen zuo kaysern und Künigen. Item sy raytzt die Keyser und König umb der untoedlichen Glori unn eeren willen zuo fürtraeflichen und ruomreichen gethaten. Jtem die theiüwren Ritter unnd redlichen kriegsleüt macht sy die Hystori / geschickt und genaygt / umb erlangung des lobs / das den todten nachuolgt / vonn wegen des vatterlands / alle noth und schaden zuo leyden. Jtem sy erschreckt die unfrommen / mit der schmach und verachtinus / das sy von allen boesen lastern abstuond.*

²² Vgl. dazu Keßler (wie Anm. 1), S. 50ff.

²³ I,1,2: [...] nos admonent maxime quid conferat ad degendam vitam.

²⁴ I,1,5: Adde quod privatos viros imperio dignos efficit. Imperatores ob immortalem gloriam ad praeclara faci-nora impellit. Milites propter laudem quae mortuos sequitur, promptiores afficit ad pericula pro patria subeunda. Improbos timore infamiae a malis facinoribus deterret.

III.

Boners Gedicht: „Es redt die Hystori selbs von jr [...]“

Während sich Boner in seiner Diodor-Übersetzung durchgehend am Wortlaut von Poggios Textvorlage orientiert, stellt sich das an die Übersetzung anschließende Gedicht in seiner formalen und sprachlichen Gestaltung zweifellos als eigenständige Komposition Boners dar. Inhaltlich bieten dagegen die Verse der 13 Endreimpaare lediglich eine zusammenfassende Wiederholung einiger Aspekte des vorangehenden Übersetzungstextes, die Boner wohl als besonders wichtig und hervorhebenswert erschienen. Dementsprechend konzentriert sich ihre Auswahl auf die Betonung der aus der Beschäftigung mit der Geschichte zu gewinnenden Wegweisungen für eine ruhmvolle, weil tugendhafte Lebensführung, und bekräftigt damit nochmals die Interpretationslinien, die Boner aus Poggios Version des Diodor-Textes übernommen hatte, wonach sich der Nutzen der *historia* vor allem in ihrer Funktion als *magistra vitae* erweisen sollte. Bemerkenswerterweise wird denn auch die Geschichte selbst gleich in der Überschrift und in den ersten Zeilen des Gedichts als Sprecherin in der Ichform eingeführt: *Es redt die Hystori selbs von jr wie nachfolgend. Ich bin die gschehnen sachen / Allzeyt thuon gedaechtnus machen.* Und bereits im zweiten und dritten Verspaar tritt sie unzweideutig in der Rolle als *magistra vitae* auf, wenn sie verkündet: *Den besten weg ler [sic!] ich dich gon / Daran du mags nutz und eer hon. Ich leer dich auch zuo vermeyden / was schedlichen ist zuo leyden.* Unschwer sind diese Verszeilen als Reprise der von Poggio in den Diodor-Text hineininterpretierten und von Boner in seiner Übersetzung weitergeführten Wendungen auszumachen: (I,1,2):²⁵ *wann sy zeygen den lesenden mit den vergangnen Exempeln an / was unns zuobegeren odder zuofliehenn sey. [...] Denn so wir die geschichtenn lesen / sind wir damit groeßlich ermant und gewarnet / wie wir uns inn unserm leben richten und halten sollen.*

Im Mittelteil des Gedichts (acht Verspaare) stellt dann die *historia* als Sprecherin *Glori und eer* eines tugendhaften Lebens vor und *zaygt an das böß und das guot, und das [= daß] der menschlich synn und muot // Wiß nach eeren allzeyt zuo ringen / Damit dem boesen zuo entrinnen.*

Zuletzt wird in der ‚Conclusio‘ der beiden abschließenden Verspaare die Unentbehrlichkeit der Geschichte folgendermaßen begründet: *Dann [= denn] on mich weder weißhayt noch kunst / und dardurch der weltlich gunst. // Auch niemant nichts geschicks kann handeln / Dem diß mein erfarung thuot manglen.*

Alle diese Gedanken sind bereits in Boners Übersetzungstext ausführlich entwickelt und stellen in der *Vorred* zweifellos Doubletten dar, so daß der Abdruck

²⁵ I,1,2: Ostendunt enim legentibus preteritorum exemplis [...] quid nobis appetendum sit, quidve fugiendum. [...] nos admonent maxime, quid conferat ad degendam vitam.

des Gedichts an dieser Stelle, d.h. unmittelbar nach der Diodor-Übersetzung, zweifellos als besondere Auffälligkeit zu bewerten ist. Ebenso offenkundig dürfte freilich sein, daß ein Gedicht dieses Inhalts, d.h. mit der ausdrücklich betonten Funktion der „Geschichte als Lehrmeisterin fürs Leben“, Boners tiefste Überzeugung zum Ausdruck bringt, so daß vielleicht der Gedanke nicht abwegig ist, daß das Gedicht eigentlich zur ‚besonderen‘ Verwendung bei anderer Gelegenheit geschrieben sein könnte.

IV.

Boners Darstellung der Anfänge der Geschichtsschreibung

Ohne gedanklichen Anschluß an das vorhergehende Gedicht beschäftigt sich Boner im dritten Textabschnitt mit dem *nit klainen zanck / von woelchen anfencklich die Hystori zuo beschreiben erfunden*, der sich auf die Fragen zuspitzt, wann die *beschreibung der Hystori am nächsten nach der Poeterey entstanden ist* bzw. welche *Historischreyber die Hystori zum ersten mit der Proß on verß beschreiben haben*. Boner bietet hierzu eine stattliche Reihe literarhistorischer Äußerungen bzw. Zitate von Gewährsmännern aus weit auseinanderliegenden Zeiten und völlig unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten auf. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Belege, die auf Namensnennungen und chronologische Angaben verkürzt, allerdings in den meisten Fällen in ihrem vollständigen originalen Wortlaut verifizierbar sind, weil Boner mehrmals neben dem Autor auch – wenigstens ungefähr – die Fundstelle eines Zitats angibt.²⁶ Bemerkenswerterweise sind freilich die zitierten Belege in ihrem ursprünglichen Sinnzusammenhang oft genug lediglich als ergänzende, gar nebensächliche Angaben mit ganz anderen als literarhistorischen Themenbezügen zu werten.

In der Mehrzahl der Fälle wird sich Boner diese Informationen aus Kompendien oder Handbüchern beschafft haben. Unzweifelhaft mußte er sich dabei aber für die meisten Angaben wieder auf den Wortlaut von Übersetzungen verlassen, da die von ihm zitierten Autoren (mit Ausnahme von Plinius d.Ä. und Apuleius) in griechischer Sprache schrieben, die Boner bekanntlich nicht beherrschte. Bei der Verwendung dieser Informationen für seine Argumentationen trennt Boner die Quellen – ohne dies ausdrücklich zu betonen – in zwei Gruppierungen, je nachdem, ob sie dem profanen oder christlichen bzw. antichristlichen Lager zuzurechnen sind. Dementsprechend ergeben sich für ihn auf die Fragen, wer *zum ersten anfangen die Hystori zuo bschreiben*, und wem *zuogemessen wirt die Hystori*

²⁶ So etwa: *wie Strabo spricht Libro Geographie imm ersten; Plinius [...] inn seim v. buch der natürlichen Hystorien inn xxix. Cap.*

zum ersten mit der Proß on verß, d.h. in Prosadarstellung, *beschriben* zu haben, inhaltlich divergierende Antworten.

Die von ihm als erste angeführte Belegstelle stammt aus Strabo (Geogr., I,2,6) und beschreibt im originalen griechischen Wortlaut die allmähliche Entwicklung der Geschichtsschreibung aus der „Poetik“, wie nämlich zunächst „unter Auflösung des Metrums, aber unter Beibehaltung der poetischen Darstellungsweise Männer wie Kadmos, Pherekydes und Hekataios Geschichte geschrieben haben und die Späteren jeweils etwas davon wegnahmen“ und so die Historiographie „zur Höhe ihrer jetzigen Form führten.“ Boner übernimmt aus dieser Information die Namen der drei Geschichtsschreiber, weist ihnen aber – über Strabo hinaus – ihre jeweiligen Heimatorte zu (*Cadmus der Milesier, Pherecides auß der Insel Scirus, Hecateus der Milesier*) und verwechselt dabei wohl den Logographen *Pherekydes aus Athen* mit dem ‚Naturphilosophen‘ *Pherekydes aus Syros*, der sonst²⁷ in einer Reihe mit *Pythagoras* und *Thales* genannt wird. Diese Verwechslung der Namen ist, wie die sonstigen Ungereimtheiten in Boners Auflistung, wohl schon auf die antiken Gewährsleute zurückzuführen; Boner weist nämlich selbst auf Widersprüche in den von ihm an späterer Stelle zitierten Pliniusstellen²⁸ hin, denen zufolge *Cadmus zum ersten on vers inn einer proß gschriben hat / wiewol der vorgenannt Plinius imm vij.buoch unn hvj.Cap. jm selbst widerwertig gfunden wirt / darinn er sagt / dz die Prosaische bschreibung zum ersten von obgenannten Pherecides dem Scirier erfunden sey*. Dabei ist generell zu berücksichtigen, daß von dem hier genannten *Kadmos aus Milet* außer bloßen Namens- und Werksangaben ansonsten keine Spuren, auch keine Lebensdaten erhalten sind, und er zumindest bei Plinius (in der lateinischen Originalfassung der Belegstelle) als Begründer der *historia* in der Reihenfolge nach(!) *Pherekydes* aufgeführt ist.

Die gleiche Diskrepanz stellt Boner übrigens auch bei den aus Josephus²⁹ und Apuleius³⁰ zitierten Informationen fest: *Item Josephus der gibt auch den obgemel-*

²⁷ Z.B. Josephus, in Apionem I,2,7.

²⁸ Plin., nat.hist. V,31: [...] Miletus, Ioniae caput, super LXXXX urbium per cuncta maria genatrix nec fraudanda cive Cadmo, qui primus prorsam [!] orationem condere instituit, [...]; VII,205: Prosam orationem condere Pherecydes Syrius instituit Cyri regis aetate, historiam Cadmus Milesius.

²⁹ Josephus, in Apionem I,2,6f.: „Die sich daran machten, geschichtliche Aufzeichnungen abzufassen, ich meine Leute wie Kadmos aus Milet und Akusilaos aus Argos, [...] taten dies erst kurze Zeit vor dem Feldzug der Perser gegen Griechenland. Aber auch diejenigen, die über die himmlischen und göttlichen Dinge als erste bei den Griechen philosophierten, wie Pherekydes aus Syros, Pythagoras und Thales, waren nach übereinstimmender Meinung aller Schüler der Ägypter und Chaldäer und haben nur wenig aufgeschrieben [...]“.

³⁰ Apuleius, Florida II,15: Quinetiam Pherecydes Syro ex insula oriundus, qui primus versum nexu repudiato conscribere ausus est passis verbis, soluto locutu, libera oratione, eum quoque Pythagoras magistrum coluit et [...] religiose humavit.

ten Cadmo zeugknus / dz er die Hystori zuobschreiben anfenglich erfunden. Dargegen will Lucius Appuleius solliches dem Pherecidi und [mit] <nit> dem Cadmo zuoschreiben. Boner konstruiert hier freilich Zusammenhänge, die nicht dem Wortlaut der Originalbelege entsprechen, in denen jeweils nur von Kadmos oder von Pherekydes, aber nicht von einer Gegenüberstellung der beiden die Rede ist. Er entscheidet sich im übrigen in diesem *nit klainen zanck* weder für Kadmos noch für Pherekydes, stimmt vielmehr *Eusebio dem Cronickschreyber* zu, *der zaygt lauter und klar an / dz Moses zum ersten / und vor allen andern die Hystori beschriben*. Nach dem Wortlaut der griechischen Originalfassung der Kirchengeschichte des Eusebius (hist.eccl. I,12), auf die Boner hier wohl abstellt, gilt Moses allerdings als „ältester aller Propheten, der mit göttlichem Pneuma die Schöpfung und Ordnung des Alls beschrieben hat.“

Insgesamt liefern die von Boner zitierten Lebenszeit-Vergleiche³¹ lediglich den ‚Beweis‘, daß Moses in jedem Fall *vor dem Troianer krieg gwesen* war, wobei freilich nicht geklärt wird, ob er *v.hundert jar vor dem Troianer krieg* oder (so nach der Rechnung des Porphyrius) *vor dem Troianer krieg gar nahe auff viij.C.l jar gwesen* war. So dürfte auf die Frage, welche Absicht und Zielsetzung Boner mit einer solchen ‚Beweisführung‘ über den ersten Prosa-Geschichtsschreiber verfolgt haben könnte, die zutreffendste Antwort lauten, daß er die Anfänge der Geschichtsschreibung vor allem in der alttestamentlichen Tradition seit Moses verankert sehen wollte. Eine andere Deutung wird wohl sein (ohne zwingende Schlüssigkeit aus den zitierten Prämissen formuliertes) Resümee im Schlußsatz dieses Textabschnittes kaum zulassen: *drauß man versteh mag / dz Moses der erst Hystorischreiber gsein sey*. Der gleiche Rang war Moses freilich auch schon beim Kompilator Isidor von Sevilla (um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert) zugewiesen worden, den Boner allerdings nicht unter seinen Gewährsleuten aufführt.

³¹ *Moses hat glebt bey den zeiten Jnachi des ersten künigs zuo Argos / der regiirt zuo Argos v.hundert vor dem Troianer krieg / wiewol der Hayd Porphyrius inn seim iij. buoch / das er wider uns Christen gemacht / sagt das die künigin Semyramis nach Moses gwesen / die habe C. und fünfftzig jar vor dem obgenannten künig Jnacho bey den Assyriern regiirt.*

V.

Boners Übersetzung von Polizians *Praefatio in Suetonii expositionem*

Als vierten Textabschnitt seiner *Vorred* übersetzt Boner mit z.T. längeren Auslassungen bzw. zusammenfassenden Kürzungen die einleitenden Passagen (d.h. etwa drei der insgesamt siebeneinhalb Folioseiten umfassenden lateinischen Fassung³²) aus Polizians *Praefatio in Suetonii expositionem*, soweit sie – nach den Worten Boners – vom *lob der Hystori* handeln. Insoweit ergänzen sie die im einleitenden Abschnitt der *Vorred* vorgestellten Gedankengänge Diodors, erweitern sie aber auch um einige wesentliche Aspekte, wie aus der folgenden inhaltlichen Zusammenfassung der Argumente Polizians erkennbar wird, die Boner – nach der von ihm auch sonst praktizierten interpretierenden Übersetzungs-Methode – in seine *Vorred* übernommen hat:

Polizian beginnt (wie Diodor in der Einleitung seiner ‚Historischen Bibliothek‘) mit einer Würdigung der besonderen Verdienste der Geschichtsschreiber, die „in griechischer oder lateinischer Sprache“ die Taten herausragender Völker, bedeutender Fürsten oder überhaupt berühmter Männer „den zuverlässigen Denkmälern der Geschichte überantwortet haben.“ Sie stellten uns nämlich Leben, Charakter und Taten dieser Menschen vor Augen, damit die ganze Nachwelt gleichsam auf ihr Vorbild schauen und daraus Rat und Hilfe für das private und öffentliche Handeln ableiten kann. Als Belege dafür, daß aus der Beschäftigung mit der Geschichte Jüngeren und Älteren mehr Nutzen und Erfahrung zuwachsen „als das längste Leben eines Menschen vermitteln könnte“, führt Polizian neben dem ‚Aufstieg‘ des L. Lucullus³³ (vom Anwalt und Quaestor zum auch beim militärischen Gegner anerkannten „größten Feldherrn aller Zeiten“) und den kriegerischen Erfolgen des römischen Kaisers Alexander Severus³⁴ insbesondere das Wirken Zenobias³⁵ an, die nach dem Tod ihres Ehemannes Odenatus die Herrschaft im Sonderreich von Palmyra übernahm und „lange höhnisch mit den römischen Kaisern ihr Spiel trieb.“ Ihre Tüchtigkeit in der Regierungsführung, vor allem aber ihre Autorität bei den von ihr beherrschten Arabern, Sarazenen und Armeniern hatte sie, so Polizian, dadurch gewonnen, daß sie sich selbst in dem von ihr ver-

³² Der vollständige Text ist abgedruckt in: Angelus Politianus, Opera omnia a cura di Ida Maier, Tomus Primus. Scripta in Editione Basilensi Anno MDLIII collecta. Bottega d’Erasmus, Torino 1971, S. 499ff.

³³ Polizian paraphrasiert hier Cicero, Acad. prior. II,1f.

³⁴ Die Informationen über Alexander Severus hat Polizian offenkundig der *Historia Augusta* (Vita Alexandri Severi 16,3) entnommen.

³⁵ Die Informationen über Zenobia (mit Ausnahme des „in Fabelgeschichten“ erwähnten Bauern) hat Polizian wohl der *Historia Augusta* (Vita Divi Aureliani 27 sqq.) entnommen.

faßten „Compendium“ der Alexandrinischen und Orientalischen Geschichte mit der Darstellung von Taten herausragender Männer vorbildhafte Beispiele zur Nachahmung geschaffen hatte. Dabei war sie genauso ‚erfolgreich‘ wie der „in Fabelgeschichten“ erwähnte Bauer, der wegen seines häßlichen Antlitzes in großer Angst lebte, daß ihm ähnlich aussehende Kinder geboren werden könnten, und deshalb seiner Frau befahl, „fortwährend mit möglichst wenig zusammengekniffenen Augen“ die eigens im Haus aufgestellten besonders schönen Bilder zu betrachten – mit der Folge, daß er „von sich die schönstmögliche Nachkommenschaft verbreitete.“

Die an diesen Beispielen erkennbare Wirkmächtigkeit der Geschichte resümiert Polizian mit Ciceros bekannter Beschreibung der ‚Macht der Geschichte‘.³⁶ Auffallenderweise fehlt aber in Polizians Auflistung gerade das geflügelte, im Renaissance-Humanismus häufig als Inbegriff von Wert und Leistung der Geschichte apostrophierte Attribut einer „Lehrmeisterin fürs Leben“ (*magistra vitae*). Man wird spekulieren dürfen, ob diese Auslassung lediglich auf ein Versehen Polizians, vielleicht auch auf eine Nachlässigkeit bei der Drucklegung zurückzuführen ist. Offenkundig war aber diese Wendung bereits in Boners Textvorlage nicht (mehr?) enthalten, wie aus seinem Übersetzungstext erkennbar ist. Andererseits fällt es bei der bekannten philologischen Akribie Polizians schwer, an ein Versehen zu glauben, so daß auch eine gezielte Tilgung – auf wessen Veranlassung auch immer – nicht auszuschließen wäre, etwa weil der ‚weltlichen‘ *historia* dieses hochrangige Qualitätsmerkmal in Konkurrenz mit den Lehren der Hl. Schrift als Wegweisungen für die Lebensgestaltung vorenthalten werden sollte. Immerhin macht Polizian in seinen weiteren Ausführungen deutlich, daß die Menschen mit den aus der Geschichte zu gewinnenden Erfahrungen und Erkenntnissen „gegen jegliche Verwegenheit des Schicksals gleichsam mit den Waffen Vulkans gewappnet“ sind; insbesondere darin ist „ein gewaltiges Verdienst der Geschichte zu sehen“, daß sie „die Guten mit Lob heraushebt und die Ruchlosen mit Tadel in Verruf bringt.“

Freilich lehnen die Philosophen, so Polizian weiter, das durch Geschichtsdarstellungen beflügelte, ehrgeizige Streben nach Ruhm ab, der überhaupt gegenüber der um ihrer selbst willen zu verwirklichenden Tugend geringzuschätzen sei. „Und dennoch schreiben jene Philosophen ihre Namen auf diese Bücher“, in denen sie solche Gedanken vertreten, „und wollen damit besonders gierig das erreichen, wovon sie andere mit Fleiß abschrecken wollen.“ Dabei ist doch niemand in seinem Innern so „verhornt“, daß er „sich nicht von der süßen Verlockung des Ruhms kitzeln und von der Angst vor schlechtem Ruf beeindrucken ließe.“ Als Beweis für die von Ruhm und Ehren ausgehenden Verlockungen führt Polizian

³⁶ Cic., de oratore II,36: *Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis [...]*.

den Bericht des Prodikos von Chios (in der Darstellung des „sokratischen Xenophon“³⁷) sowie Verse des Silius Italicus und Valerius Flaccus (beide Male im lateinischen, d.h. nicht übersetzten Wortlaut) an, denen zufolge Herkules, Jason und „die übrigen Heroen“ sich gerade deshalb der *virtus* befleißigten, weil sie ihnen Ehren, Ruhm, Lorbeer und eben ewiges Gedenken bei Jung und Alt auf dem ganzen Erdkreis versprochen hatte. Polizian betont weiterhin, daß nach seiner Meinung (die in ähnlichem Wortlaut bereits Diodor vertritt!) auch die Städtegründer, Gesetzgeber und Erfinder sich „allein von der Ruhmsucht“ als Anreiz für ihre Leistungen leiten ließen. Wenn die Regierenden seit alter Zeit nicht geglaubt hätten, daß dieses Ruhmstreben zum Vorteil der Bürger notwendig ist, hätten sie niemals als Ansporn die zahlreichen Ehrenbezeugungen in Form von Kränzen, Siegestrophäen, Monumenten und prächtigen Triumphbögen aufstellen lassen.

Andererseits „kann man“, so Polizian weiter, „in diesen unseren so schwer heimgesuchten Zeiten sehen, daß die Tugend zusammen mit ihren Früchten beinahe auch selbst untergegangen ist. Denn wer wollte sich ihrer noch befleißigen, wie Juvenal sagt, wenn man die Belohnungen für sie wegnimmt? Welche Belohnung für wahre Tugend wäre aber ehrenvoller als gerade der Ruhm? Dieser kann zwar in den sonstigen Denkmälern für kurze Zeit eine Herberge finden, aber in den Büchern herausragender Geschichtsschreiber ist ihm ein Zuhause für immer geschaffen.“ Ein nicht von Gunst oder Kränkung beeinträchtigt Zeugnis der Geschichte wird auch – wie die ungeschminkte angeborene und natürliche Farbe im Antlitz einer Frau – längere Zeit erhalten bleiben als geschönte und übertriebene Lobpreisungen aus dem Mund eines Redners. Diese Überzeugung haben auch (in den von Polizian zitierten Aussagen) Cicero und Plinius d.J. vertreten, die sich gerne, obwohl sie selbst hervorragende Redner waren, in den Geschichtswerken des Luceius³⁸ und Tacitus³⁹ verewigt sehen wollten. Andererseits kommt „sogar ein mittelmäßiger Redner“ nicht ohne die Verschiedenartigkeit von Beispielen aus der Geschichte aus, wie allerdings auch ein Historiograph seine Aufgabe nur dann erfüllen kann, wenn er außergewöhnlich eloquent ist. Cicero war es freilich infolge der verbrecherischen Gesinnung seiner Gegner nicht vergönnt, ein Geschichtswerk zu schaffen, das aber – im Falle einer Realisierung – aufgrund seiner rhetorischen Fähigkeiten gewiß alle Vorstellungen einer vollendeten Geschichtsdarstellung übertroffen hätte.

Sofern man als Zielvorstellung den Ruhm ins Auge faßt, ist mit der Geschichtsschreibung „nicht einmal die Dichtkunst in irgendeiner Beziehung zu vergleichen“; sie kann überhaupt keine Glaubwürdigkeit beanspruchen oder allenfalls nur dann geltend machen, „wenn sie sich ganz eng an die Nachahmung der Ge-

³⁷ Vgl. Xenophon, Memorabilia II,1.

³⁸ Vgl. Cic., ad fam. 5,12.

³⁹ Plin. d. J., epist. VII,20; Polizian zitiert ausführlich auch epist. V,8.

schichte angleicht.“ Neben den Dichtern sind auch die Gesetzgeber und „alle, die den Bürgerschaften die Rechtssatzungen einrichten“ verpflichtet, ihre Aufgaben und Ämter in völliger Übereinstimmung mit den aus der Geschichte überlieferten Vorgaben auszuüben.

Wem es allzu unglaubwürdig erscheint, daß „außerdem auch die Philosophie ohne die vielfältige Menge und Verschiedenartigkeit der Beispiele aus der Geschichte weder Fragen der Morallehre noch der Administration der häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten hinreichend behandeln kann“, der möge, so Polizian, „die Bücher der bedeutendsten und berühmtesten Philosophen, insbesondere die des Aristoteles zur Hand nehmen. In ihnen wird er kaum eine Anweisung oder Belehrung finden, die sich nicht unmittelbar aus der Geschichte wie aus dem Haupt und einer fortwährend fließenden Ader sowie einer reichlich sprudelnden Quelle herleitet.“ Gleiches gilt für die Beschäftigung mit dem Wesen der Natur, die ohne Kenntnis der Geschichte der Natur nicht denkbar ist. In jedem Fall, so Polizian weiter, wird „nicht einmal die Philosophie allein auf sich gestellt jemals ohne die Stütze der Historie ihren Kurs halten können, ebensowenig wie dies Seeleute ohne Segel und Ruderwerk vermögen.“ Von vielen wurde die Philosophie deshalb bereits als unnütz und insbesondere für die Regierung und Verwaltung eines Gemeinwesens kaum hilfreich angeprangert. „Die Geschichte hingegen kann von niemand auf die Anklagebank gebracht werden, sie braucht auch keine Fürsprache, weil sie sich ohnedies um das ganze Menschengeschlecht in hervorragender Weise verdient gemacht hat.“

„Über die restlichen Künste“ lassen sich ähnliche Vorzüge nicht berichten. „Zum einen tragen sie nichts zur Glückseligkeit bei, zum anderen haben sie mehr Aloe (*d.h. Bitterkeit im Saft*) als Honig an sich und bringen nicht so viel Nutzen wie Schaden; manche zielen sogar mit ihren Lehren nicht so sehr auf die Wahrheitsfindung wie sie diese vielmehr zu verhindern suchen. Die Geschichte aber läßt uns an der Glückseligkeit teilhaben und bringt den Menschen ohne jeglichen Schaden Nutzen.“

VI.

Konsens und Divergenzen zwischen dem Diodor- und Polizian-Text

Die vorstehende Inhaltsangabe orientiert sich am lateinischen Wortlaut der von Boner in seine Übersetzung übernommenen Passagen des Polizian-Textes. Dabei lassen Boners Auslassungen bzw. Kürzungen keine nennenswerten Auswirkungen auf den Gehalt von Polizians Gedankengängen erkennen, soweit diese dem *lob der Hystori* gewidmet sind. Mit Polizians Denkpositionen dürfte sich Boner ohnedies bestens vertraut gefühlt haben, hatte er doch seine überhaupt erste – nach all-

gemeiner Einschätzung am besten gelungene – Übersetzung eines antiken Historikers (Herodian) nach der lateinischen Version Polizians gefertigt.⁴⁰ Im übrigen wird ein Vergleich der Gedankenführung Polizians mit derjenigen Diodors un schwer erkennen lassen, daß der Florentiner Humanist im Quattrocento ‚selbstverständlich‘ mit den grundsätzlichen Argumenten des antiken Historiographen vertraut war und in seinen eigenen Ausführungen rezipierte. Insofern mag es auch in Boners Absicht gelegen haben, Polizians mit einer Fülle von Einzelbeispielen unterlegte und angereicherte Abhandlung als korrelierende Ergänzung zu den einleitenden Ausführungen Diodors vorzustellen und so das *lob der Hystori* neben den insgesamt eher theoretischen Gedankengängen Diodors mit den konkreten Belegen Polizians als ‚Beweissicherung‘ abzurunden.

Zu dieser Einschätzung einer letztendlichen Gleichstimmigkeit des Diodor- und Polizian-Textes fügt sich freilich als Besonderheit nicht der Stellenwert, der in diesen beiden Darstellungen der Redekunst in ihrem Verhältnis zur Historie zugewiesen wird. Wir müssen also noch einmal auf Poggios Diodor-Übersetzung zurückgreifen. Dabei ist in Bezug auf die Bedeutung des „Wortes“ (*logos*) insofern eine deutlich veränderte Akzentsetzung gegenüber dem Diodor-Text zu beobachten, als Poggio den griechischen Begriff *logos* mit *eloquentia* übersetzt. Während nämlich nach Diodor „die Historie auch zur kraftvollen Wirkung des *Wortes* beiträgt, im Vergleich zu dem nichts Herrlicheres zu finden sein dürfte“, interpretiert Poggio diese Textstelle so, daß „die Historie viel Hilfe der *Beredsamkeit* zuteil werden läßt, im Vergleich zu der nichts Herrlicheres zu finden ist“,⁴¹ wonach endlich Boner zu folgender Übersetzung kommt: *Darzuo bringt die Hystori / dem wolreden eine grosse steir [= Hilfe] / darüber kaum etwas durchleüchtigers befunden wirt*. Wenn Polizian hingegen in vergleichbaren Sinnzusammenhängen einen *orator eloquens* dem *historicus* gegenüberstellt, weist er der Redekunst mehrmals gegenüber der Historie eine lediglich nachrangige Funktion zu, wie z.B.⁴² (im Wortlaut der Übersetzung Boners): *Dann gleich wie recht angeborne farb an einer schoenen frawen / vil hüpscher ist dann mit andern farben bestreychen / also ist auch die zeugnus der waren und dapfern historj / vil bestendiger / dann der Oratorn verduncket loben und preysen*. Das Zeugnis in den Geschichts-

⁴⁰ Auf dem Frontispiz der Herodian-Übersetzung ist als Titelangabe zu lesen: *der fürtrefflich griechisch geschichtschreiber Herodianus / den der hochgelert Angelus Politianus inn das Latein / und Hieronymus Boner in nachvolgend Teütsch pracht / [...]* – Vgl. Wethly (wie Anm. 1), S. 25: „Die erste nachweisbare Frucht Boner’schen Fleisses ist der ‚Herodianus‘. Es ist die beste Übersetzung des Colmarer Ratsherren [...].“

⁴¹ Poggios lateinische Übersetzung der Textstelle I,2,5 lautet: *Affert praeterea multum opis eloquentiae, qua nil ferme praeclarius reperitur*.

⁴² *Quamobrem ut certior veriorque in ore muliebri ingenuus et nativus color quam vel cecurusa vel purpurisso illitae buccae: ita historiae sincerum testimonium fucosis oratorum praeconijs diuturnius*.

büchern ist nämlich dauerhafter als die geschönten Lobpreisungen der Redner, die niemals ohne die verschiedenen Beispiele aus der Geschichte auskommen dürften, wohingegen freilich auch die Aufgaben eines Geschichtsschreibers nur mit außergewöhnlichen rhetorischen Leistungen voll bewältigt werden können⁴³ (im Wortlaut der Übersetzung Boners): *Es mag auch kein Orator wol sein / on die manigfaltigen Exempel der istory / dann on die selbigen spricht Cicero / mag ehr nichts volkommens under weysen noch lernen / noch das ampt der History vertreten / er sey dann am basten beredt*. Ob Boner die gegenüber Diodor andersartige Position Polizians in letzter Konsequenz tatsächlich wahrgenommen hat, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls nimmt er dazu nicht Stellung. Bemerkenswert ist aber die – von Boner wohl geteilte – Einschätzung Polizians allemal, weil sie immerhin auch als ‚Antwort‘ eines unbestreitbar versierten Philologen auf die Verherrlichung der Rhetorik in den verschiedenen Schriften Lorenzo Vallas (1407-1457) gedeutet werden kann, der in der Generation vor Polizian in seinen – also auch in den historiographischen – Schriften die vorrangige Bedeutung einer sprachlich-rhetorisch glanzvollen Darstellung betont hatte.

Die Vorrangstellung der Historie gegenüber der Philosophie

Was die Bedeutung der Philosophie in ihrem Verhältnis zur Historie anbelangt, so hatte bereits Diodor (1,2,2) „die Geschichte, die Verkünderin der Wahrheit, gleichsam als *Metropole der ganzen Philosophie*“ apostrophiert und „die zwingende Vermutung geäußert, daß sie in höherem Maße in der Lage ist, die sittliche Haltung der Menschen zur Vortrefflichkeit heranzubilden, als die über den Hades erdichteten mythologischen Berichte zur Frömmigkeit und Gerechtigkeit beitragen könnten“, während Poggio in seiner Übersetzung diese Textstelle so interpretiert hatte, daß mehr als die fabelhaften Erzählungen über die Unterwelt, „die Geschichte, die Garantin der Wahrheit, gleichsam als *die Mutter der ganzen Philosophie* unseren Charakter zur Tugend heranbildet“,⁴⁴ eine Version, die Boner mit der Übersetzung weitergibt, *das die Hystori / als ein warhafft anzaygerin der warhait und als ein gepererin der waren Philosophie und weißhayt / unser sitten und gewonhayt zuo rechter tugent bringen müg*.

⁴³ Sed neque orator quisquam, [vel mediocris] sine exemplorum varietate umquam fuerit, quod sine ipsis (ut ait Cicero) nihil recte docetur, neque historiae munus implere alius nisi eloquentissimus poterit. (*Die in eckigen Klammern stehende Wendung hat Boner nicht übersetzt.*)

⁴⁴ Poggio 1,2,2: Etenim si ea, quae de inferis et quidem fabulose feruntur, multum conferunt hominibus ad pietatem ac iustitiam servandam, quanto magis putandum est historiam veritatis assertricem tamquam totius philosophiae parentem, mores nostros effingere ad virtutem.

In gleicher Weise weist Polizian an mehreren Stellen seiner *Praefatio* mit unterschiedlichen Argumenten der Historie eine geradezu unanfechtbare Vorrangstellung gegenüber der Philosophie zu. Insbesondere bestreitet er, daß die Philosophie allein für sich in hinreichendem Maß Fragen der Morallehre und Gesellschaftspolitik behandeln und bewältigen könne, ohne dabei auf die zahlreichen und vielfältigen Beispiele aus der Geschichte zurückzugreifen. Und wem dies allzu unglaublich erscheine, der solle die Bücher der bedeutendsten und berühmtesten Philosophen, insbesondere die des Aristoteles, zur Hand nehmen. In ihnen werde er kaum eine Anweisung oder Belehrung finden, die sich nicht unmittelbar aus der Geschichte „wie aus dem Haupt und einer fortwährend fließenden Ader sowie einer reichlich sprudelnden Quelle“ herleitet. Gleiches gelte für die Beschäftigung mit dem Wesen der Natur, die ohne Kenntnis der Geschichte der Natur nicht denkbar ist.⁴⁵ Boner übersetzt diese Textpassage folgendermaßen: *Zuodem so mag auch die Philosophy selbs / weder von guotten sitten / unn wie man sich sunst jnn sondern oder gemeinen geschefften halten soll / anzaig thuon / on vil und mancherley exempel / unn ob diß yemanden unmüglich zesein gesehen wirt / der soll der aller trefflichste<n> unnd namhafftigsten Philosophen buecher für sich nemen / und zum vordersten des Aristotelis / darinn er gar nach kein gepot noch ler befündet / die nit auß der historj als von den haupt und rechten ewigen adern unn bronnen herfleusset / dann wie kundt einer von der natur der ding schreyben der die natürlich historj nit wist.*

Insgesamt gesehen, so Polizian, „wird nicht einmal die Philosophie selbst jemals ohne die Stütze der Historie ihren Kurs halten können, ebenso wenig wie die Seeleute ohne Segel und Ruderwerk dies vermögen“,⁴⁶ ein Resümee, das Boner vollinhaltlich in seine Übersetzung übernimmt: *deßhalben so mag die Philosphi jrn lauff und gang on die histori als wenig haben / als die schiffleüt jr fart on segel unnd ruoder.* Nicht zuletzt deswegen tadelten viele die Philosophie als geradezu nutzlos und für die Regierenden ungeeignet, während die Historie von niemand auf die Anklagebank gesetzt und niemandes Verteidigung oder Fürsprache braucht, weil sie sich um das ganze Menschengeschlecht in der herrlichsten Weise verdient gemacht hat,⁴⁷ ein Statement, das Boner so wiedergibt: *Etlich meinen*

⁴⁵ Ad haec philosophia quoque ipsa, neque de moribus agere, neque de domesticarum publicarumque administratione rerum, sine exemplorum multiplici copia, varietateque satis possit. Id si cuiquam incredibilis videatur, maximorum clarissimorumque de ea re philosophorum libros, atque in primis Aristotelis in manus sumat. In quibus nullum fere aut praeceptum, aut documentum inveniet, quod non ex ipsa historia, tanquam e capite venaque perenni, et fonte aliquo uberrimo emanaverit. Rerum vero naturam quo pacto tractabit is qui ipsam naturae historiam non calleat?

⁴⁶ [...] ne ipsa quidem philosophia, inquam, sine historiae adminiculo suum cursum tenebit unquam, non magis quam sine velis nautae, atque remigio.

⁴⁷ Ac philosophiam quidem multi ceu prorsus inutilem [...] neque rempublicam administrantibus accommodatam reprehenderunt. [...] Historiam nemo agit ream, nemo defen-

auch das man der Philosophi jnn regierung gemeinen nutzes nitt bedorff / [...] doch redt niemands der historj ubel / darzuo darffs sy niemants versprechens noch beystand / so verdient und werd ist sy gegen aller mengklich.

Es dürfte nicht abwegig sein, zu vermuten, daß Boner Polizians Urteil über den Stellenwert der Philosophie auch als bemerkenswerten Beitrag zu zeitgenössischen Auseinandersetzungen über dieses Thema verstanden wissen wollte. Daß Polizian das Lob der Geschichte im Vorwort zu einer Sueton-Ausgabe in auffallender Argumentationsdichte gerade mit einer ‚Herabstufung‘ der Philosophie verbunden hatte, die keineswegs – ebenso wenig wie die im gleichen Zusammenhang gewichteten „übrigen artes“ – so großen Nutzen wie die Historie bringe, dürfte Boner wesentlich dazu bestimmt haben, diese Gedanken aus Polizians umfangreicher Darstellung für seine eigenen Zwecke, die möglicherweise über den Anlaß einer *Vorred* zu einer Herodot-Übersetzung hinausreichten, ‚herauszufiltern‘. Hatte doch, wie oben angedeutet, z.B. Erasmus Bedeutung und Leistungen der Moralphilosophie eindeutig *über* die der Geschichte gestellt, während Polizian in der Generation vor ihm noch süffisant angemerkt hatte, daß „manche Philosophen“ zwar immer betonen, daß die Tugend entgegen den Verlockungen des Ruhms um ihrer selbst willen erstrebenswert sei, aber doch mit der namentlichen Signatur ihrer Bücher eben jener Gier nach Ruhm in der Geschichte erliegen, von der sie andere abschrecken wollen. Gerade dieser aus den Darstellungen der Historiographen zu gewinnende und durch sie gewährleistete Ruhm ist freilich der durchgehend in Boners *Vorred* als wirkmächtig dargestellte Stimulus zur Bewährung im tugendhaften Handeln, damit aber auch die wesentliche Voraussetzung dafür, daß das *lob der Hystori* als solches gefeiert werden kann.

dit, nullius quippe patrociniū, quae sit innocentissima, desiderat, nullis peti maledictis potuit, quae praeclarissime de universo hominum genere sit merita.

Zwischen „Winkellehe“ und christlicher Mystik

Zur Legitimierung „affektiver Liebe“ im Ehediskurs des frühneuzeitlichen Europa*

Von Erik Margraf

Unter den zahlreichen gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Neuerungen, die von der Reformation, ob intendiert oder nicht intendiert, hervorgebracht wurden und die die moderne Welt bis heute prägen, kommt der protestantischen Neubewertung des Ehe- und Familienlebens herausragende Bedeutung zu. Im Gegensatz zu den gelehrten Debatten um die Willensfreiheit oder das „schriftgemäße“ Abendmahlsverständnis hatte die neue, nun auch „offizielle“ Wertschätzung des ehelichen Lebens, obwohl auch diese letztlich in den theologisch-dogmatischen Innovationen der reformatorischen Lehre wurzelt, nämlich unüberschbare Auswirkungen auf das Gesellschaftsgefüge und die Alltagswelt. Schon im 19. Jahrhundert wurde der große Einfluß der Reformation auf die Entwicklung der Ehe und Eheschließung erkannt, so daß sich die Geschichte derselben als ein eigenständiger Forschungszeitung etablieren konnte.¹ Ihre historiographische Tradition wurde dabei lange Zeit von der theologie- und der rechtshistorischen Perspektive dominiert; erst in den letzten beiden Jahrzehnten hat dieser vielschichtige Gegenstand die Aufmerksamkeit verschiedener kulturwissenschaftlicher Disziplinen geweckt. Neben der Sozial- und der Geschlechtergeschichte, der Konfessionalisierungsforschung und der Historischen Anthropologie² tragen nun auch die Text-

* Rezensionenartikel zu: Arndt Weber, Affektive Liebe als *rechte eheliche Liebe* in der ehedidaktischen Literatur der frühen Neuzeit: Eine Studie unter besonderer Berücksichtigung der Exempla zum locus *Amor Coniugalis* (= Europäische Hochschulschriften I/1819), Frankfurt/M. 2001. Alle Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Publikation.

¹ Siehe Emil Friedberg, *Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Leipzig 1865, sowie die Kontroverse um die Legitimität der 1875 im Deutschen Reich eingeführten obligatorischen Zivilehe: ders., *Verlobung und Trauung*, Leipzig 1876; Rudolf Sohm, *Das Recht der Eheschließung: Aus dem deutschen und canonischen Recht geschichtlich entwickelt*, Weimar 1875; ders., *Trauung und Verlobung: Eine Entgegnung auf Friedberg, Verlobung und Trauung*, Weimar 1876. Von den neueren rechtshistorischen Beiträgen ist insbesondere Hartweg Dieterich, *Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts* (= *Jus ecclesiasticum* 10), München 1970, zu nennen.

² Aus der Fülle der neueren Literatur seien nur die folgenden Studien angeführt: Jack Goody, *The Development of the Family and Marriage in Europe*, Cambridge 1983; Michael Schröter, „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe...“: Sozio- und psychoge-

und die Literaturwissenschaft zur historischen Forschung über die Entwicklung der Ehe und der Geschlechterbeziehungen bei. Nachdem der Problemkomplex in diesen Disziplinen trotz der klassischen Studie Waldemar Kaweraus und der Anregungen Archer Taylors lange Zeit wenig Beachtung gefunden hatte,³ setzte erst vor anderthalb Jahrzehnten eine intensivere Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Eheliteratur ein, die sich gegenwärtig nicht allein in der Diskursanalyse ausgewählter Schriften manifestiert,⁴ sondern zugleich und zunächst auch in der bibliographischen Erfassung und Erschließung des Gesamtbestands der überlieferten Texte, einer kaum überschaubaren Zahl von Druckschriften, die sich kurz nach der Erfindung des Buchdrucks wie eine „Sintflut“⁵ in Mittel- und Westeuropa ausbreitete und die das lebhaftere Interesse der Zeitgenossen an grundsätzlichen Fragen um den Ehestand, die Eheschließung und das Zusammenleben der Geschlechter eindrucksvoll dokumentiert.⁶

Eine literaturwissenschaftliche Dissertation über die Eheschriften des 16. und 17. Jahrhunderts legt nun auch der Stuttgarter Germanist Arndt Weber vor. Seine

netische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1985; Lyndal Roper, *The Holy Household: Women and Morals in Reformation Augsburg*, Oxford 1989; Anette Völker-Rasor, *Bilderpaare-Paarbilder: Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts* (= Rombach *Historiae* 2), Freiburg/Br. 1993; Joel F. Harrington, *Reordering Marriage and Society in Reformation Germany*, Cambridge 1995; David Cressy, *Birth, Marriage and Death: Ritual, Religion and the Life Cycle in Tudor and Stuart England*, Oxford 1997, S. 231-376; Susan Karant-Nunn, *The Reformation of Ritual: An Interpretation of Early Modern Germany*, London 1997, S. 6-42; Susanna Burghartz, *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht: Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1999.

³ Waldemar Kawerau, *Die Reformation und die Ehe: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts* (= *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 39), Halle/S. 1892; Archer Taylor, *Problems in the German Literary History of the Fifteenth and Sixteenth Centuries* (= *MLA General Ser.* 8), New York 1939, S. 124-148.

⁴ Maria E. Müller (Hg.), *Eheglück und Liebesjoch: Bilder von Liebe, Ehe und Familie in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts* (= *Ergebnisse der Frauenforschung* 14), Weinheim 1988; Hans-Jürgen Bachorski (Hg.), *Ordnung und Lust: Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (= *LIR* 1), Trier 1991; Rüdiger R. Schnell, *Frauentexte, Männerdiskurs, Ehediskurs: Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit* (= *Geschichte und Geschlechter* 23), Frankfurt/M. 1998; ders. (Hg.), *Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen: Studien zu Eheschriften der Frühen Neuzeit* (= *Frühe Neuzeit* 40), Tübingen 1998; Tilmann Walter, *Unkeuschheit und Werk der Liebe: Diskurse über Sexualität am Beginn der Neuzeit in Deutschland* (= *Studia Linguistica Germanica* 49), Berlin 1998.

⁵ Vgl. Harrington (1995), S. 27: „a virtual deluge of publications on marriage that followed the advent of the printing press.“

⁶ Siehe das folgende, auf drei Bände angelegte Werk, von dem bislang der erste Halbband erschienen ist: Erika Kartschoke (Hg.), *Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit*, Bd. I/1: *Handschriften und Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Haus 2)*, Berlin 1996.

Analyse nimmt ihren Ausgangspunkt in der kulturgeschichtlichen Kontroverse um den Ursprung und Entstehungszeitpunkt der „Liebesehe“, den die Forschung lange Zeit im 18. Jahrhundert sah, dessen Ansätze in einigen jüngeren Untersuchungen nun jedoch bereits für das Spätmittelalter angenommen werden.⁷ Vor diesem Hintergrund zielt Webers Studie innerhalb eines sehr engen thematischen und methodischen Rahmens darauf ab nachzuweisen, daß ein Konzept „affektiver Liebe“ als nennenswertes, wenn nicht wesentliches Merkmal für die generell als „vernünftige“, karitativ geprägte „eheliche Liebe“ schon um 1500 in den Druckschriften über den Ehestand diskutiert und positiv bewertet wird und daß Beispielerzählungen von „affektiver Liebe“ im Laufe des 17. Jahrhunderts im – immerhin maßgeblich theologisch dominierten – Ehediskurs zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Webers Arbeit stellt sich inhaltlich als eine detaillierte Analyse populärer Exempla und Exempelfiguren zum *locus* der „ehelichen Liebe“ (*amor coniugalis*) dar, die zum Kernbestand der frühneuzeitlichen Eheliteratur gehören und die teils der klassisch-antiken mythologischen und historiographischen Tradition (Orpheus, Penelope; Perikles, Darius, Lucretia), teils dem Alten Testament (Isaak und Rebekka, Jakob und Rachel/Lea) entstammen sowie in geringem Maße aus jüngem Material den überlieferten Erzählungen nachgebildet wurden (Christian von Dänemark und seine Frau). Die Exempla entnimmt Weber in ihren unterschiedlichen Bearbeitungen einem Quellenkorpus, das im wesentlichen aus drei verschiedenen Textsorten besteht: aus Historien- und Exempelkompilationen, aus zeitgenössischen Ehelehren sowie aus einigen Hochzeitspredigtsammlungen. Ergänzt werden diese Textgruppen durch weitere didaktische Einzelschriften aus dem Bereich der „Fürstenspiegel“ und der „Witwenstandsliteratur“. Die Einleitung der Arbeit enthält neben den Ausführungen zu Fragestellung, Forschungskontext und Quellenbasis eine idealtypische Klassifizierung der verschiedenen in den Quellentexten vorzufindenden Liebeskonzepte, einen knappen Abriß der Exempeltradition zum *amor coniugalis* sowie einen Kriterienkatalog zur Bestimmung des Begriffs der „affektiven Liebe“. Im Hauptteil stellt Weber in drei Kapiteln die Ergebnisse seiner detaillierten Untersuchungen zur Repräsentation und Bewertung einer Reihe von Beispielerzählungen dar, die von „affektiver Liebe“ handeln. Die

⁷ Zur Spätdatierung siehe Niklas Luhmann, *Liebe als Passion: Zur Codierung von Intimität* (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1124), Frankfurt/M. 1982; Richard van Dülmen, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1, München 1990, S. 133-197; Ursula Rautenberg (Hg.), *Über die Ehe: Von der Sachehe zur Liebesheirat*, Schweinfurt 1993; vgl. dagegen Rüdiger Schnell, „Liebesdiskurs und Ehediskurs im 15. und 16. Jahrhundert“, in: Lynne Tatlock (Hg.), *The Graph of Sex and the German Text: Gendered Culture in Early Modern Germany 1500-1700* (= Chloe 19), Amsterdam 1994, S. 77-120; Leah Otis-Cour, *Lust und Liebe: Geschichte der Paarbeziehungen im Mittelalter*, Frankfurt/M. 2000.

Exempel reichen von „intensiver Gemeinschaft“ eines Ehepaars (Kap. 2) über „Trauer, Liebestod und ‚mors sociatus‘“ (Kap. 3) bis zum „Beistand in Not“ (Kap. 4). Diesem Teil schließen sich drei weitere Kapitel an, in denen die Verwendung von Beispielen „verliebter Ehemänner“ (Kap. 5) sowie die zeitgenössische Bewertung der „Liebesheirat“ (Kap. 6) und einiger Exempel „unordentlicher Liebe“, die in der literarischen Behandlung zwischen dem frühen 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts eine positive Umwertung erfahren (Kap. 7), erörtert werden. Den Schluß bildet eine Ergebnisdiskussion, die Weber in Form einer „konzeptuellen“ (Kap. 8) und einer „zeitlichen Systematisierung“ (Kap. 9) präsentiert. Ein Index und eine Kurzbeschreibung der vorgefundenen Exempla, ein Abschnitt mit Kurzbiographien der Quellenautoren sowie eine Zusammenfassung in englischer Sprache runden die Publikation ab.

Mit der von ihm gewählten Methode verfolgt Weber einen Ansatz, den zehn Jahre zuvor bereits Hans-Jürgen Bachorski zur Analyse des „Diskursfelds Ehe“ entwickelt und exemplarisch durchgeführt hat. Dieser Ansatz geht auf die Anregung Hans Blumenbergs zurück, demzufolge eine Epochenschwelle sich nicht nur anhand von großen Umbrüchen, sondern auch in allmählichen, zum Teil infinitesimalen Wandlungsprozessen in der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte ausmachen läßt, die er als „Umbesetzungen“ bezeichnet.⁸ „Epochenwandel“, so erläutert Bachorski die Anwendung dieses Konzeptes, läßt sich in diesem Fall dann „weniger in einem bestimmten Moment oder einem einzelnen Text [...] konstatieren als vielmehr immer nur in einer ‚Differentialanalyse‘ verschiedener Texte und ihrer Verschiebungen im System der Fragen und Antworten.“⁹ Bedenkt man den iterativen Charakter der von Weber herangezogenen Textsorten, so erweist sich diese Methode als ebenso sachgerecht wie erfolgversprechend, und so kann der Verfasser im Verlauf seines Argumentationsganges in der Tat deutlich machen, „wie sehr in einer Literatur, deren wesentliches Merkmal die Reformulierung von Gemeinplätzen darstellt, Innovation durch die Arbeit am Detail geschieht, durch Neuordnung des Materials, durch Erweiterungen oder Streichungen“ (S. 38). Insgesamt legt er überzeugend dar, daß mittels der schon im 16. Jahrhundert nachzuweisenden Hochschätzung „affektiver Liebe“ durch die größtenteils theologischen Schriftsteller in der Entwicklung des frühneuzeitlichen Ehediskurses die Dichotomie von „ordentlicher“, „vernünftiger“, „positiv bewerteter“ Liebe in der Ehe und „unordentlicher“, „affektiver“, „negativ bewerteter“ Liebe vor und außerhalb der Ehe (S. 169), die noch dazu als „sündhaft“ diskriminiert wurde, untermindert und im Laufe der Zeit mehr und mehr aufgelöst wurde. Daß dieser Pro-

⁸ Vgl. Hans Blumenberg, *Aspekte der Epochenschwelle: Cusaner und Nolaner*, erw. Neuausg. von „Legitimität der Neuzeit, vierter Teil“, Frankfurt/M. 1976, S. 7-33.

⁹ Hans-Jürgen Bachorski, „Diskursfeld Ehe: Schreibweisen und thematische Setzungen“, in: ders. (1991), S. 520.

zeß indessen längst nicht ohne Widerstände verlief, belegen die zeitgenössischen Gegenstimmen, die Weber durchweg ebenfalls anführt. Der Grund, warum die „affektive Liebe“ von den Wortführern des Ehediskurses häufig und zunehmend positiv bewertet wurde, liegt auf der Hand: Die Erfahrung zeige, daß eine spürbare und dauerhafte emotionale Zuneigung zwischen Ehepartnern viel eher ein harmonisches, gewaltfreies und wirtschaftlich erfolgreiches Eheleben gewährleiste, als die reinen Vernunftappelle der Prediger und Verfasser ehedidaktischer Schriften jemals hervorzubringen imstande wären. Diese Einsicht grenzt an ein theologisch unorthodoxes Paradoxon, das ein zeitgenössischer Autor sogar unumwunden eingesteht, wenn er bemerkt: *Es ist ein Frage: Wie kumpt es, das die, die der Tueffel zusammenfuegt in der Bulschafft, in eins Sanckß Weiß, die kan niemans von einander bringen, und die Got zusammenfuegt, die kan niemans bei einander behalten* (Math. 19: *Quos deus coniunxit homo non separet*).¹⁰

Bei aller Würdigung, die die „affektive Liebe“ von den Autoren der Quellentexte erfuh, zeigt Weber jedoch auch deutlich die Grenze ihrer Hochschätzung. Der „affektiven Liebe“ wurde nämlich keinesfalls ein Selbstwert zugeschrieben, sondern sie wurde auf die Zielsetzungen der „vernünftigen“ ehelichen Liebe hin oder wenigstens als Mittel zur Vermeidung des Ehebruchs funktionalisiert. Selbst eine voreheliche Verliebtheitsphase, in den Quellentexten häufig als „Kuessmonat“ bezeichnet, sahen die frühneuzeitlichen Autoren überwiegend als einen Weg an, der das Kennenlernen eines Brautpaares unmittelbar nach der Eheschließung erleichtern und auf diese Weise dazu beitragen konnte, das Fundament für eine solide, „vernünftige“ Eheführung zu bereiten.

Die Hochschätzung der „affektiven Liebe“ stellte in der Eheliteratur auch ein Problem hinsichtlich der Normierung der Geschlechterbeziehungen dar. Da nach damaliger Vorstellung der Mann über die Frau und die anderen Haushaltsmitglieder zu „herrschen“ hatte, mußte ein „verliebter Ehemann“ in den Augen der Zeitgenossen den Negativfolien eines Frauensklaven oder „Siemanns“ gleichkommen und folglich eine Bedrohung der patriarchalischen Herrschaft darstellen. In der Tat zeigt Weber im fünften Kapitel, daß etwa in den Schriften Sebastian Francks oder des Mansfelder Generalsuperintendenten Cyriacus Spangenberg, beide aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, Beispielerzählungen über verliebte Ehemänner fehlen, daß sich derartige Männerexempla jedoch bis zum späten 17. Jahrhundert in den einschlägigen Handbüchern durchsetzen konnten, so daß hieraus auf eine steigende Akzeptanz dieses Geschlechterkonzepts geschlossen werden darf.

Die thematische und chronologische Systematisierung am Schluß des Buchs läßt gegenüber der häufiger vertretenen Spätdatierung der „Liebesehe“ noch ein-

¹⁰ Johannes Pauli, Schimpf und Ernst, hg. v. Johannes Bolte, Bd. 1: Die älteste Ausg. v. 1522 (= Alte Erzähler 1), Berlin 1924 (Nachdr. Hildesheim 1972), S. 136; vgl. Weber 2001, S. 51 Anm. 71.

mal deutlich erkennen, daß schon in der Zeit zwischen 1500 und 1700 der Gedanke der „affektiven Liebe“ als Element der ehelichen Partnerbeziehung im Ehediskurs nachweisbar ist und dieselbe im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnt. Bezeichnenderweise läßt sich hier eine gewisse „Phasenverschiebung“ konstatieren, die auf einen systematischen Zusammenhang zwischen bestimmten Textsorten und der spezifischen Themenbehandlung in denselben verweist, die ihrerseits auf die unterschiedlichen Gebrauchsfunktionen der herangezogenen Quellengattungen zurückzuführen ist. Zahlreiche Beispiele „intensiver Gemeinschaft“ traten im frühen 16. Jahrhundert in den großen lateinischen Exempelwerken auf, gelangten nach 1550 in die vergleichbaren volkssprachlichen Handbücher und regten seit dem späten 16. Jahrhundert zur Produktion analoger Exempla aus zeitgenössischen Stoffen an, bevor sie im 17. Jahrhundert schließlich in die Traktat- und Predigtliteratur eingingen. Die Ursache für eine solche „Karriere“ bestimmter Motivgruppen ist in der Tatsache zu sehen, daß die Exempelsammlungen zur – wenn hier auch „fiktional“ gekleideten – Theoriebildung dienten und als Handbücher für die kirchliche Funktionselite gedacht waren, während die Ehelehren und noch stärker die Ehestands- und Hochzeitspredigten von eben diesen, als Multiplikatoren wirkenden Autoren verfaßt wurden und sich an ein breites Publikum wandten.¹¹ Zwischen den Exempelsammlungen und den populäreren Textsorten standen also die Verfasser der letzteren als eine eigenständige Instanz, deren Aneignungs- und Bearbeitungstätigkeit die Tatsache erklärt, daß gewisse theoretische Innovationen, die sich etwa an der Neuformulierung einer Exempelreihe ablesen lassen, nur mit erkennbarer Zeitverzögerung „den Weg aus den Handbüchern in die Predigtliteratur“ und die Ehetraktate fanden (S. 34).

Arndt Webers Dissertation zeichnet sich durch einen wohlgedachten Forschungsansatz und eine konsistente Durchführung desselben aus und liefert zu einer umstrittenen Grundfrage der frühneuzeitlichen Geschlechtergeschichte neue Erkenntnisse, die anhand eines Textkorpus gewonnen werden, das zahlreiche bislang wenig erforschte Quellentexte enthält. Dabei gelangt der Verfasser nicht nur zu einer stringenten Gesamtargumentation, sondern kommt darüber hinaus dank seines bemerkenswerten Konzeptualisierungsvermögens zu zahlreichen erhellen- den Einzeleinsichten. Gemessen an den eigenen Absichten erreicht der Verfasser demnach die Ziele, die er am Beginn der literaturwissenschaftlichen Studie expliziert; tatsächlich weist Weber die Existenz von positiv bewerteten Beispielerzählungen affektiver Liebe in den Quellentexten nach, führt daneben die jeweiligen Gegenpositionen an, zeigt die „Genese und die Umformungen“ auf, die viele der

¹¹ Siehe hierzu grundlegend Werner Welzig, „Vom Nutzen der geistlichen Rede: Beobachtungen zu den Funktionshinweisen eines literarischen Genres“, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 4 (1979), S. 1-23.

herangezogenen Exempla im Laufe der Frühen Neuzeit erfuhren, und kann aus den Quellen die Gründe herausarbeiten, die für die positive Bewertung der affektiven Liebe sprechen (S. 29-30). Hier ist allerdings anzumerken, daß durch die thematische und zeitliche Beschränkung das „close reading“ ausgewählter Quellenpassagen zwar erleichtert wird und in einer Fülle von aufschlußreichen Einzelbelegen resultiert, daß, abgesehen von der Exempeltradition selbst, Webers enge disziplinäre Perspektive allerdings einige Kontexte ausblendet, die zu einer stärkeren historischen Fundierung und Differenzierung der Ergebnisse hätten beitragen können. Zunächst lassen sich einige Einzelheiten nachtragen. Zum einen ist dem Verfasser im Abschnitt über die „sittliche Besserung des Mannes“ (S. 67-71) eine Referenz auf die neutestamentliche Briefliteratur entgangen. Wenn Juan de La Cerda den Standpunkt vertritt, daß es einem „frommen und ehrlichen Weib“ gebühre, ihren Ehemann zu denselben Tugenden anzuhalten, so rekurriert er damit wie zahlreiche andere Autoren der Zeit auf 1 Petr 3,1-2. Zum anderen stellt das Motiv des „verliebten Ehemanns“ nicht nur ein Korrektiv gegenüber der traditionellen Negativfolie des verschwenderischen, gewalttätigen Trunkenbolds dar, wie ihn etwa auch Erasmus kritisiert (S. 71) sondern dient beispielsweise in den von Weber ebenfalls untersuchten Hochzeitspredigten des böhmischen Pfarrers Johannes Mathesius gleichermaßen zur reformatorischen Kritik an der „falschen“ und daher als freudlos dargestellten Selbstliebe der „Klösterlinge“.¹²

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die Frage nach den Ursachen für die Aufwertung der „affektiven Liebe“ im frühneuzeitlichen Ehediskurs, denn hier stellt Weber lediglich die Existenz der einschlägigen Exempla seit dem 16. Jahrhundert fest, ohne nach deren soziokulturellen Entstehungsbedingungen zu fragen. Wurden die Gelegenheiten zur Liebesehe möglicherweise durch die im 15. Jahrhundert einsetzende Bevölkerungsvermehrung und gesellschaftliche Differenzierung in zahlreichen europäischen Städten ermöglicht, so daß es sich hier letztlich um die (positive) Kehrseite des in den Augen der Zeitgenossen so überaus drängenden Problems der sogenannten „klandestinen“ oder „Winkelhehen“ handelt?¹³ Ebenso wenig geht der Verfasser auf die Voraussetzungen für das Aufkommen des neuen Rollenmodells eines „verliebten Ehemanns“ ein, obwohl es nahe liegt, hier einen maßgeblichen Einfluß der reformatorischen Publizistik zu sehen. Zwar brachte die Reformation einerseits zweifellos eine Forcierung der hierarchischen Gesellschaftsordnung und Stärkung der hausherrlichen Gewalt mit sich, andererseits wurde im frühen Protestantismus im Zuge der Verengung der Geschlechterrollen auf die unbedingte Tatsache der Vater- und Mutterschaft ein modifiziertes Männ-

¹² Johannes Mathesius, *Vom Ehestand / Und Haußwesen / Fünfftzehn Hochzeitpredigten*, 3., erw. Aufl. Nürnberg 1567 [1563], Nachdr. in: *Ausgewählte Werke*, Bd. 2: *Hochzeitspredigten*, hg. v. Georg Loesche, Wien 1897, S. 80.

¹³ Vgl. Harrington (1995), S. 28-30.

lichkeitskonzept formuliert, das sich durch die gütige und gewissenhafte Fürsorge des Hausvaters für die Angehörigen seines Haushalts auszeichnet.¹⁴ Dieses Rollenmodell, das auf dem Konzept des christlichen Liebespatriarchalismus basiert, wie es sich in den Haustafeln der neutestamentlichen Briefliteratur findet, erfuhr aufgrund der Aufnahme derselben in zahlreiche Katechismen des konfessionellen Zeitalters weite Verbreitung. Wie sich die Zeitgenossen dieses „Hausväterideal“ vorzustellen hatten, hatte zudem bereits Luther in seiner Schrift *Vom ehelichen Leben* (1522) erläutert, in welcher er den Grundgedanken der in seinem Traktat *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (1520) entworfenen reformatorischen Ethik auf das Ehe- und Familienleben anwandte:

*Es ist gar viel eyn ander ding, Ehlich seyn und ehlich leben erkennen. [...] Wenn eyn man hynginge und wussche die windel odder thet sonst am kinde eyn verachtlich werck, unnd ydermann spottet seyn und hielt yhn fur eyn maulaffe und frawen man, so er's doch thett ynn solcher obgesagter meynung und Christlichen glawben, Lieber sage, wer spottet hie des andern am feynsten? Gott lacht mit allen engeln und creaturn, nicht das er die windel wesscht, sondern das erß ym glauben thut. Jhener spötter aber, die nur das werck sehen und den glauben nicht sehen, spottet gott mit aller creatur als der grosten narrn auff erden, ia sie spotten sich nur selbs und sind des teuffels maulaffen mit yhrer klugheit.*¹⁵

In der Reformationszeit wurde folglich ein verändertes männliches Identitätskonzept konstruiert, das sich an den Exempeln des liebenden Ehemanns treffend veranschaulichen ließ.

Zuletzt bleibt noch das am Schluß der Untersuchung vom Verfasser erörterte „geistliche Liebeskonzept“ ergänzungsbedürftig, das nach Weber am besten geeignet war, der affektiven Liebe das ihr lange vorenthaltene Attribut der Dauerhaftigkeit zuzuschreiben (S. 177-184). Aus theologischer Sicht unterscheidet sich die „christliche“ von der „natürlichen Ehe“ dadurch, daß sie den Liebesbund Christi mit der Kirche symbolisiert; in diesem Sinne übersteigt die Ehe unter getauften Christen den Status einer reinen sozio-ökonomischen Zweckgemeinschaft und erhält eine zusätzliche spirituelle Dimension.¹⁶ Diese Konzeption der christlichen

¹⁴ Siehe auch Heinrich R. Schmidt, „Hausväter vor Gericht: Der Patriarchalismus als zweischneidiges Schwert“, in: Martin Dinges (Hg.), *Hausväter, Priester, Kastraten: Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 1998, S. 213-236; Lyndal Roper, „Gender and the Reformation“, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 92 (2001), S. 290-302.

¹⁵ Martin Luther, „Vom ehelichen Leben“, in: *Werke: Kritische Gesamtausgabe [WA]*, Bd. 10/2, Weimar 1907, S. 294, Z. 21-22; S. 296-297, Z. 27-4.

¹⁶ Siehe Klaus Reinhardt/Hubert Jedin, *Ehe: Sakrament in der Kirche des Herrn (= Ehe in Geschichte und Gegenwart 2)*, Berlin 1971.

Etheologie, auf der nicht zuletzt die sakramentale Definition der Ehe beruht, geht bis in alttestamentarische Zeit zurück, wo der Bund Jahwes mit dem Volk Israel in Begriffen der Brautwerbung ausgedrückt wurde, und sollte später die Grundlage für die christliche Mystik des Mittelalters bilden.¹⁷ Tatsächlich erkennt Weber die Wirkmächtigkeit dieser Vorstellung und führt folgerichtig einige zentrale Bibelstellen derselben exegetischen Tradition an (S. 178 Anm. 38), die im 17. Jahrhundert nicht selten als Perikopen für evangelische Hochzeitspredigten gewählt wurden. Ihm entgeht jedoch der zentrale Bezug zur mystischen Tradition wie auch zu ihrer neutestamentlichen Kernstelle, dem Vers Eph 5,32. Dessenungeachtet bleibt Webers Hinweis auf die die Epheser-Perikope ergänzenden Bibelstellen wertvoll, denn der darin ausgedrückte Abbildcharakter der christlichen Ehe kann erst im Verbund mit den verwandten Schriftpassagen, allen voran dem Hohelied, eindeutig als „affektive Liebe“ konzeptualisiert werden. „Der Gedanke, der sich gegen mächtige Widerstände behaupten muss“, so erläutert Weber zutreffend, „erhält damit eine bedeutende biblische Stütze“ (S. 180). – Hier liegt es nahe, im Anschluß an die vorgelegte literaturwissenschaftliche Studie den hier angesprochenen religiösen Wurzeln des „romantischen“ Liebesideals einmal systematisch nachzugehen. Gerade diese könnten nämlich geeignet gewesen sein, die säkulare Liebeskonzeption der Moderne diskursiv vorzubereiten, und mögen aufgrund ihrer Anschlußfähigkeit an eine mehr als zwei Jahrtausende alte kulturgeschichtliche Tradition die Idee der „romantischen Liebe“ der europäischen Neuzeit überhaupt erst ermöglicht haben.¹⁸

¹⁷ Vgl. Richard A. Batey, *New Testament Nuptial Imagery*, Leiden 1971, S. 4-6.

¹⁸ Als Stipendiat des Graduiertenkollegs am Institut für Europäische Kulturgeschichte arbeitet der Rezensent zur Zeit an der Erschließung und Untersuchung der deutschsprachigen Hochzeitspredigtdrucke der Frühen Neuzeit. Im Rahmen seines Dissertationsvorhabens soll dieser Problemkomplex umfassend analysiert werden; siehe S. 104-107.

Die Verbreitung archäologischer Kenntnisse in deutscher Sprache im 18. Jahrhundert

Von Valentin Kockel und Ulrike Steiner

Wenn es um die Verbreitung archäologischen Wissens, die Rezeption architektonischer Details und der Bilderwelt der Antike im 18. Jahrhundert geht, wird meist einerseits auf die Reismöglichkeiten der Grand Tour, andererseits auf das Erscheinen von Stichwerken wie die Denkmäler von Athen von LE ROY oder die ANTICHTÀ DI ERCOLANO verwiesen. Tatsächlich wird das 18. Jahrhundert in der Klassischen Archäologie durch die ersten aufwendigen Publikationen antiker Monumente geprägt. Großformatige Stichwerke zu einzelnen Ruinenplätzen, ganzen Fundkomplexen oder Skulpturensammlungen finden so ihren Weg in die Bibliotheken des europäischen Adels. Die Texte dieser teuren Veröffentlichungen sind zumeist, anders als noch im 17. Jahrhundert, nicht mehr in der lingua franca der Gelehrten, Latein, sondern in Englisch, Französisch, Italienisch und selten in Deutsch verfaßt. Sie zielen damit grundsätzlich auch auf ein Publikum jenseits der gelehrten Antiquare, rechnen aber mit der Kenntnis moderner Sprachen. Deswegen waren sie aber, ebenso wie wegen ihrer Preise, weder dem gebildeten Bürgertum der Aufklärung noch den Künstlern und Kunsthandwerkern in Deutschland ohne weiteres zugänglich.

Deutsche Verleger sahen darin eine Marktlücke und gaben eine Reihe von Übersetzungen und Adaptionen dieser Vorlagen heraus, die oft kleinformig, in der Zahl ihrer Bildern reduziert und mit z.T. neuen Texten versehen waren. Journale berichteten mehr oder weniger ausführlich über Entdeckungen und deren Publikation.

Das von der Thyssen-Stiftung ein Jahr geförderte und von Ulrike Steiner im Rahmen des Faches Klassische Archäologie (Betreuung: Valentin Kockel) und des Instituts für Europäische Kulturgeschichte durchgeführte Forschungsvorhaben hat diese Wege wissenschaftlicher und halbwissenschaftlicher archäologischer Kommunikation verfolgt. Es ging um die Wege der Verbreitung antiken Formenguts in das Bildungsbürgertum. Die sich abzeichnende verlegerische Entwicklung, die auf das Interesse eines finanziell zwar eingeschränkten und sprachlich wenig beweglichen aber vital interessierten und breiten Publikums zielte, sollte durch eine ausführlich kommentierte Bibliographie erstmals sichtbar gemacht werden. Bisher wurden Übersetzungen nur am Rande erwähnt, ist ihr Charakter bestenfalls abwertend kommentiert worden. Doch müssen wir davon ausgehen, daß sie eine zumindest gleichberechtigte Rolle mit den Prachteditionen beim Wissenstransfer gespielt haben. Art und Weise der Text- und Bildübertragung geben ebenso wie

die Persönlichkeit der Übersetzer oder Herausgeber Aufschlüsse darüber, in welcher Weise sich eine breitere kunst- und bildungsinteressierte Schicht im deutschen Sprachraum informieren konnte, und wie ihre Kenntnis der Antike durch diese Vorgaben anders als in anderen Ländern geprägt wurde.

Das Projekt wurde im Frühjahr 2002 abgeschlossen. Es umfaßt eine detaillierte Bibliographie und Beschreibung aller Originaltitel und ihrer Übersetzungen sowie Kurzbiographien aller Übersetzer. Eine ausführliche Einleitung wertet die Ergebnisse aus. Die geplante Publikation soll viele Abbildungen enthalten, an deren Beispiel die Veränderungen durch die Übersetzungen ablesbar sind.

Vorgehensweise

Zuerst galt es einen Überblick darüber zu gewinnen, was vom 17. Jahrhundert an bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Publikationen zu antiken Monumenten, Kunstwerken und Gegenständen erschienen ist und welche dieser Veröffentlichungen eine Übertragung ins Deutsche erfuhr. Der zeitliche Rahmen ergab sich aus zwei Überlegungen: Mit der 1668 erschienenen deutschen Ausgabe von Antonio Bosios „Roma sotterranea“, dem Standardwerk zu den antiken römischen Katakomben (Erstausgabe 1632), setzen gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Übersetzungen von archäologischen Werken ins Deutsche ein; Anfang des 19. Jahrhunderts kommen mit der Etablierung und Institutionalisierung der Archäologie als einer wissenschaftlichen Disziplin neue Methoden der Forschung und neue Formen der Veröffentlichung auf. Ausgeschlossen wurden Neuauflagen und Übersetzungen antiker Autoren einschließlich Vitruv. Aufgrund ihrer Relevanz für den deutschsprachigen Raum bzw. im internationalen Kontext wurden auch einige der wenigen Unternehmungen von deutscher Seite, allen voran J. J. Winckelmann, miteinbezogen, die ihrerseits eine Übersetzung in eine Fremdsprache erfuhren (LIPPERT, NIEBUHR, RIEDESEL). Neben der Originalausgabe wurden auch deren spätere Ausgaben sowie die Übersetzungen in andere Sprachen erfaßt. Dies gibt einerseits einen Eindruck von der Bedeutung und Rezeption der Originalausgabe, zum anderen basiert in Einzelfällen die Übertragung ins Deutsche nicht auf der Erstausgabe, sondern auf einer anderen Ausgabe, einer fremdsprachigen Übersetzung, oder es wurden mehrere Ausgaben des Originals herangezogen.

Die ausführliche formale Autopsie von Originalausgabe und Übersetzung erfolgte zunächst in den Bibliotheken von Augsburg (Universitätsbibliothek, Bibliothek Oettingen-Wallerstein, Staats- und Stadtbibliothek) und München (vor allem Bayerische Staatsbibliothek). Aufenthalte in Göttingen (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek), Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek), Berlin (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), Weimar (Herzogin Anna Amalia Bibliothek), Gotha (Forschungsbibliothek Gotha) und Halle (Universitäts-

und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt) schlossen sich an. Der eigentlich notwendige direkte Vergleich von Originalausgabe und Übersetzung war jedoch nur sehr bedingt möglich, da sie häufig nicht zusammen in ein und derselben Bibliothek zu finden sind.

Die Autopsie umfaßt Format, Seitenumfang, Gliederung von Text und Illustrationen, Autor, Herausgeber, Übersetzer, Verlag, Stecher. Vorwort und Einleitung wurden in Hinblick auf Hinweise auf die Motivation der jeweiligen Publikation, den Adressatenkreis, die Vorgehensweise von Autor und Übersetzer konsultiert. Anhaltspunkte zu Vertrieb und Preis von Originalausgabe bzw. Übersetzung fanden sich in den Ausgaben selbst sehr selten, einiges konnte über Bücherverzeichnisse und Verlagsanzeigen ermittelt werden. Ergiebiger, wenn auch häufig nur hinsichtlich der Originalausgabe, waren Ankündigungen und Besprechungen in deutschen Zeitschriften. Anhand der Rezensionen sollte auch der Rezeption von Originalausgabe und Übersetzung nachgespürt werden, wobei sich der Göttinger Index der deutschsprachigen Zeitschriften 1750-1815 als wenig hilfreich erwies. Da zur Auflagenhöhe so gut wie keine Informationen zu ermitteln waren, kann die Verbreitung der Übersetzungen nur vage anhand des Proporzesses bemessen werden, in dem die Exemplare im Karlsruher Virtuellen Katalog nachzuweisen sind. Archivarbeiten waren im Rahmen des Projekts nicht vorgesehen.

Ergebnisse

Abgesehen von einigen Ausnahmen – fast ausschließlich aufwendige Stichwerke (DESGODETS, Rome, 1682; WOOD, Palmyra, 1753; ders., Balbec, 1757 COCHIN/BELLICARD, Herculaneum, 1754; ADAM, Spalato, 1764; PIRANESI; HAMILTON/HANCARVILLE, Collection, 1766-1767) – erfuhren die wichtigen und spektakulären Veröffentlichungen des 18. Jahrhunderts zu antiken Stätten, Denkmälern und Kulturen eine Übersetzung ins Deutsche. Die interessierte deutsche Leserschaft war durch Rezensionen und Mitteilungen in Zeitschriften des In- und Auslandes bestens über archäologische Unternehmungen informiert, ob es sich nun um Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt oder Funde bei Ausgrabungen handelte. Oft bleibt es bei einer kurzen Notiz, bei einer wenig kritischen Vorstellung einer Publikation, deren Erscheinen man freudig zur Kenntnis nimmt und im großen und ganzen für gut befindet. Rezensionen mit differenzierterer Kritik sind seltener. Als die in dieser Hinsicht ergiebigsten deutschsprachigen Zeitschriften erwiesen sich: die „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ (seit 1739), die von Friedrich Nikolai und Moses Mendelsohn herausgegebene „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste“ (1760-1806) sowie Anton Friedrich Büschings „Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Schriften“ (1773-1789). Hier wurden Originalausgaben und Übersetzungen angekündigt, das Erscheinen

einzelner Lieferungen angezeigt. Vor allem die Originalausgaben wurden zum Teil äußerst detailliert vorgestellt bis hin zur ausführlichen Erläuterung einzelner Tafeln.

Titel

Rein rechnerisch gesehen, ergaben sich insgesamt 84 Originaltitel – wobei nur die Erstausgabe gezählt ist –, einschließlich der relevanten 12 Publikationen von deutscher Seite. Zu letzteren zählen Erstausgaben in Deutsch sowie Erstveröffentlichungen deutscher Autoren in Französisch (WINCKELMANN, Stosch; RIEDESEL, Levant), Italienisch (WINCKELMANN, Monumenti; ZOEGA) und Latein (LIPPERT). Zu den 77 fremdsprachigen Originaltiteln erschienen 132 Ausgaben und Auflagen in deutscher Sprache. Hinzu kommen noch sieben von deutscher Seite vorgenommene Übertragungen, die zunächst in der traditionellen Gelehrtensprache Latein (2 Ausgaben MONTFAUCON; GORI; BARBAULT; [LE ROY]/SAYER) bzw. in der sehr viel internationaleren Sprache Französisch (2 Ausgaben WINCKELMANN, Stosch) verlegt wurden und parallel auf Deutsch herausgegeben wurden. Dadurch sollte der Kreis der Rezipienten – des Lateinischen unkundige Künstler oder an der Antike Interessierte oder ausländische Klientel – erweitert werden. Aus demselben Grund erschienen zu der ambitionierten deutschen Ausgabe der exklusiven Prachtbände der „Antichità di Ercolano“, die die großformatigen Stichtafeln des Originals 1:1 in, wenn auch seitenverkehrt, Umrißstiche übertrug, zusätzlich kleinformatige Textbände in Italienisch. Ein solches auf einen möglichst weiten Rezipientenkreis ausgerichtete, verkaufsstrategische Vorgehen findet sich auch bei einzelnen Originalausgaben, die von vornherein zweisprachig publiziert wurden (MONTFAUCON; HAMILTON, Vases), gleichzeitig als fremdsprachige Ausgabe (MAJOR) erschienen oder gleichzeitig im Ausland (DENON) verlegt wurden. Mit einem solchen ‘Coup’ konnte der gesamte Markt abgedeckt werden.

Originalausgaben

Die Originalausgaben sind größtenteils illustriert, allein 17 Titel bestehen aus typographisch äußerst aufwendigen Stichwerken in Großfolio. Der Textgattung nach sind es zur Hälfte Reisebeschreibungen (teilweise von unterschiedlicher Relevanz für die Archäologie) – in Form einer Erzählung, in Form von Briefen, eines Tagebuchs oder einer „Voyage pittoresque“, in der, großformatige Stichtafeln begleitend, Reisebericht, Objektbeschreibungen und wissenschaftliche Abhandlungen kombiniert sein können. Ein weiterer wichtiger Bereich setzt sich aus Katalogen zu Fundkomplexen, Gattungen und Sammlungen (Katakomben, Herculaneum/Pompeji, Gemmen, Vasen) und Architekturpublikationen, die aus systemati-

schen Bauaufnahmen bestehen, zusammen. Es folgen einige kompendienartige Gesamtdarstellungen, die anhand der materiellen Überreste der Antike mittels neuer methodischer Ansätze eine Zivilisationsgeschichte des Altertums bzw. einzelner Kulturen (MONTFAUCON; GORI) oder ein stilgeschichtliches Entwicklungsmodell der antiken Kunst (CAYLUS; WINCKELMANN) aufstellen. Bei den übrigen Titeln handelt es sich um aktuelle Berichte (DARTHENAY; VENU-TI; HAMILTON, Pompeii; HAMILTON, Elgin), Reiseführer (BURTON; AN-CORA) und Abhandlungen.

Die nicht allein auf dem Gebiet der archäologischen Forschungen führenden, miteinander konkurrierenden Nationen Frankreich und Großbritannien liefern den Großteil der Originalausgaben: 34 Werke sind in französischer Sprache abgefaßt, 26 in Englisch, 10 in Italienisch, 4 in Latein, wobei zwei dieser Titel reine Stichwerke sind. Zwei Publikationen erschienen zweisprachig, Französisch-Lateinisch bzw. Englisch-Französisch. Die restlichen Titel sind Deutsch und Dänisch. Englische Veröffentlichungen werden tendenziell mehr übersetzt als Werke in Französisch und Italienisch. Dies liegt an der wenig verbreiteten Kenntnis der englischen Sprache sowie an der Schwierigkeit, sich englische Originalausgaben zu beschaffen. Es bestand in Deutschland kein geregeltes Vertriebssystem für Originalausgaben, sie mußten meist teuer und langwierig über Leipzig bezogen werden. Überhaupt wird aus mancher Widmung, manchem Vorwort und Dank deutlich, daß der Übersetzer oder Herausgeber bei der Beschaffung der Originalausgabe auf fremde Hilfe angewiesen war, auf einen großzügigen adeligen Leihgeber oder einen gelehrten Kollegen mit Kontakten.

Übersetzungen

Beschaffbarkeit, Preis, sowie Seltenheit der Originalausgabe werden in den Vorworten häufig als Motiv für eine Ausgabe in deutscher Sprache angeführt. Ein vielfach, geradezu gemeinplatzartig formuliertes Argument für die Übersetzung ist der Wunsch, zur Hebung des Geschmacks und der zeitgenössischen Kunst beizutragen. Die Motivation für eine Übersetzung besteht in einer schwerlich aufzuschlüsselnden Mischung von allgemeinem aufklärerischem Wissensdrang, finanzieller Spekulation und persönlichem Engagement. Grundsätzlich ist jede Übersetzung eine finanzielle Unternehmung – seitens des Verlages wie seitens des Übersetzers, Bearbeiters oder Herausgebers, der damit seinem Broterwerb nachgeht oder sich ein Zubrot verdient. Doch der rein kommerzielle Aspekt ist mit idealen Motiven verwoben, deren Art und Gewicht abhängig ist vom Verlag, vom Übersetzer, vom Typus der Originalausgabe und vom Zielpublikum. Die Übersetzung eines Bestsellers für eine breite Leserschaft, wie etwa Barthélemys Beschreibung einer fiktiven Reise des jungen Skythen Anacharis durch das antike Griechenland, versprach sicheres Geld. Ein illustrierter, in der Produktion kosten-

intensiver Katalog zu antiken Wandgemälden oder Vasen dagegen rechnete mit bestimmten, sehr viel kleineren Interessentengruppen wie Künstlern, Altertumsforschern oder -liebhabern und barg stets ein Risiko für Verlag und Autor. In einzelnen Fällen erfolgte eine Übertragung ins Deutsche erst Jahrzehnte nach dem Erscheinen der Originalpublikation (PERRIER; POTTER; GORI; STUART & REVETT). Ursache hierfür, wie für Neuauflagen und -ausgaben der deutschen Übersetzung, kann im Fehlen eines vergleichbaren aktuellen Werks, in der bestehenden Relevanz als Standardwerk, in der wohl durchgehend geringen Auflagenhöhe auch der nichtsubskribierten deutschen Ausgaben liegen.

Bei den Übertragungen des Textes ins Deutsche finden sich am häufigsten verschiedenste Varianten der treuen, wörtlichen Übersetzung. Daneben existiert auch der Auszug und die Kompilation, die aufgrund des Umfangs des Originals gewählt werden oder um aus der Menge von bereits längst Bekanntem das eigentlich Neue mitzuteilen. Ein in den deutschen Rezensionen der Originalausgaben oftmals geäußelter Kritikpunkt ist die fehlende Beschränkung des Textes auf das Wesentliche. Es wird als wenig zweckmäßig angesehen, über jedes Kunstwerk einen gelehrten Diskurs zu verfassen und dabei Gemeinplätze zu produzieren. Ein weiterer Vorwurf, der vor allem Reisebeschreibungen betrifft, ist die mangelnde Unterscheidung zwischen den eigenen und den Beobachtungen anderer. Der authentische, aktuelle Augenzeugenbericht ist gefragt, seine Auffüllung durch gelehrte Stubenarbeit wird als überflüssig betrachtet. Der deutsche Rezensent schätzt Klarheit und Verständlichkeit. Freie Übersetzungen scheinen die deutschen Bearbeiter zu meiden, sei es aus Mangel an Zeit, Talent oder Courage. Das literarische Talent des Übersetzers entscheidet über die Qualität des deutschen Textes und führt bisweilen zur Klage seitens der Rezensenten, die auch in einer allgemeinen Anklage der Praktiken des deutschen Buchmarkts und dem kritiklosen Konsumverhalten der Leser münden können.

Überwiegend erhielten die Übersetzungen ein meist zusätzliches Vorwort. In etwa der Hälfte der Fälle wurde der Originaltext durch neue Anmerkungen erweitert, vereinzelt durch Zusätze oder Beilagen. Ab und an wurde auch ein Register hinzugefügt. Vorworte und Anmerkungen können kurz bis umfangreich sein. Die Vorworte enthalten allgemeine Informationen zur Originalausgabe, zur Edition der Übersetzung. Manchmal werden sie vom Übersetzer für eigene Erörterungen genutzt, etwa für Besprechungen der bisher zum Thema erschienenen Literatur. Die sporadisch bis durchgängig gesetzten Anmerkungen erscheinen in Form gekennzeichnete Fußnoten, selten sind sie zu Endnoten im Anhang zusammengefaßt. Ihr Charakter reicht von der zufälligen, besserwisserisch anmutenden Bemerkung und der Erklärung eines Begriffs über die Literaturangabe bis zur Kommentierung und ergänzenden Bearbeitung. Der eine oder andere Rezensent oder auch Autor konstatiert einen manchmal zwanghaften deutschen Hang zur Fußnote.

Illustrationen

Das Handicap der Übersetzungen ins Deutsche ist nicht der Text, sondern die Illustration. Diese trägt wesentlich und meist mehr als der Text zur spektakulären Neuheit der Originalausgabe bei, macht sie gerade dadurch unerschwinglich. Die Übersetzung soll jedoch einen Bruchteil der Vorlage kosten. Die Lösung des Problems liegt in der Beschränkung der Abbildungen, sei es in der Anzahl, der Qualität oder im Format. Form und Auswahl der Illustration hängen stets von Interesse, Enthusiasmus und Anspruch, von der Risikobereitschaft und dem Gewinnstreben des Übersetzers, Herausgebers oder Verlegers sowie vom Adressatenkreis ab. Ausgaben, die dem illustrativen Aufwand der Originalpublikation zu entsprechen suchen, sind selten und auf den Bereich der Architekturpublikation und der Kataloge beschränkt (ANTICHITÀ; CAYLUS; MAJOR; HAMILTON). Die Übersetzungen der zum Teil aufwendig ausgestatteten Reisebeschreibungen sind auf ein breites Publikum ausgerichtet. Dies führt im Extremfall dazu, daß in einer populären Oktav-Ausgabe von Denons Prachtband zu Ägypten in Royalfolio-Format nicht ein einziges Werk des ägyptischen Altertums gezeigt wird, sondern nur einige pittoreske, orientalische Stimmungsbilder.

Die Veröffentlichung von Stichwerken – ob nun Originalausgabe oder Übersetzung – war allgemein ein langwieriges, selten lukratives und immer riskantes Unternehmen, das stets auf der Basis der Subskription betrieben wurde, um die laufenden hohen Unkosten abzudecken. Das Geschäft der Subskription war hart und oft nicht von Erfolg gekrönt. Manche angekündigte Publikation kam aus Mangel an Subskribenten gar nicht erst zur Ausführung, manche scheiterte nach einigen Lieferungen am nachlassenden Interesse oder an der geringen Nachfrage, manche verzögerte sich aufgrund äußerer Umstände, bis sie schließlich abgebrochen wurde, manche endete im finanziellen Ruin.

Die Rezensionen klagen darüber, daß in Deutschland wenig Risikobereitschaft bestehe, kostspieligere Tafelwerke, wie sie anderen Nationen Ehre machten, zu drucken, und die Unterstützung solcher Unternehmungen gering sei. Gleichzeitig zeugen sie von einem lebhaften Diskurs über die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der Wiedergabe des dargestellten Gegenstands, dem kaum zu lösenden Konflikt zwischen wissenschaftlich-dokumentarischem und künstlerischem Anspruch. Diese Diskussion um Authentizität wurde vor allem im Bereich der Gemmenkunde geführt. Die vergrößernde, künstlerische graphische Darstellung der überwiegend winzigen Steine birgt das Problem der Maßstäblichkeit und der verfälschenden Manier des Stechers. Eine radikale Forderung war, statt des Stichs Abgüsse und Abdrücke als Anschauungsmaterial zu verwenden. Eine andere sah die Lösung in der Verwendung des Umrißstichs, der den Stein 1:1 wiedergibt. Gegen den Umrißstich bestanden bis Ende des 18. Jahrhunderts Vorbehalte und Zurückhaltung. Diese preiswerte Reproduktionstechnik produzierte für die Augen

der Zeitgenossen wenig reizvolle Darstellungen, wurde aber zunehmend für die Wiedergabe von Skulptur und Malerei eingesetzt. Mit den sich gegen Ende des Jahrhunderts verändernden Sehgewohnheiten gewann der Umrißstich im kunsttheoretischen Urteil des Klassizismus neue ästhetische Qualitäten.

Verlage und Übersetzer

An den Übersetzungen waren über 60 Verlage beteiligt. Ca. ein Drittel der deutschen Ausgaben erschien in Leipzig, Gotha, Altenburg, Dresden. Leipzig hatte bereits Ende des 17. Jahrhunderts Frankfurt den Rang als Messestadt abgelassen. Der Niedergang Frankfurts als Messestadt war eng verbunden mit den sich verändernden Schwerpunkten des Buchhandels, dem Aufstieg der ‚modernen‘ Wissenschaften und Belletristik, sowie dem Abstieg der Theologie und der lateinischsprachigen Schriften. Leipzig übernahm den volkssprachlich-nationalen Buchmarkt und wurde zum Mittelpunkt der Aufklärung mit einem aufgeschlossenen und wohlhabenden Lesepublikum sowie ansässiger Autorenschaft.

Graphisch aufwendige Übersetzungen wurden vorwiegend in Augsburg, Zentrum des katholischen Druck- und Verlagswesens, der Produktion religiöser und profaner Graphik verlegt. Mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf architektonischen und artistischen Publikationen sind hier Georg Christian Kilian und Carl Wilhelm Leske zu nennen. Ein weiteres Zentrum bildete Nürnberg, der wichtigste deutsche Kommissionsplatz, Bücherlager nord- und süddeutscher Firmen und Nahtstelle zwischen protestantischem und katholischem Geistesgut. Um 1800 wurden von der Chalcographischen Gesellschaft in Dessau und dem Verlag des Landes-Industrie-Comtoirs in Weimar nochmals drei Versuche unternommen, typographisch aufwendige Tafelwerke zu verlegen ([BARTOLI]/CAYLUS; HAMMILTON, Vasengemälde; TATHAM). Das bedeutende Darmstädter Verlagshaus praktizierte seit 1823 als erstes in der eigenen Druckerei mit sechs Pressen die neue preiswerte Technik der Zinkographie.

Die bunte Palette von über 80 Übersetzern, Bearbeitern und Herausgebern setzt sich aus Personen verschiedener Berufssparten – die sicher nicht im heutigen Wortgebrauch verstanden werden dürfen – zusammen. Oftmals vereinen sich in einer Person mehrere Professionen: Theologen, Geistliche, Philologen, Altertumsforscher, Schriftsteller, Literaten, Pädagogen, Historiker, Geographen, Juristen etc. Darunter finden sich prominente Namen von Vertretern des Fachs und der deutschen Aufklärung: Als prominente Vertreter des Fachs können die Altertumsforscher und Archäologen Johann Friedrich Christ, Christian Gottlob Heyne, Christian Adolph Klotz, Karl August Böttiger, Friedrich Gottlieb Welcker und Karl Ottfried Müller genannt werden. Dem weiteren Kreis der deutschen Aufklärung gehören die Schriftsteller Heinrich Christian Boie und Johann Heinrich Voss, der Pädagoge und Verleger Joachim Heinrich Campe, der Naturforscher Johann

Reinhold Forster und dessen Sohn Johann Georg an. Aus der gelehrten Welt entstammen der Weimarer Hofbibliothekar Christian Joseph Jagemann, der Gothaer Bibliothekar, Theaterintendant und Reiseschriftsteller Heinrich August Ottokar Reichard, der Dessauer Kabinettssekretär und Publizist August von Rode, der Bibliograph Johann Georg Meusel, der Gothaer Bibliothekar, Biograph und Numismatiker Adolf Heinrich Friedrich Schlichtegroll und schließlich Johann Salomon Semler, der Hauptvertreter der theologischen Aufklärung in Deutschland.

Sie betrieben das Metier der Übersetzung vielfach neben ihren anderen Tätigkeiten, wobei als Anlaß je nach Person das persönliche Anliegen oder der Zwang zum Erwerb des Lebensunterhalts unterschiedlich gewichtet waren. Wie die Zusammenarbeit zwischen Übersetzer, Bearbeiter oder Herausgeber mit dem Verlag zustande kam, müßte im einzelnen untersucht werden, sofern dies überhaupt möglich ist. Beispielsweise übersetzte Heinrich Christian Boie 1775 Chandlers „Travels in Asia Minor“ (1775) aus Zeitgründen zusammen mit seinem Schwager Johann Heinrich Voss. Er erhielt von dem Leipziger Verlag Weidmanns Erben und Reich 3 Thaler pro Bogen, mußte die 12 von Voss übersetzten Bogen nacharbeiten, da Voß nicht über ausreichende Englischkenntnisse verfügte.

Zusammenfassung

Die Untersuchung erweist in sehr viel stärkerem Maße als erwartet, wie umfassend und vielfältig man sich im deutschen Sprachraum über antike Stätten und Funde informieren konnte. Dieses Phänomen in den größeren Rahmen der allgemein stark ansteigenden Übersetzungstätigkeit im 18. Jahrhundert einzufügen, war nicht Aufgabe des Projektes. Das gebildete, aber nicht unbedingt sprachkundige und nicht so vermögende Publikum erhielt so aus zweiter Hand reiche Kenntnis über die bewunderte Antike und ihre Hinterlassenschaft. Inwieweit dieser indirekte Weg und seine spezifische, durch das Verlagswesen bedingte Form auch die Rezeption der Antike im einzelnen anders beeinflußt hat, als es die prächtigen Originalwerke taten, bleibt nach der Vorlage des überaus reichen Materials weiter zu erforschen.

Im Bericht abgekürzt zitierte Literatur:

ANCORA, Gaetano d': Prospetto storico-fisico degli scavi di Ercolano e di Pompei e dell' antico e presente stato del Vesuvio, Neapel: Stamperia Reale, 1803, 8°

ANTICHITÀ: Le antichità di Ercolano esposte, Neapel: Regia Stamperia, 1757-1792, 8 Bde., gr. 2°

dt. Ausg.: Abbildungen der Gemälde und Altherthümer, welche seit 1738. sowohl in der verschütteten Stadt Herkulanum, als auch in den umliegenden Gegenden an

das Licht gebracht worden, Augsburg: Chr. Deckardt, Chr. Fr. Bürgeln, Nürnberg: J. F. Frauenholz, 1777-1799 (1. Ausg.), 9 Bde., gr. 2° (2. verb. Ausg. 1793-1799, 8 Bde.); ital. Textbde.: Li contorni delle pitture antiche d'Ercolano, Augsburg: G. Chr. Kilian, Chr. Fr. Bürgeln, 1777-1802, 8 Bde., 2°

BARBAULT, Jean: Les plus beaux monuments de Rome ancienne, Rom: Komarek für G. Bouchard & Gravier, 1761, gr. 2°

dt. Ausg.: Denkmäler des alten Roms, Augsburg: G. Chr. Kilian, 1767 (1. Ausg.), 2° (2. Ausg. 1782); 3., neue Ausg. 1803; 4., Neub. Ausg. [ca. 1815/18]); lat. Ausg.: Monumenta Romae antiquae, Augsburg: G. Chr. Kilian, 1767, 2°

BARTOLI, Pietro Sante / [BELLORI, Giovanni Pietro]: Recueil des peintures antiques, Paris 1757-1760 (1. Ausg.), gr. 2°; 2. Ausg. Paris: Didot l'aîné für Molini & Lamy, 1783, 3 Bde., gr. 2°

dt. Ausg. n.d. Ausg. 1783: [BARTOLI/BELLORI]/CAYLUS, Anne-Claude-Philippe de Tubières comte de: Auswahl antiker Gemälde, Dessau: Sommer, G. J. Göschen, Leipzig, für Chalcographische Gesellschaft, 1798 (1. Ausg.), 3 Hefte, 2° (2. Ausg. Weimar: Verlag des Landes-Industrie-Comtoirs, u. Leipzig 1805); franz. Ausg.: Choix de peintures antiques, Weimar 1805, 8° u. 2°

BURTON, Edward: A description of the antiquities and other curiosities of Rome, Oxford: Baxter für J. Parker und J. Murray, 1821 (1. Ausg.), 8°

CAYLUS, Anne-Claude-Philippe de Tubières comte de: Recueil d'antiquités égyptiennes, étrusques, grecques et romaines, Paris: Desaint & Saillant, u.a., 1752-1767, 7 Bde., 4°

dt. Ausg.: Sammlung von Aegyptischen, Hetrurischen, Griechischen und Römischen Alterthümern, Nürnberg: Winterschmidt, 1766, Bd. 1, 4°

[DARTHENAY]: Memoire historique et critique sur la ville souterraine, découverte au pied du Mont-Vésuve, Avignon: A. Giroud, 1748, 8°; Paris: Ch. Herissaut, 1748, 8°

DENON, Dominique-Vivant: Voyage dans la basse et la haute Egypte, pendant les campagnes du général Bonaparte, Paris: P. Didot l'aîné, an 10 [1802] (1. Ausg.), 2 Bde., gr. 2°

GORI, Antonio Francesco: Museum Etruscum, Florenz: G. Albizini, 1737 und 1743, 3 Bde., 2°

dt. Ausg.: Etrurische Alterthümer, Nürnberg: G. Lichtensteger, 1770, 4°; lat. Ausg.: Antiquitates Etruscae, Nürnberg: G. Lichtensteger, 1770, 4°

HAMILTON, Sir William: The account of the discoveries at Pompeii, London: W. Bowyer & J. Nichols, 1775, 4°

HAMILTON, Sir William: Collection of engravings from ancient vases / Recueil de gravures d'après des vases antiques, Neapel: W. Tischbein für den Autor, 1791-1795, 4 Bde., gr. 2°

dt. Ausg.: Griechische Vasengemälde mit archaeologischen und artistischen Erläuterungen der Originalkupfer, Weimar: Verlag des Industrie-Comptoirs, Magdeburg: G. Chr. Keil, 1797-1800, 1 Bd. in 3 Teilen, 8° u. 2°

[HAMILTON, William Payne]: Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's pursuits in Greece, London: J. Moyes für W. Miller, 1811 (1. Ausg.), 8°

LE ROY, Julien-David: Les ruines des plus beaux monuments de la Grèce, Paris: H. L. Guérin & L. F. Delatour, u.a., 1758 (1. Ausg.), 2 Teile in 1 Bd., gr. 2°; engl. Ausg.: Ruins of Athens, with remains and other valuable antiquities in Greece, London: R. Sayer, 1759, 2°

dt. Ausg. nach der engl. Ausg.: [LE ROY]/SAYER, Robert: Ruinen und Überbleibsel von Athen, Augsburg: J. J. Lotter für G. Chr. Kilian, 1764 (1. Ausg.), 2° (2. Ausg. 1782; neue verb. Ausg. 1825)

lat. Ausg.: Ruinas Athenarum, Augsburg: J. J. Lotter für G. Chr. Kilian, 1764, 2°

LIPPERT, Philipp Daniel: Dactyliothecae, Leipzig: J. G. I. Breitkopf, 1755-1776, 4 Bde., 4°

MAJOR, Thomas: The ruins of Paestum, otherwise, Posidonia, in Magna Græcia, London: J. Dixwell für den Autor, 1768, gr. 2°

dt. Ausg.: Die Ruinen von Pästum oder Posidonia, in Groß-Griechenland, Würzburg: J. J. Stahel, 1781, gr. 2°

MONTFAUCON, Bernard de: L'antiquité expliquée, et représentée en figures, Paris: F. Delaulne u.a., 1719-1724, 5 Bde. in 10 Teilen, 2° (1. Ausg.); Supplement, Paris 1757, 5 Bde., 2°

dt. Ausg.: Griechische und römische Alterthümer, Nürnberg: G. Lichtensteger, 1757 (1. Ausg.), 2° (neue verb. u. verm. Ausg. 1807, 2 Bde.)

lat. Ausg.: Antiquitates Graecae et Romanae, Nürnberg: G. Lichtensteger, 1757 (1. Ausg.), 2° (neue Ausg. 1763)

NIEBUHR, Carsten: Beschreibung von Arabien, Kopenhagen: N. Möller, 1772, 4°; Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, Kopenhagen: Möller, und Hamburg: Fr. Perthes, 1774-1837, 3 Bde., 4°

PERRIER, François: *Segmenta nobilium signorum et statuarum*, Rom: G. G. de' Rossi, 1638, 2° (1. Ausg.) (2. Ausg. Rom 1653); Paris: Perrier veuve, [ca. 1657], 2°

dt. Ausg.: *Abbildungen der vorzüglichsten alten Statuen und Gruppen*, Wien: A. Pichler, 1797, 4°

POTTER, John: *Archæologia Græcæ: or, the antiquities of Greece*, Oxford und London: Theater für A. Swall, u.a., 1697-1699 (1. Ausg.), 2 Bde., 8°; lat. Ausg. Leyden: P. Vander Aa, 1702, 2°

dt. Ausg.: *Griechische Archäologie*, Halle: J. Just, Gebauers Witwe, J. J. Gebauer, 1775-1778, 3 Bde., 8°

[RIEDESEL, Johann Hermann von]: *Reise durch Sicilien und Großgriechenland*, Zürich: Orell, Geßner, Fießlin und Co., 1771, 8°

ders.: *Remarques d'un voyageur moderne au Levant*, Amsterdam, 1773, 8°

STUART, James / REVETT, Nicholas: *The antiquities of Athens*, London: J. Haberkorn, u.a. für J. Taylor, 1762-1816, 4 Bde., gr. 2°

dt. Ausg.: *Die Alterthümer von Athen (= Denkmäler der Baukunst 1 und 4)*, Leipzig und Darmstadt: C. W. Leske, 1829-1833, 3 u. 7 Bde., 8° u. 2°

TATHAM, Charles Heathcote: *Etchings, representing the best exemples of ancient ornamental architecture*, London: Selbstverlag und T. Gardiner, 1799 (1. Ausg.), 2° (2. Ausg. 1803)

dt. Ausg.: *Auserlesene Muster antiker Bau-Ornamenten*, Weimar: Verlag des Industrie-Comptoirs, 1805, 2°

VENUTI, Marcello marchese de: *Descrizione delle prime scoperte dell'antica città d'Ercolano*, Rom: Bernabò & Lazzarini, 1748, 4°; Venedig: L. Baseggio, 1749, 8°; Venedig: Baseggio, und London: J. Meyer, 1749 u. 1750, 8°

WINCKELMANN, Stosch: WINCKELMANN, Johann Joachim: *Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch*, Florenz: A. Bonducci, 1760, 4°

WINCKELMANN, Monumenti: ders.: *Monumenti antichi inediti*, Rom: M. Pagliarini für den Autor, 1767 (1. Ausg.), 2 Bde., 2°

ZOEGA, Georg / PIROLI, Tommaso: *Li bassorilievi antichi di Roma*, Rom: F. Bourlié, 1808, 2 Bde., 2°

Laetitia Boehm/Winfried Müller/Wolfgang J. Smolka/Helmut Zedelmaier (Hg.): Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München: Ingolstadt 1472-1826. Teil 1. Mit einem Beitrag: „Die ‚magistri regentes‘ der Artistenfakultät 1472-1526“ von Christoph Schöner (= Ludovico Maximiliana, Forschungen 18), Berlin: Duncker & Humblot 1998, Gebunden, 637 Seiten, € 128,-

Mit seinen 1031 Artikeln, die von 63 Autoren erarbeitet wurden, und den als Anhang beigegebenen 359 Kurzbiographien der „magistri regentes“, Studenten der höheren Fakultäten Medizin, Jura oder Theologie, die an der Artistenfakultät Anfängerkurse abhielten, umfaßt das Lexikon das gesamte Lehrpersonal der bayerischen Landesuniversität während ihrer Ingolstädter (1472-1800) und Landshuter Zeit (1800-1826) bis zu ihrer Verlegung nach München 1826. Allein schon dadurch stellt es eine Pionierleistung ersten Ranges dar und schließt eine merkliche Forschungslücke. Die Artikel orientieren sich in Anlage und Aufbau an der im selben Verlag erscheinenden ‚Neuen Deutschen Biographie‘ und enthalten im Anschluß an die Vita eine Werkübersicht und meist sehr ausführliche Literaturangaben.

Sieht man einmal von Namen wie Christoph Besold oder Johann Michael Sailer ab, gehören die ganz Prominenten unter den in dem Lexikon Vertretenen der humanistisch geprägten Blütezeit der Universität vom Ende des 15. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts an. Die Artikel beispielsweise zu Johannes Aventinus (S. 23-26; Jan-Dirk Müller), Konrad Celtis (S. 65-68; Franz Josef Worstbrock), Johannes Eck (S. 88-91; Manfred Weitlauff), Leonhart Fuchs (S. 135-142; Fritz Krafft), Jakob Locher (S. 246f.; Jan-Dirk Müller) oder Johannes Reuchlin (S. 338-341; Stefan Rhein) zeigen eine souveräne Beherrschung der Fülle an Material und bieten einen mustergültigen Überblick auf dem neuesten Stand der Forschung.

Seinen besonderen Wert gewinnt das Lexikon indes durch die Biographien der vielen weniger bekannten, häufig aber keineswegs unbedeutenden Universitätslehrer. Hier ging es für die Bearbeiter nicht darum, eine große Materialflut zu bewältigen, sondern ganz im Gegenteil die verstreuten Einzelinformationen zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Welche Fortschritte gegenüber dem bisherigen Kenntnisstand dabei erzielt wurden, zeigt exemplarisch ein Vergleich des Artikels über den Anfang der 1530er Jahre auch am Augsburger Gymnasium bei St. Anna tätigen Wolfgang Anemoecius/Winthauser (S. 13f.; Christoph Schöner) mit dem entsprechenden Eintrag in der Neuauflage des ‚Augsburger Stadtflexikons‘ (Augsburg 1998, S. 933; Christoph Roth), wo das hier zu besprechende Lexikon zwar im Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur erscheint, für den betreffenden Artikel aber nicht mehr ausgewertet wurde. Während es im ‚Stadtflexikon‘

über die Zeit nach Anemoecius' Weggang aus Augsburg im Jahre 1536 noch lapidar heißt: „Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt“ und sein Tod auf „nach 1555“ datiert wird, erfährt der Leser des ‚Biographischen Lexikons der Ludwig-Maximilians-Universität München‘, daß Anemoecius von Sommer 1536 bis etwa Mai 1537 als Professor der Poetik in Ingolstadt wirkte und dort zwischen 1537 und 1538 verstarb.

Da der Jesuitenorden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zu seiner Aufhebung 1773 die Ingolstädter Universität dominierte, bilden die zahlreichen jesuitischen Professoren, die bis auf wenige große Namen weitgehend in Vergessenheit geraten sind, einen Schwerpunkt des Lexikons. Auch wenn die Bearbeiter hier auf einschlägige Vorarbeiten zurückgreifen konnten, reichen auch diese Artikel über eine bloße Zusammenfassung der älteren Literatur weit hinaus. Es kam dem Band sehr zugute, daß die Redaktion auch bei weniger namhaften Gelehrten längere Einträge zuließ. So ist es durchaus verschmerzlich, daß der Artikel über den als Mitentdecker der Sonnenflecken renommierten Christoph Scheiner (S. 371f.; Andreas Kraus) nur eine Seite umfaßt, wenn der über seinen weit weniger bekannten Mitarbeiter Johann Baptist Cysat (S. 77-81; Fritz Krafft), der einer leicht zugänglichen und verlässlichen Biographie wesentlich dringender bedurfte, dreimal so lang ausfällt. Eindeutig zu knapp geratene Artikel wie der über den Mediziner Jakob Stelzlin (S. 417; Rainer A. Müller) stellen hingegen eine absolute Ausnahme dar.

Die bei einem so umfangreichen und detaillierten Band unvermeidlichen sachlichen Unstimmigkeiten und Irrtümer halten sich sehr in Grenzen. Wünschenswert gewesen wäre allerdings eine präzise Identifizierung der Ortsnamen im Ortsregister. Da diese unterblieb, erscheint derselbe Ort bisweilen unter mehreren Ansetzungen, während bei ähnlich oder gleich lautenden Ortsnamen, z.B. (Alt-)Ötting, Oettingen im Ries und Otting bei Monheim, eine klare Unterscheidung nicht durchgeführt wird. Ein eigenes, nicht immer einfach zu lösendes Problem bildet die Trennung des Lehrpersonals der Universität von dem des mit ihr eng kooperierenden Ingolstädter Jesuitengymnasiums. Dies erklärt, weshalb sich in dem Lexikon auch einzelne Artikel über Jesuiten wie Franz Neuffert (S. 291; Alois Schmid) oder den berühmten neulateinischen Dichter Jakob Balde (S. 29f.; Manfred Weitlauff) finden, die nie an der Universität unterrichteten, sondern lediglich Lehrer am Gymnasium waren.

Insgesamt ist den Bearbeitern und Herausgebern des ersten Bandes des ‚Biographischen Lexikons der Ludwig-Maximilians-Universität München‘ ein Standardwerk gelungen, das diesen Anspruch voll erfüllt und noch lange seine Gültigkeit behalten wird. Seiner weiteren Verbreitung über die Fachbibliotheken hinaus auch in die privaten Bücherregale steht lediglich sein hoher Preis entgegen. Es bleibt zu hoffen, daß der angekündigte zweite Band, der die Zeit ab 1826 nach der

Etablierung der Universität in München umfassen wird, trotz immer knapper werdender Mittel in absehbarer Zeit fertiggestellt werden kann.

Helmut Zäh

Kaspar von Greyerz: Religion und Kultur, Europa 1500-1800, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000, Gebunden, 395 S., 6 Abb., € 29,90

Darstellungen zur frühneuzeitlichen Geschichte mit gesamteuropäischer Perspektive sind nach wie vor rar. Um so nachdrücklicher ist der vorliegende, gediegen ausgestattete Band des früher Kieler und Zürcher, jetzt Basler Ordinarius für Neuere Geschichte zu begrüßen.

Anliegen des Bandes ist es, „ein präziseres Verständnis der Bedeutung und des Stellenwerts von Religion und Religiosität in der Frühen Neuzeit“ zu fördern (S. 7). In der Einleitung (S. 9-40) wird dieser Ansatz ebenso stringent wie detailreich näher ausgeführt, wobei vor allem dem „Spannungsfeld von Mikro- und Makrohistorie“ (S. 17) besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Mit dieser Perspektive ist auch einer der besonderen Vorzüge der Darstellung benannt: Es gelingt ihr vorzüglich, eben diese beiden Ebenen jeweils zu ihrem Recht kommen zu lassen und plausibel miteinander zu verknüpfen. Kapitel I befaßt sich mit „Umbruch und Erneuerung“ im Zeitalter der Reformation und der „Zweiten Reformation“, welche Kennzeichnung der Verfasser ausdrücklich, aber vielleicht doch nicht ganz überzeugend der Alternativkategorie „Konfessionalisierung“ vorzieht (S. 43-171). Es enthält u.a. wichtige Ausführungen zur Frage der Bekenntnisdurchsetzung von ‚oben‘ gegen ‚unten‘ eingewurzelte, freilich üblicherweise vielfach durch Aneignung von Anregungen von ‚oben‘ entstandene Auffassungen und Praktiken. Besonders eindrucksvoll erscheint ferner der Abschnitt zu den Puritanern (S. 135-154), der von eigener, intimer Forschungskenntnis zeugt. Kapitel II ist den „Integrierte[n], Ausgestoßene[n] und Auserwählte[n]“, also vor allem den Minderheiten der Juden, Täufer und später den radikalen Pietisten, aber auch den als Hexen verfolgten Individuen und Gruppen gewidmet (S. 173-284). Seine Spannweite und sein Detailreichtum sind erneut enorm, die meisten Passagen lesen sich geradezu spannend selbst für den in einem allgemeineren Horizont bereits Kundigen. In Kapitel III werden die Prozesse und Ergebnisse der „Fragmentierung der Religiosität“ in den Blick genommen (S. 285-341). Sein größter Vorzug liegt m.E. in der Relativierung der Rolle der Aufklärung, die ja üblicherweise maßlos überschätzt wird, sowie einer anderorts so nicht zu findenden genauen, aber auch kritisch problematisierenden Darlegung volksreligiöser Binnenentwicklungen. Die Makroperspektive kommt dennoch auch hier nicht zu kurz. Sehr an-

regend erscheint die These, daß die religiösen Prozesse des 15. und 16. Jahrhunderts eher von „Externalität“ der religiösen Praxis bestimmt gewesen seien, während im 17. und 18. Jahrhundert „Internalität“ dominiert habe. In Fortführung dieses Gedankens bietet der Verfasser auf den letzten zehn Seiten des Kapitels eine Diskussion der Max-Weber-These, die letztlich den aktuellen Stand dieser von Mißverständnissen und Überdehnungen belasteten Endlosdebatte markiert. Beschlossen wird die Darstellung von einem Fazit und Ausblick (S. 343-346), in dem die großen Interpretationslinien ebenso wie die methodischen Probleme und bisherigen Defizite der Erforschung der frühneuzeitlichen Religiosität auf höherer Abstraktionsebene nochmals angerissen werden. Angefügt sind ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie zuverlässige Orts-, Personen- und Sachregister.

Kaspar von Greyerz befließt sich in dieser thematisch umfassenden, den internationalen Forschungsstand reflektierenden und stets konzeptionell-methodisch durchdachten und selbstkritischen Darstellung einer nüchternen, knappen Sprache. Sein Band ist daher sowohl für die universitäre Lehre als auch als Forschungshilfe nicht nur bestens geeignet, sondern geradezu unverzichtbar. Er hebt sich wohltuend von anderen jüngeren Erzeugnissen frühneuzeitlicher Geschichtsbetrachtung ab, die entweder pseudoliterarischer Überstilisierung oder neureligiösen Tendenzen huldigen bzw. sogar beides miteinander verbinden. Mit anderen Worten, man hätte die vorliegende Untersuchung am liebsten selbst geschrieben.

Wolfgang E.J. Weber

Merio Scattola: Das Naturrecht vor dem Naturrecht. Zur Geschichte des ‚ius naturae‘ im 16. Jahrhundert (= Frühe Neuzeit 52), Tübingen: Niemeyer 1999, Leinen, 251 S., € 69,-

Die Entwicklung der Vorstellung, daß es ein den Individuen (und ihren Sozialformen) natürlich zukommendes Recht gäbe, vor dem vor allem Kirche und Staat innezuhalten hätten in ihren jeweiligen Kontroll- und Gestaltungsansprüchen, wird bis heute dem 17. Jahrhundert zugeschrieben. Mehr noch, diese Leistung wird bestimmten Genies zugeordnet, aus deren Köpfen diese Konzeption entsprungen sei.

Der vorliegende Band des z.Zt. an der Universität Padua und in Frankfurt tätigen jungen italienischen Historikers hat sich vorgenommen, diesen selbstverständlich gewordenen Gründungsmythos kritisch zu überprüfen. Er setzt dazu an der Ideenlandschaft des 16. Jahrhunderts an und mustert diese im ersten Kapitel (Die philosophische Tradition, S. 9-106) nach entsprechenden Ansätzen durch, ohne freilich in eine unreflektierte Vorläufersuche zu verfallen. Was sich eruieren läßt,

ist gewichtig genug: naturrechtliche Ansätze bei Aristoteles und Cicero, deren Rezeption und Verknüpfung mit entsprechenden Ideen der christlichen Tradition, die Dynamisierung und Bedeutungssteigerung des Argumentationsgefüges im Umfeld der Widerstandsfrage, des Augsburger Religionsfriedens und der intensivierten Konfessionsrivalität des ausgehenden Säkulums einerseits sowie deren theoretisch-philosophische Verarbeitung andererseits. Darüber hinaus werden in Schärfstellung des Untersuchungsmikroskops die Konzeptualisierungen des philippischen Naturrechts bei Niels Henningsen und Balthasar Meisner, die Reaktionen auf diesen Ansatz u.a. bei Flaccius und die späte Variante des Johann Henich näher betrachtet. Das zweite Kapitel wechselt die analytische Ebene und nimmt sich die Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts genauer vor (S. 107-204). Nach einführenden Erörterungen zur Rechtssystematik und zur topologischen Wissenschaftsform werden die Quellen der juristischen Tradition genauerer Untersuchung unterzogen: das römische Recht unter besonderer Beachtung der Naturrechtsideologeme der Institutionen, der Patristik und der Glossatoren; die isagogische, methodologische und rechtsphilosophische Literatur und in erneuten Fallstudien die Vorstellungen Johann Oldendorps sowie die einschlägigen Argumentationsansätze verschiedener Autoren bei der Diskussion des Unterschieds zwischen Mensch und Tier. Ein weiterer Abschnitt skizziert die an dieser Stelle angesiedelte erste Systematik eines Naturrechts, gefolgt von einer Erörterung des Beitrags des wichtigsten Autors auf diesem Feld, Benedikt Wincklers (*Principiorum iuris libri quinque*, 1615). Die von ihm in bewundernswerter Sicherheit und Detailfreude aus einem immensen und kaum überschaubaren Bestand spröder neulateinischer Wissenschaftsprosa eruierten Ansätze versetzen den Verfasser nach eigener Einschätzung somit in die Lage, von einem „alten Naturrecht“ zu sprechen, welches dem „frühmodernen“ neuen vorausgegangen sei und dieses erst ermöglicht habe. Am Beispiel des angeblichen Gründervaters Hugo Grotius wird abschließend die Probe unternommen, und zwar mit durchaus überzeugendem Ergebnis: Grotius' Konzeption kann auf der Basis des „alten Naturrechts“ hinsichtlich ihrer Entstehung und Gestalt deutlich besser erklärt werden.

Der Unterzeichnete bekennt gerne, daß die im engeren Sinne rechtsgeschichtlichen Teile dieser oft schwer zu lesenden Studie seine Reflexionskapazität gelegentlich übersteigen. Ob die Rekonstruktionen der jeweiligen Vorstellungen und der Zusammenhänge auf diesem Feld zutreffend sind, muß daher letztlich den Experten der Rechtswissenschaft überlassen werden. Von einem Kenntnishorizont der politischen Ideengeschichte her, zu welcher der Verfasser dieses Buches an anderer Stelle gewichtige Beiträge vorgelegt hat, erscheinen die Problemstellung und -lösung der Studie jedoch vollständig überzeugend. Insbesondere die eingehende Erfassung und Analyse der einschlägigen lateinischen Traktate machen den

gediegenen Band zu einem höchst wertvollen Baustein für ein Gebäude politisch-juristischer Ideengeschichte der Frühen Neuzeit, dessen Fertigstellung noch lange auf sich warten lassen wird.

Wolfgang E.J. Weber

Colloquium Augustanum

VORTRAGSREIHE DES INSTITUTS

Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Konstanz
(13. Juni 2002)

***Newton – die „neue Wissenschaft“
und die Anfänge des Empirismus in
der Physik***

Mit dem Namen Newtons verbindet sich in der Wissenschaftsgeschichte nicht nur die Begründung der klassischen Mechanik (und damit der neuzeitlichen Physik im engeren Sinne), sondern, in wissenschaftstheoretischer Hinsicht, auch die Begründung einer empiristischen Methodologie. Diese schließt an das berühmte Hypothesenverdienst Newtons („hypotheses non fingo“) an und wird von ihm selbst erkenntnistheoretisch erläutert. Tatsächlich steht eine derartige empiristische Methodologie im Gegensatz zum faktischen Aufbau der Newtonschen Physik. Im Vortrag wurde anhand einer Rekonstruktion des Newtonschen Hypothesenbegriffs und seiner Entwicklung gezeigt, wie es zu einem solchen, für die weitere Wissenschaftsgeschichte folgenschweren Mißverständnis kam und wie sich dieses unter dem Stichwort Empirismus bis heute in Methodologie und Erkenntnistheorie der Naturwissenschaften auswirkt.

Prof. Dr. Gerhard Neumann, München
(1. Juli 2002)

Kulturgeschichte des Gastmahls

Das Leben und der Prozeß einer Kultur werden zu einem überwiegenden Teil durch Rituale gesteuert, in denen so etwas wie der „Stoffwechsel“ zwischen natürlichen Bedürfnissen und sozialen Ordnungen stattfindet. Das Ritual des Gastmahls ist eine der wichtigsten derartigen Institutionen. Schon das archaische Mahl der Jäger und Sammler hat diese Funktion, und die griechische Tragödie beruht auf dem Bockopfer und der dabei zubereiteten Opfermahlzeit. Gastmähler können seit der Antike in den verschiedensten Funktionen auftreten. Sie erscheinen als Geburtsorte einer Lebensphilosophie, wie das platonische Gastmahl; als Gründungsereignis einer Weltreligion, wie das christliche Abendmahl; als feudales Hofzeremoniell, in dem der Souverän seine Herrschaft bestätigt findet; als Philosophenmahl, wie es Immanuel Kant täglich zu Mittag mit Gästen zelebrierte. Und alle Gastmähler haben ihre „Urszene“ in der Familie, die sich am Eßtisch zusammenfindet. Der Vortrag unternahm den Versuch, eine Geschichte dieses gründenden Rituals als kulturelles Dispositiv wie als Gegenstand der Kunst bis in die Gegenwart hinein zu entwerfen. Dabei galt die besondere Aufmerksamkeit dem Gründonnerstagsmahl – der „Ultima Cena“, wie Leonardos Fresko in Mailand heißt –, also der Eucharistie und ihrer Schlüsselfunkti-

on in der Kultur bis hin zu den Performances Daniel Spoerri.

Gastwissenschaftliche Vorträge im Rahmen des Graduiertenkollegs

Prof. Dr. Rainer Walz, Bochum
(10. Juni 2002)

Die Zeugungslehre Daniel Sennerts (1572-1637). Eklektische Theoriebildung am Beginn der Wissenschaftlichen Revolution

Die wissenschaftliche Revolution ist oft als Paradigmenwechsel beschrieben worden (Thomas Kuhn), also als relativ schnelle Umstellung von aristotelischen auf mechanizistische Erklärungen. Am Beispiel der Zeugungslehre des Wittenberger Mediziners Daniel Sennert (1572-1637) soll dagegen gezeigt werden, welche Bedeutung eklektischen Kombinationen als Überleitungstheorien zukam. Sennert verband aristotelisch-scholastische, atomistische und neuplatonisch-paracelsistische Theoreme, um eine einheitliche Theorie des Werdens für chemische Verbindungen, Pflanze, Tier und Mensch zu formulieren. Mit dieser Theorie wurde Sennert ein wichtiger Vorläufer sowohl des Atomismus als auch der biologischen Präformationstheorie. Obwohl er an einem völlig hierarchischen, vorkopernikanischen Weltbild festhielt, schloß er den Himmel als chemischen und biologischen Faktor, der er in der neuplatonischen

und in der aristotelischen Naturphilosophie war, weitgehend aus. Sennerts Eklektizismus hatte zur Folge, daß er die Natur als nichtdynamisch und von den Anfängen, also von der Schöpfung her, begreifen mußte. Seine Auffassung von Gott wurde damit zentral für seine Naturwissenschaft. Sowohl in diesem Punkt als auch in seinen biologischen Auffassungen war Sennert ein wichtiger Vorläufer von Leibniz. Da er in seiner Theorie der Zeugung Mensch und Tier auf eine Stufe stellte, konnte sein naturphilosophischer Ansatz als häretisch angegriffen werden. Die Kontroverse um Sennert erlaubt es deswegen, abzuschätzen, wie weit die Konfessionalisierung auch die Naturwissenschaften ergriff bzw. in welchem Ausmaß sich diese unabhängig von den konfessionellen Konflikten entwickelten.

**Werkstattgespräch:
Zu den aktuellen Debatten um Kulturgeschichte**

Prof. Dr. Ute Daniel, Braunschweig

21. Juni 2002, IEK

Die diesjährige Sommerwerkstatt des IEK gliederte sich in zwei große Komplexe. Im ersten Teil referierte Frau Daniel engagiert die Grundlagen, die zur Entstehung der neuen Kulturgeschichte führten, und darauf aufbauend ihre Vorstellungen von Kulturgeschichte. Der zweite Teil beinhaltete eine ausführliche Diskussionsrunde, in der zuerst allgemeine Fragen und dann spezielle, auf die jeweiligen Arbeiten der Stipendiaten ausgerichtete Fragen beantwortet wurden. Neben den Stipendiaten des Graduiertenkollegs diskutierten verschiedene auswärtige Gäste mit.

Frau Daniel erläuterte zunächst, daß und wie die Grundlagen der neueren Kulturgeschichte bereits um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert gelegt wurden. In diesem Zusammenhang erwähnte sie die grundlegenden Theoretiker dieser Epoche (Nietzsche, Simmel, Cassirer). Sie betonte, daß deren wissenschaftskritischen und -theoretischen Positionen auch Eingang in die aktuellen Debatten gefunden haben.

Ausgehend von diesem ersten Zugang stellte sie anschließend kurz theoretische Konzepte und Vordenker vor, die die neuere Kulturgeschichte nachhaltig beeinflusst haben, so Pierre Bourdieu, Michel Foucault, die Schule der Annales in Frankreich, die Mikrogeschichte von Carlo Ginzburg sowie verschiedene wechselnde Bezugsdisziplinen der Kulturgeschichte.

Die neuere Kulturgeschichte, die auf den dargelegten Grundlagen aufbaue, ist für sie nicht eine weitere ‚Bindestrich-Geschichte‘, behandelt also keinen thematischen Ausschnitt einer wie auch immer zu definierenden ‚allgemeinen Geschichte‘. Kulturgeschichtliche Fragestellungen können laut Daniel vielmehr auf jedes Thema angewandt werden.

Die heutige Kulturgeschichte beinhaltet aber auch neue Theorien und Methodenvorstellungen, die aufgrund der Wechselwirkung verschiedener Disziplinen zustande kommen. Man solle sich dabei jedoch weniger an einem vermeintlichen theoretischen und methodischen Königsweg orientieren, als vielmehr dem Gegenstand, den ‚Objekten‘ der Kulturgeschichtsschreibung gerecht werden. Damit verbindet die renommierte Kulturhistorikerin der frühen und späten Neuzeit die Forderung nach mehr Selbstreflexivität des ‚Subjekts‘ der Kulturgeschichtsschreibung. Das heißt konkret, daß sich der Bearbeiter eines Themas zuerst einmal der eigenen Vorbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens versichern muß und die Ergebnisse dieser Selbstreflexion in die wissenschaftliche Arbeit einfließen.

Claudia Buhles

**Sommerakademie des Graduiertenkollegs
„Perspektiven der frühneuzeitlichen Informationskultur“**

Universität Augsburg
2. bis 6. September 2002

Von der Ahovai-Nuß zu Pokémon, oder: Der Weg von der frühneuzeitlichen Informationskultur zum Internet-Zeitalter

Die im Rahmen des Graduiertenkollegs „Wissensfelder der Neuzeit. Entstehung und Aufbau der europäischen Informationskultur“ erstmalig veranstaltete und international besetzte Sommerakademie hatte sich ein großes Ziel gesetzt: Über die verschiedenen Aspekte der frühneuzeitlichen Informationskultur hinaus sollte der Bogen zur Gegenwart und damit zu aktuellen informationswissenschaftlichen Fragestellungen geschlagen werden. Entsprechend wurden insgesamt fünf Sektionen gebildet. Sektion I diente der Darstellung und Diskussion der *Grundlagen und Grundperspektiven der frühneuzeitlichen Informationskultur*. Mit Prof. Dr. Michael North (Greifswald) konnte für die Sektionsleitung einer der am besten einschlägig ausgewiesenen Frühneuzeithistoriker gewonnen werden, dem Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber als Augsburger Vertreter zur Seite stand. Sektion II widmete sich den verschiedenen *Informationsträgern*, also *Schrift, Bild, Objekte*, und wurde von Prof. Dr. Markus Fauser (Osnabrück) und Prof. Dr. Werner Williams (Augsburg), die sich der großen interdisziplinären Herausforderung dieser Sektion stellten, geleitet. Mit der dritten Sektion zum Themenbereich *Wissensspeicher und Multiplikatoren: Wunderkammer und Bibliothek* wurde eine Darstellung der Informationskultur überwiegend aus kunsthistorischer Sicht geleistet. Dr. Dr. Erna Fiorentini (Stuttgart/Augsburg) und Prof. Dr. Gabriele Bickendorf (Augsburg) machten jeweils deutlich, daß es sich bei den verschiedensten Sammlungs- und Dekorationstypen immer um unterschiedliche Formen von Wissensvermittlung handelt und eröffneten damit eine neue Perspektive der historischen Gesamtbeurteilung. Sektion IV hatte sich unter Leitung von Prof. Dr. Esther-Beate Körber (Berlin), die dem Graduiertenkolleg bereits bestens vertraut ist, und Prof. Dr. Rolf Kießling (Augsburg) das ehrgeizige Ziel gesetzt, das breite Spektrum von *Nachrichtenverbreitung und Nachrichtenvermittlung: Kommunikation und Nachrichtenwesen* abzudecken. Mit Sektion V schließlich folgte der Sprung in die Gegenwart: Der Kasseler Medienpädagoge Prof. Dr. Ben Bachmair und der Augsburger Sozialethiker und Medienwissenschaftler Prof. Dr. Thomas Hausmanning brachten hierfür sowohl die nötige Fachkompetenz als auch ungewöhnliche inter-

disziplinäre Aufgeschlossenheit mit, so daß es ihnen ohne weiteres gelang, die Diskussion auch dem überwiegend fachfremden Publikum zu öffnen.

Der Leiter der Tagung und Sprecher des Graduiertenkollegs, Prof. Dr. Johannes Burkhardt, eröffnete die Akademie mit einer kurzen Vorstellung des Tagungsziels, der einzelnen Sektionen sowie der Sektionsleiter. Sektion I wurde von Wolfgang E.J. Weber eingeleitet mit einer kompakten Darstellung gegenwärtiger Forschungsperspektiven. Die Beiträge von Magnus Ulrich Ferber M.A. (Augsburg) zum Thema *Medien und Kommunikation im Humanismus* und Nicole Stieb M.A. (Augsburg) über die *Aufklärung als Kommunikationsprozeß* hatten grundlegenden Charakter; sie verdeutlichten den allgemeinen Zugriff, der bei der Sommerakademie im Vordergrund stand. Daß sich die frühneuzeitliche „Kommunikationsrevolution“ (Michael North) nicht nur auf das Medium Buch bezog, sondern eine wahre Medienvielfalt zu beobachten ist, verdeutlichte der Vortrag von Dr. Ernst Riegg (Potsdam) zum Thema *Kommunikative Quellen und Wahrnehmungshorizonte der städtischen Chronistik*. Iwan Iwanov (Göttingen/Moskau) zeigte *Aspekte der innerhansischen Kommunikation* auf und verdeutlichte dabei, wie in der Frühen Neuzeit teilweise geradezu institutionell neue Kommunikationsträger erschlossen wurden. Über *Kommunikation und Verflechtung. Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Neapel, Rom und Spanien im frühen 17. Jahrhundert* handelte der Beitrag von Guido Metzler (Freiburg), der einen stringenten Einblick in diplomatische Kommunikation bot. Einen ganz neuen Aspekt von Information stellte Claudie Paye M.A. (Saarbrücken/München) vor. Am Beispiel des Königreichs Westfalen führte sie vor, wie sich durch das verstärkte Auftauchen russischer Sprachlehrbücher gegen Ende der napoleonischen Herrschaft in Westfalen eine *Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen* entwickelte. In seiner knappen Zusammenfassung und Ergebnispräsentation wies Prof. Dr. Michael North vor allem auf die große Bedeutung der Mündlichkeit hin und forderte für weitere Untersuchungen eine noch intensivere Reflexion über methodische Grundsatzfragen, in welche auch die Begrifflichkeit stärker miteinbezogen werden sollte. Nach dem offiziellen Abschluß des Sektionstages erfolgte die Vorstellung des großen Projektes „Europäische Korrespondenznetzwerke 1450-1850“ durch Regina Dauser und Dr. des. Franz Mauelshagen (Bielefeld). Diese Projektgruppe wurde vor einem Jahr in Augsburg gegründet und möchte in Zusammenarbeit mit den großen Editionen von Briefkorrespondenzen eine vergleichende Netzwerkanalyse erreichen. Zum Ausklang des arbeitsreichen ersten Tages fanden sich die TeilnehmerInnen zum gemeinsamen Abendessen im „König von Flandern“ zusammen.

Mit der Sektion II rückten die verschiedenen Träger von Information, *Schrift – Bild – Objekte*, in den Mittelpunkt, wobei der Großteil der Vortragenden das Medium Bild zum Thema hatte. Prof. Dr. Markus Fauser wies in seiner profunden Einleitung vor allem auf die methodische Komplexität hin, die eine Beschäftigung mit dem Visuellen in Zusammenhang mit der Frage nach Information, Kommunikation und Wissensvermittlung erforderte. Sabine Häußermann M.A. (Heidelberg) zeigte mit ihrem Vortrag über *Albrecht Pfister und die frühe Inkunabelillustration* Aspekte bildlicher Wissensvermittlung am Beispiel des „Edelstein“-Drucks auf. Dr. des. Karin Leonhard (München) rückte die *Leinwand als Informationsträger* in den Mittelpunkt der Betrachtung und führte ihre anregenden Thesen anhand der Portraitmalerei bei Hans Holbein dem Jüngeren aus. Mit dem Beitrag von Zita Paktaki M.A. (Rom) folgte eine Verknüpfung von Bild- und Textquelle, deren Wechselbeziehungen sie am Beispiel von *Lucas Cranachs Quellnymphe* und deren beigefügter Inschrift darstellte. Mit der Bedeutung von „toten Körpern“ beziehungsweise deren Bestattungsriten und der dadurch erzeugten medialen Wirkung beschäftigten sich die Beiträge von Katarzyna Ratajczak M.A. zum *Begräbniszereemoniell Kaiser Maximilians I.* und von Kristin Marek M.A. (Karlsruhe) zur Effigien-Kultur der englischen Könige vom späten Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. Dr. Annette Vowinckel (Berlin) sorgte mit der provozierenden Frage *Ist Gott eine optische Täuschung?*, die sie anhand der Debatte über ein spätmittelalterliches Selbstportrait Rogier van der Weydens entwickelte, für wegweisenden Diskussionsstoff. Der Beitrag von Karen Buttler M.A. (Hamburg) über das Bildprogramm von *Rubens' Hochaltargemälde für S. Maria in Vallicella in Rom* rundete die Sektionsitzung ab. Der Abendvortrag von Prof. Dr. Lutz Röhrich (Freiburg) zum Thema *Der Blick auf andere Kulturen im interethnischen Witz*, den die Teilnehmer der Sommerakademie dank Frau Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel und Frau Prof. Dr. Sabine Wiencker-Piepho gemeinsam mit den Gästen der gleichzeitig stattfindenden, internationalen Volkskunde-Tagung besuchen konnten, brachte nicht nur weiterführende Erkenntnisse, sondern auch viele Lachsalven. Anschließend fand eine Führung durch das neue Museum der Puppenkiste statt, die bei den meisten Teilnehmern Erinnerungen an das Medium Fernsehen in ihrer Kindheit hervorrief.

Am Mittwoch führte die Geologin und Kunsthistorikerin Dr. Dr. Erna Fiorentini mit einem Überblick über die verschiedenen Formen von *Wissensspeicher und -multiplikatoren: Sammlung, Wunderkammer und Bibliothek* in Sektion III ein. Katharina Pilaski (Santa Barbara/Berlin) stellte ihre Forschungen zu der Einrichtung des ersten bayerischen Museums durch Albrecht V. vor. Der Herzog strebte aus politischen Gründen eine Sammlung exotischer und lokaler Objekte und Monstrositäten an, bei deren Beschaffung die Handelsverbindungen und persönliche Sammelleidenschaft Hans Jacob Fuggers Hilfe leisteten. Die Funktion der Wun-

derkammer war in erster Linie diejenige des Wissensspeichers. Die Ausstellung von „*seltsame und hier Landes ferne Sachen*“ diente vor allem der Repräsentation und Demonstration von Macht. Auch Stefanie Samida M.A. (Tübingen) beschäftigte sich mit dem Museum, in diesem Fall des Sammlers *Ole Worm (1588-1654)*, sowie dessen Bedeutung für die ur- und frühgeschichtliche Archäologie. Der Aspekt der Repräsentation kam wieder in Ralph Schullers M.A. (Augsburg) Beitrag zu den *Bibliotheken und Sammlungen der Orden: Offenbarung und Wahrheitsuche* zur Sprache; er wurde um den Komplex der Funktion der Klosterbibliothek zur Aufbewahrung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Gotteskenntnisse erweitert. Einen tiefeschürfenden Beitrag ebenfalls zur Bibliothek lieferte Dr. des. Meinrad von Engelberg (Augsburg), der am Beispiel der Medici-Bibliothek in San Lorenzo, der Bibliotheken des Escorial und der Wiener Hofburg sowie der Klosterbibliothek von Schussenried die *Dekorationssysteme in Bibliotheken* und deren Veränderung in Ausstattung und damit Funktionen darstellte. Die Entwicklung zeigte klar, daß ein Wechsel von einer „Benutzerbibliothek“ hin zu einer reinen „Präsenz“- beziehungsweise „Repräsentanz-Bibliothek“ erfolgte. Mit der Repräsentation von Bildern und Objekten befaßte sich der Vortrag von Nora Fischer M.A. (Wien), die anhand des Inventars der Galerie in Schloß Bellevue die Struktur dieser Galerie aufzeigte. Dr. des. Ulrike Ganz (Augsburg) stellte dagegen die Verbindung von Objekt und Bild her und unterzog Wunderkammer und Sammelbild einem Medienvergleich. Dominik Collets M.A. (Göttingen) besonders spannender Beitrag über die Rezeption der Ahovai-Nuss und ihre Bedeutungsübertragung auf weite Bereiche der Kulturen aus der Neuen Welt regte Prof. Dr. Ben Bachmair zu einem Vergleich mit einem aktuellen Phänomen an. Auch im Falle der populären Pokémon-Figuren werde Fremdartiges, in diesem Falle Charaktere der japanischen Manga-Kultur, in der europäischen Kultur adaptiert. Das Schlußstatement von Prof. Gabriele Bickendorf hob nochmals hervor, daß die Frühe Neuzeit die unterschiedlichsten Sammlungstypen und die unterschiedlichsten Formen von Wissensvermittlung hervorbrachte. Die abendliche Stadtführung verschaffte gerade den auswärtigen Teilnehmern der Sommerakademie einen ersten Eindruck der Medienstadt.

Den vierten Sektionstag zum Thema *Informationsverarbeitung und -vermittlung: Kommunikation und Nachrichtenwesen* erwartete ein besonders dichtes Programm, das jedoch von Prof. Dr. Esther-Beate Körber und Prof. Dr. Rolf Kießling bestens organisiert und strukturiert worden war. Zum Themenbereich *Druckmedien* referierten Dr. des. Sonja Schultheiß (Bayreuth) über die *Propaganda in der Frühen Neuzeit* sowie Susanne Friedrich M.A. (Augsburg) über die *Anfänge der politischen Zeitschriften im 18. Jahrhundert*, ergänzt durch den Beitrag von Kathrin Zaus M.A. (Augsburg) zum *Buchhandel in der Frühen Neuzeit*. Der zweite Themenbereich, in dem das *Kaufmännische Nachrichtenwesen* im Blickpunkt

stand, wurde mit einem einschlägigen Grundlagenreferat von Regina Dauser (Augsburg) eröffnet. Alexander Engel (Göttingen) erweiterte den Blick durch sein Referat zum Thema *Kommunikation und Marktintegration in vorindustrieller Zeit: Methodologische Überlegungen*. Eine räumliche Erweiterung erfolgte zusätzlich durch das Kurzreferat von Ingmar Probst (Paderborn), der im Rahmen seiner Dissertation den Zusammenhang von *Wissen und Macht* in Bezug auf Europa und den kanadischen Westen im 18. Jahrhundert untersucht. Der dritte Themenkomplex zum Thema *Religion und Öffentlichkeit* brachte mit Sabine Todts M.A. (Hamburg) Vortrag über die *Reformation in der Reichsstadt Worms: Die Flugschrift als Element des frühneuzeitlichen Kommunikationsprozesses* u.a. die Erkenntnis, daß die Reformation bereits vor dem Auftreten Martin Luthers durch Flugschriften vorbereitet worden war. Erik Margraf (Augsburg) referierte souverän über die *Öffentlichkeit von Predigten* und hob vor allem die Funktion der Predigt als Medium der Verkündigung hervor, die zur Herausbildung einer diskursiven Gesellschaft entscheidend beitrug. Nils Holger Nemeth Berg B.A. (Erfurt) vertiefte diesen Aspekt mit einem Kurzreferat. Die Abrundung des Themenkomplexes erfolgte durch die Beleuchtung des *Politischen Diskurses*: Katrin Ziegler M.A. (Tübingen) beschrieb *Die Rückführung Herzog Ulrichs von Württemberg 1534/35 als mediales Ereignis*, und Manfred Schort M.A. (Esslingen) skizzierte das große Thema der *Propaganda in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Siebenjährigen Krieges*. Ergänzend stellte Saso Jerse (Ljubljana) Überlegungen zu den *Gesandtschaften in der Frühen Neuzeit* an. Frau Prof. Körber hob in ihrem Schlußwort hervor, daß die Beiträge dieses Sektionstages die verschiedensten Formen von Kommunikation und deren unterschiedliche Wirkungen deutlich widerspiegeln hätten. Sowohl die Verbreitungsformen wie Handel, Post oder Botenwesen, die kommunikativen Mechanismen (Märkte) als auch Aspekte der Informationsverhinderung seien höchst anregend zum Ausdruck gekommen. Mit Bedauern stellte sie allerdings fest, daß es in diesem Bereich noch wenig vergleichbare Untersuchungen für die Zeit ab dem späten 17. Jahrhundert gibt. Auch die sprachlichen Vermittlungsformen bedürften noch weiterer Beachtung. Die stets angeregten Diskussionen des Sektionstages wurden beim gemeinsamen italienischen Abendessen in der Altstadt fortgeführt.

Auch die Sektion V zum Thema *Aktuelle Perspektiven der informationswissenschaftlichen Forschung*, die am letzten Tag der Sommerakademie stattfand, erfuhr trotz ihrer für viele Historiker und Philologen zunächst fernliegenden inhaltlichen Ausrichtung großen Anklang und beeindruckte die interessierten Zuhörer. Prof. Dr. Ben Bachmair formulierte in seinen einleitenden Worten Leitfragen zum heutigen Zusammenhang von Medien und Kultur. Welche Bewegungen, Ereignisse oder Vorgänge erscheinen in Medien? Wie verändern bzw. strukturieren Medien unsere Kommunikation, Deutungsmuster oder das Alltagsleben? Wie beein-

flussen Medien kulturelle Entwicklungen? In den Beiträgen der Referenten kam insbesondere die heutige Situation, die Existenz eines Arrangements von Medien und Ereignissen sowie einer Fülle von Mustern, in welche die Rezipienten ihre Erfahrungen einblenden, zum Ausdruck. Manfred Behr (Oldenburg/Berlin) machte mit seiner zeichentheoretischen Deutung der Aufnahmen des World Trade Center nach dem Terrorangriff vom 11. September 2001 den Auftakt. Er begriff die kathedralenähnliche Ruine des WTC als Verbalmetapher, wobei der Begriff „Kathedrale“ erst ex post für das zerstörte Gebäude verwendet wurde. Durch dieses Bild sei quasi ein religiöser Diskurs entfacht worden. Die Vorgänge dürften so als Beispiel dafür gelten, wie Kulturen bestimmte Bilder von großer Bedeutung mit ihrer Ikonographie aufladen. Anik Michael Haseloff M.A. (Augsburg) referierte zum Thema *Der Beitrag der Medien zur sozialen Konstruktion der Wirklichkeit*, wobei in der Diskussion der Schwerpunkt auf dem neuen Medium Internet bzw. dessen *virtual communities* lag. Regina Bals (München) präsentierte mit ihrem Beitrag ein Grundlagenreferat zum Thema *Vom Konzept des Informationstransports zum Konzept des sozialen Handelns*. Michael Jaumann (Augsburg) dagegen skizzierte in seinem Vortrag *Popkultur und Popliteratur: alltagsästhetische Generatoren pluraler Identitäten* die neue Realität einer szenenartig segmentierten Gesellschaft, die sich jeweils durch eine eigene visuelle Inszenierung und die Schaffung einer neuen Bedeutungsoberfläche von anderen Szenen abgrenzt. In der anschließenden Diskussion erweiterte Prof. Johannes Burkhardt diesen Aspekt einer Szene auch auf „klassische“ Bereiche der Kunst, wie beispielsweise den Wagner-Kult. Stefan W. Römmelt (München/Würzburg) unternahm in seinem Beitrag *Pfade im labyrinthischen Turm von Babel? Das Internet als utopischer Weg zur Wissensgesellschaft* den Versuch, das Internet als Wissenskultur kritisch einzuordnen. Oliver Lerone Schultz M.A. (Berlin) ging mit seinem Vortrag über *Pierre Lévy, Kollektive Intelligenz und Cyberkultur – die Ankunft der ‚Hypercortex‘* noch einen Schritt weiter, indem er in Anlehnung an Pierre Lévy Information neu definierte und den Cyberspace als Vision bezeichnete, der einem Raum des Wissens gleichkomme, dessen Dimensionen noch nicht existent seien. Im abschließenden Statement zog Prof. Hausmanning Parallelen zwischen den Medien- und den Geschichtswissenschaften und hob die gegenseitigen Vorzüge hervor. Nicht nur müssten die Medienwissenschaftler verstärkt historisch arbeiten, sondern sollten auch die Historiker sich intensiver mit den Methoden der Medienwissenschaftler auseinandersetzen, um allseits zu größerem Erkenntnisgewinn zu gelangen. Prof. Bachmair griff in seinem Schlußwort eine der grundlegenden Fragen des letzten Sektionstages auf: Ist das grenzüberschreitende, entterritorialisierende Moment nur ein Element der heutigen Medien oder ist dieser Befund eigentlich bereits seit Jahrhunderten existent? Sicher sei, daß heute mehr denn je die Melange der einzelnen Medien bedeutsam werde und sich zudem die Gesellschaft stärker in Szenen segmentiere.

Den Abschluß der Sommerakademie, die für alle Teilnehmenden eine intensive und erkenntnisreiche Woche dargestellt hatte, übernahm gewohnt souverän und elegant Prof. Burkhardt, der nochmals die Bedeutung der Medien beziehungsweise des Medienwechsels für kulturellen Wandel unterstrich. Er dankte allen Beteiligten für ihre aktive Beteiligung an den stets äußerst anregenden Diskussionen und brachte seine Hoffnung auf ein baldiges Wiederholen einer derartigen Veranstaltung zum Ausdruck. Die Teilnehmer dankten mit anhaltendem Beifall.

Elisabeth Böswald-Rid

Stipendiatinnen und Stipendiaten

DoktorandInnen

- Dauser, Regina
Kommunikation und Informationsvermittlung im 16. Jahrhundert – am Beispiel der Briefe des Hans Fugger (1531-1598)
Förderungszeitraum: 01.10.2001 – 30.09.2003
- Ferber, Magnus Ulrich
Der Augsburger Späthumanist Marx Welser d.J. (1558-1614)
Förderungszeitraum: 01.01.2001 – 31.12.2002
- Häußermann, Sabine
Albrecht Pfister und die frühe Inkunabelillustration
Förderungszeitraum: 01.09.2002-31.08.2004
- Margraf, Erik
Eine Geschichte der frühneuzeitlichen Hochzeitspredigt. Historische Kontexte, textuelle Organisation, rituelle Funktion, diskursive Praxis
Förderungszeitraum: 01.06.2002 – 31.05.2004
- Schuller, Ralph
Jubiläumsliteratur und memoriale Kultur in süddeutschen Klöstern und Fürstbistümern
Förderungszeitraum: 01.01.2001 – 31.12.2002
- Stieb, Nicole
Die Vermittlung von Ideen über „Nation“ und „Vaterland“ in der Augsburger periodischen Presse der Aufklärung (1755-1770)
Förderungszeitraum: 01.01.2002 – 31.12.2003
- Zaus, Katrin
Livius-Rezeption im 16. Jahrhundert. Zacharias Müntzer und sein Werk „Von Ankunft und Ursprung deß Römischen Reichs“
Förderungszeitraum: 01.10.2001 – 30.09.2003

Postdoktorandinnen

- Ganz, Ulrike, Dr. des.
Zur Signaturenlehre in der Druckgraphik der Frühen Neuzeit
Förderungszeitraum: 01.09.2002 – 31.08.2003

- Jagow, Bettina von, Dr. phil.
Wissensfelder der Neuzeit und deren Ästhetisierung. Zur literarhistorischen Kommunikation von Naturwissenschaft und Literatur
Förderungszeitraum: 01.10.2002 – 30.09.2003

Kollegiat

- Römmelt, Stephan
Der geistliche Fürst im Spiegel der Literatur. Voraussetzungen, Kontinuitäten und Wandlungsprozesse der frühneuzeitlichen Panegyrik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, aufgezeigt am Beispiel des Hochstifts Würzburg

Ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten

- Engelberg, Meinrad von, Dr. des.
Fischer von Erlach und Juvarra: Hofarchitekten um 1700
Förderungszeitraum: 01.10.2001 – 30.09.2002
- Freudenthaler, Ilse
Hofkultur und Repräsentation. Die Residenzen René von Anjou (1409 – 1480) im Spiegel seiner Hofrechnungen
Förderungszeitraum: 01.09.1999 – 31.08.2002
- Friedrich, Susanne
Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg als Informationszentrum
Förderungszeitraum: 01.10.1999 – 30.09.2002
- Gindhart, Marion
Die Kometen von 1618/19. Untersuchungen zur Vermittlung und Instrumentalisierung antiken und zeitgenössischen Wissens in der frühneuzeitlichen Kometenliteratur des deutschsprachigen Landes
Förderungszeitraum: 01.08.1999 – 31.07.2002
- Mordstein, Johannes
Die Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen – Studien zu einem Herrschaftsmedium der Frühen Neuzeit im Kommunikationsfeld von Judengemeinden, Landesherrn und christlicher Untertanenschaft
Förderungszeitraum: 01.10.1999 – 30.09.2002

Promotions- und Forschungsprojekte

In dieser Rubrik bietet sich den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Graduiertenkollegs die Möglichkeit, sich selbst und ihr Projekt vorzustellen. Die Abfolge dieser Präsentationen orientiert sich an den im Graduiertenkolleg zur Untersuchung vorgesehenen Wissensfeldern und der jeweiligen Zuordnung der einzelnen Forschungsprojekte. Was in den unterschiedlichen Feldern erforscht werden soll, ist bekanntermaßen die Speicherung und Verarbeitung von kirchlich-herrschaftlich-wirtschaftlichem, von historischem, von alltagsweltlich-ökonomisch-gesellschaftlichem, von politischem, von lehrförmigem sowie ästhetischem Wissen.

Didaktisches Feld

Eine Geschichte der frühneuzeitlichen Hochzeitspredigt. Historische Kontexte, textuelle Organisation, rituelle Funktion, diskursive Praxis

Erik Margraf



Zur Person

Geboren 1974, Abitur 1993, Zivildienst, 1994-2001 Studium der Geschichtswissenschaft, Anglistik und Pädagogik an den Universitäten Münster, Cork/IRL (DAAD) und Leipzig. 1998-99 Mitarbeit an zwei historischen Ausstellungen, 2000-2001 studentische Hilfskraft am SFB 496, „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“, und am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Münster (Prof. Ulrich Pfister). Seit dem 1. Juni 2002 Stipendiat am Graduiertenkolleg unter Betreuung von Frau Prof. Silvia Serena Tschopp.

Projekt

Mein Dissertationsvorhaben knüpft an die klassischen Studien zur historischen Bedeutung der Reformation für die Entstehung der modernen Welt sowie an die gegenwärtigen Forschungen zum Konfessionalisierungsprozeß und zur „rituellen Reformation“ an und sucht diese kulturgeschichtliche mit einer medienhistorischen Perspektive zu verbinden. Vor diesem Hintergrund soll eine bislang nahezu unbeachtete Quellengattung, die deutschsprachigen Hochzeitspredigtdrucke des 16. bis 18. Jahrhunderts, wissenschaftlich erschlossen und inhaltlich analysiert werden. – Infolge der reformatorischen Hinwendung zur Worttheologie und der den Konfessionalisierungsprozeß maßgeblich kennzeichnenden Überformung des Glaubenswissens von einer magischen zu einer religiösen Struktur rückte in der Frühen Neuzeit die Predigt nicht nur ins Zentrum des evangelischen Sonntagsgottesdienstes, sondern begleitete nun auch die sogenannten „Kasualien“, die rituellen Amtshandlungen der Kirche zu besonderen Anlässen, unter denen die lebenszyklischen Übergangsrituale (Taufe, Konfirmation/Firmung, Hochzeit, Begräbnis) den größten Anteil ausmachen. Insbesondere bei der kirchlichen Trauung und der Beerdigung ersetzte im Laufe des 16. Jahrhunderts die theologische Unterweisung durch den Prediger die sakramentale „Magie“ des Priesters, so daß im Rahmen der protestantischen Traufeiern angehende Ehepaare regelmäßig auf das „evangelische“ Eheideal und den zugehörigen Normenkodex „eingeschworen“ wurden. Nachdem in den Jahren 1531, 1536 und 1546 bereits drei Hochzeitspredigten Luthers im Druck erschienen waren, begannen um die Jahrhundertmitte zahlreiche weitere Prediger, ihre Kanzelvorträge ebenfalls zu publizieren. Erwartungsgemäß wird der Gesamtbestand gedruckter Hochzeitspredigten, die im deutschsprachigen Raum in einer Größenordnung von etwa 500 Titeln überliefert sind, daher von Texten protestantischer Verfasser und darunter wiederum von lutherischen Predigten dominiert, in geringerem Umfang lassen sich jedoch auch reformierte und katholische Begräbnis- und Hochzeitspredigten nachweisen.

Im Gegensatz zu den „Leichenpredigten“, die schon seit einer Generation wissenschaftlich erschlossen und fächerübergreifend ausgewertet werden, sind die Hochzeitspredigtdrucke des 16. bis 18. Jahrhunderts bislang weder katalogisiert noch systematisch untersucht worden. Zwar hat die historische Forschung zur Ehe und Eheschließung ihre Existenz zur Kenntnis genommen, doch selbst das verstärkte Interesse der Konfessionalisierungsforschung an der soziokulturellen Funktion der Predigt in der städtischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit führte zu keiner eingehenden Beschäftigung mit der Hochzeitspredigt, obwohl die Eheschließung dasjenige Übergangsritual darstellt, das im Zuge des Konfessionalisierungsprozesses dem tiefstgreifenden Wandel unterworfen wurde. Im Rahmen geschlechtergeschichtlicher Studien ist diese Quellengattung bislang ebenfalls nur ansatzweise beachtet worden. Zur Erschließung und Untersuchung der frühneuzeitlichen Hochzeitspredigtdrucke soll daher ein transdisziplinärer Ansatz verfolgt

werden, der geschichtswissenschaftliche, philologische und theologische Zugangsweisen verbindet. Als globaler Bezugsrahmen hierfür soll das Paradigma der „Konfessionalisierung“ dienen, das als einen wesentlichen Vorgang die zentrale Produktion und institutionalisierte Verbreitung des in den Hochzeitspredigten vermittelten moraltheologischen Glaubenswissens einschließt. Als weitere Zentralkategorie wird der von Berndt Hamm entworfene Begriff der „normativen Zentrierung“ fungieren. In der jüngeren Forschung als ein integrativer Erklärungsansatz für den Erfolg und die Reichweite des reformatorischen Umbruchs entwickelt, erhebt dieses kulturwissenschaftliche Konzept nicht nur den Anspruch, zwischen Theologie- und Gesellschaftsgeschichte zu vermitteln, sondern will zudem aus den diachronen Zusammenhängen zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit den Paradigmenwechsel oder „Systembruch“ verständlich machen, den die Reformation darstellt. In meiner Arbeit soll die Tragweite des „Zentrierungs“-Konzeptes für die Geschichte der Ehe und Eheschließung verifiziert werden.

Die Untersuchung der frühneuzeitlichen Hochzeitspredigten läßt Ergebnisse erwarten, die für verschiedene historische Disziplinen von Belang sind. In mediengeschichtlicher und textwissenschaftlicher Hinsicht liefert das Quellenkorpus vertiefte Kenntnisse über die Genese und Standardisierung und die Verwendungszusammenhänge einer didaktisch-pragmatischen Gebrauchstextsorte. Aus historisch-anthropologischer Perspektive gewinnt das im Zuge der Reformation sich wandelnde Ritualverständnis sowie die christliche Umdeutung volkstümlicher Trauungsriten in der Hand der sich reformierenden Konfessionskirchen an Bedeutung; speziell für den Vorgang der mythischen Überhöhung dieser ursprünglich rechtliche Bedeutung tragenden Symbolhandlung, durch den der im Spätmittelalter einsetzende Prozeß der Emanzipation der Kernfamilie aus dem überpersönlichen Verwandtschaftsverband nachhaltig befördert wurde, liefern die Hochzeitspredigten Anhaltspunkte, die den übrigen Textsorten der zeitgenössischen Eheliteratur nicht zu entnehmen sind. In geschlechtergeschichtlicher und diskursanalytischer Hinsicht schließlich erlauben die Predigtdrucke detaillierte Einsichten in Ursprung und Entwicklung des evangelischen Eheideals und der bürgerlichen Sexualethik, in die religiösen Wurzeln der „affektiven Liebe“ und den Prozeß ihrer moraltheologischen Legitimierung sowie in die zeitgleich erfolgende Verengung der gesellschaftlich akzeptierten Geschlechterkonzeptionen und die Neubestimmung des Verhältnisses von Körperlichkeit und „Heiligkeit“.* – Mit seinem fächerübergreifenden Zugriff, seinem großen Betrachtungszeitraum und seiner interkonfessionellen Perspektive soll mein Forschungsprojekt daher einen instruktiven Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Erforschung der sozial- und sexualethischen

* Zur Diskussion „affektiver Liebe“ im frühneuzeitlichen Ehediskurs siehe auch meinen Beitrag in diesem Heft, S. 65-73.

Wandlungsprozesse und der kirchlichen Überformung populärer Übergangsrituale im frühneuzeitlichen Europa sowie zur noch ausstehenden Analyse der Predigt als eines der führenden Kommunikationsmedien der vormodernen europäischen Gesellschaft leisten.

Ästhetisches Feld

**Zur Signaturenlehre in der Druckgraphik der Frühen Neuzeit
(Arbeitstitel)**

Dr. des. Ulrike Ganz



Zur Person

Geboren 1968; 1989-1995 Studium der Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie und Christlichen Archäologie an den Universitäten Erlangen/Nürnberg und München; 1995 Magister in Erlangen mit einer monographischen Arbeit zu Pieter Bruegel des Älteren „Triumph des Todes“ (Prof. Rupprecht). 1995-1997 Wissenschaftliche Katalogarbeit im Kunsthandel. 1997-2001 Promotion bei Prof. Victor Stoichita, Universität Fribourg/Ch mit einer Dissertation über „Sammelbilder: Neugier und enzyklopädisches Prinzip in der niederländischen Malerei 1550-1650“ (im Erscheinen). März 2001: Geburt meiner Tochter Charlotte. 2001/2002 Mitarbeit an einer von Prof. Bernhard Hoeps/Institut für Lehrerbildung/Univ. Münster geleiteten Projektgruppe zur Erstellung eines Schulbible begleitenden Bildkommentarbandes für Lehrer. Seit dem 1. September 2002 Postdoc-Stipendiatin am Graduiertenkolleg. Bisherige Stipendien: Studienstiftung des Deutschen Volkes.

Familienstand: verheiratet, eine Tochter.

Projekt

Mein Projekt setzt sich zum Ziel, die sog. „Signaturenlehre“ (Analogiedenken) der Frühen Neuzeit anhand ihrer spezifischen Äußerung im Medium Bild zu untersuchen.

Nach der frühneuzeitlichen Signaturenlehre wurde die Schöpfung als eine unmittelbar auf Gott orientierte Ordnung verstanden, die von einer Fülle von Korrespondenzen/Analogien zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos durchzogen ist. Welt und Natur erschienen dieser Vorstellung zufolge als zusammenhängender Text, lesbar nur für den, der seine Sprache beherrscht. Voraussetzung für die Lesbarkeit der Welt ist, daß sie in ihrem komplexen Inventar mit Zeichen (Signaturen) aus der Hand des Schöpfers behaftet wurde. Diese Zeichen zeigen sich in mehr oder weniger dechiffrierbaren Ähnlichkeitsrelationen zwischen Dingen. Erkenntnis bedeutete insofern, ein mehr oder weniger sichtbares Gewebe von Ähnlichkeiten in der Welt zu entdecken. Hatte das „Buch der Natur“ schon eine zentrale Rolle in der spirituellen Schrift- und Weltauslegung des Mittelalters gespielt, so hielt mit der Signaturenlehre an der Schwelle zur Neuzeit neben der herkömmlichen, allegorisierenden Deutung der Natur auf Übernatürliches eine Deutung der Natur auf Innernatürliches ihren Einzug. Friedrich Ohly spricht von einer „epochalen Wende weg von der theologischen Weltauslegung aus der Transzendenz zu einer naturkundlichen Weltauslegung aus der Immanenz“, welche zu einer Aufwertung der Empirie führte – ein Punkt, der für die Funktion visueller Analogien in Illustrationen magischer und naturhistorischer Traktate wichtig ist (siehe unten).

Praktische Umsetzung erfuhr die Signaturenlehre vor allem in den Bereichen der frühneuzeitlichen Medizin und Pharmazie, bzw. „Iatromagie“ und „Magia Naturalis“. Die Gegner einer rein auf Schriftauslegung antiker Autoritäten ausgerichteten Medizin wie Theophrast von Hohenheim (Paracelsus) und seine Anhänger riefen zur „empirischen“ Naturdeutung auf, indem sie glaubten, daß bestimmte Pflanzen mit ihren Signaturen – d.h. zum Beispiel mit ihrer Gestalt oder Farbe – Hinweise auf ihre Tauglichkeit zur Heilung formal ähnlich gebildeter menschlicher Körperteile geben könnten (etwa: Walnuß/Gehirn). Im äußeren Erscheinungsbild, der Signatur der Pflanze, offenbart sich also ihre innere Qualität (virtus) zur Heilwirkung auf ein in seiner Gestalt und seinem Wesen mit ihr korrespondierendes krankes Glied. Die Schwierigkeit jeder „wissenschaftlichen“ Unternehmung bestand darin, die in der Natur verborgenen Zeichen ausfindig zu machen, weil potentiell alles Signatur sein konnte. – Daher mußte der „Wissenschaftler“ sämtliche Informationen zu einer Pflanze bzw. einem Gegenstand zusammentragen – von empirischen Beobachtungen bis hin zu überlieferten Legenden. Das Ergebnis waren kumulative Wissenssummen. An dieser Stelle kam dem Medium *Bild* in den entsprechenden medizinisch-magischen bzw. natur-

historischen Schriften die entscheidende Rolle zu, vermutete Analogien visuell herauszustellen (d.h. de facto erst herzustellen).

Hier möchte ich mit meinem Projekt ansetzen, und medizinische/magische Traktate auf ihre Illustrationen hin untersuchen, wie zum Beispiel Giovanni Battista della Porta's „Phytognomonica octo libris contenta“, in welchen der Autor eine eigene pharmazeutisch-magische Signaturenlehre entwickelt. Aber auch naturhistorische Werke, welche der Signaturenlehre nicht eigens gewidmet sind, spiegeln das frühneuzeitliche Analogiedenken in ihren Illustrationen, wie z.B. Joris und Jacob Hoefnagels sog. „Archetypa“ Anhand von exemplarischen Text-Bild-Vergleichen soll herausgearbeitet werden, welche „manipulierende“, das Textverständnis präformierende Rolle dem Medium Bild bei der Argumentationsführung zukam. Wo wurden etwa Ähnlichkeiten zwischen Dingen mittels des Bildes künstlich inszeniert, die de facto in der Natur nicht bestanden, die der Text aber als in der Natur vorgefunden ausgibt? Und welche Assoziationen sollte die Wahrnehmung der Illustrationen auslösen, die anschließend die Wahrnehmung der Natur bestimmten? Kurz: Eher als die Texte selbst waren es meiner These zufolge letztlich deren Illustrationen, welche den Glauben an die universale Analogie zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos anschaulich machen und also stärken und verbreiten konnten.

Dieser These anhand exemplarischer Analysen mittels eines bildwissenschaftlich-medienhistorischen Ansatzes nachzugehen, strebt mein Projekt an. Dabei greift die Fragestellung nicht nur in andere Disziplinen wie die Geschichte der Naturwissenschaften, der Philosophie und die Theologie aus, sondern auch in andere Gebiete wie in die frühneuzeitliche Enzyklopädie und Mnemotechnik.

Elisabeth Böswald-Rid M.A.
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Universität Augsburg
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

Claudia Buhles
Imhofstraße 73
86159 Augsburg

Prof. Dr. Mark Häberlein
DFG-Projekt Minderheiten
Historisches Seminar
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
KG IV, Werthmannplatz
79085 Freiburg i.Br.

Manfred Keßler
Lehrstuhl für Politische Wissenschaft
Projekt „Politische Wissenschaft in Deutschland
im 16. und 17. Jahrhundert“
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86135 Augsburg

Prof. Dr. Valentin Kockel
Fach Klassische Archäologie
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86135 Augsburg

Erik Margraf
Siegfriedstraße 28
86152 Augsburg

Irmgard Schwanke M.A.
DFG-Projekt Minderheiten
Historisches Seminar
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
KG IV, Werthmannplatz
79085 Freiburg i.Br.

Ulrike Steiner M.A.
Fach Klassische Archäologie
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86135 Augsburg

Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Universität Augsburg
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

Eva Wiebel
DFG-Projekt Minderheiten
Historisches Seminar
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
KG IV, Werthmannplatz
79085 Freiburg i.Br.

Dr. Helmut Zäh
Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
Schaezlerstraße 25
86125 Augsburg

Dr. Martin Zürn
DFG-Projekt Minderheiten
Historisches Seminar
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
KG IV, Werthmannplatz
79085 Freiburg i.Br.